

15. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2006, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Herbert Wüthrich, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Baumann Manfred, Bloch Kurt, Bosshart Esther, Glauser Heinz, Hess Robert, Küttel Zimmerli Trudy, Späti Rolf. (7)

DG 158/2006

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich begrüsse Sie recht herzlich zum letzten Sessionstag dieses Jahres. An dieser Stelle möchte ich Kaspar Sutter herzlich danken. Wie Sie sehen, hat sich zum grossen «Bänz» noch ein kleiner gesellt. Danke, Kaspar, das hat mich sehr gefreut. In der Eingangshalle befinden sich jede Menge Grittibänze». Sie dürfen sich bedienen, es ist ein Geschenk von Kaspar. Im Namen des Rats danke ich ihm recht herzlich dafür. *(Beifall)* Am 22. Dezember 1481, vor 525 Jahren also, wurde der Kanton Solothurn in den Bund der Eidgenossenschaft aufgenommen. Der 22. Dezember ist also ein sehr wichtiger Tag. An diesem Tag kann man des grossen Ereignisses gedenken. Ich komme zu den Mitteilungen. Ich muss Ihnen heute leider drei Demissionen bekannt geben. Der guten Ordnung halber verlese ich die Demissionsschreiben so, wie sie eingegangen sind.

«Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Seit dem Jahr 2001 darf ich als Mitglied dieses Parlamentes an der politischen Gestaltung unseres Kantons mitwirken. Aufgrund einer strategischen Neuausrichtung meines Unternehmens habe ich zu Beginn dieses Jahres diverse Projekte eingeleitet. Eines davon beinhaltet die Verlegung des Betriebs in einen Neubau, welcher zurzeit entsteht. Die Realisierung dieser Projekte wird mich in den nächsten Jahren stark beanspruchen und meine volle Aufmerksamkeit erfordern. In den vergangenen Jahren hat die zeitliche Belastung als Kleinunternehmer ohne Back Office nochmals stark zugenommen. Wie viele von euch ja auch konnte ich nur mit grossen Anstrengungen die Mandate als Kantonsrat und als Mitglied der Finanzkommission pflichtbewusst wahrnehmen. Aufgrund dieser Umstände muss ich euch meine Demission als Kantonsrat per 31. Dezember 2006 bekannt geben. Ich habe diese politische Arbeit gerne gemacht. Sie hat meinen persönlichen Horizont erweitert und mir wertvolle Einblicke in grössere gesellschaftspolitische Zusammenhänge gegeben. Insbesondere die vielen persönlichen und zum Teil freundschaftlichen Kontakte, die ich mit euch Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Regierung und der Verwaltung knüpfen konnte, waren mehr als Lohn und Entschädigung. Ich danke euch für die gute Zusammenarbeit und wünsche euch für die Zukunft viel Erfolg, eine gute Gesundheit und weiterhin das politische Feingefühl für die Weiterentwicklung unseres Kantons. Mit freundlichen Grüssen, Simon Winkelhausen.»

Lieber Simon, du warst ein spezieller Kantonsrat. Du hast die Geschäfte jeweils hinterfragt und warst mit 08/15-Äusserungen nicht zufrieden. Du hast sehr gute Arbeit geleistet. Wir werden dich sehr vermissen im Rat. Wir akzeptieren aber deine Entscheidung, dass du nun aus dem Rat austreten wirst. Namens des Rats danke ich dir für all das, was du geleistet hast. Wir wünschen dir für die Zukunft Gesundheit und Wohlergehen. *(Beifall)*

«Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nach fast 10 Jahren im Parlament habe ich mich entschlossen, aus familiären Gründen per Ende Dezember 2006 aus dem Kantonsrat zurückzutreten. Ich möchte mich in den nächsten Jahren vermehrt um meine vier mittlerweile schulpflichtigen Kinder kümmern und auch meiner Ehefrau die Gelegenheit geben, ihre nebenberuflichen Ziele zu verwirklichen. Es war eine lehrreiche, interessante, aber auch aufwändige Zeit. Ich wünsche euch allen Besonnenheit und das nötige Glück bei euren Entscheidungen zum Wohle unseres Kantons. Hanspeter Stebler.» Lieber Hanspeter, als Anlage- und Vermögensverwalter hast du ein riesiges Know-how eingebracht, nicht nur in der Finanzkommission, sondern auch bei uns im Kantonsrat. Die von dir gehaltenen Voten waren allesamt sehr interessant und hatten auch einen tieferen Hintergrund. Deine ruhige Art, Politik zu betreiben, hat gefallen und ist auch gut angekommen. Wir werden auch dich sehr vermissen, müssen aber deine Entscheidung akzeptieren. Namens des Rats sage ich merci für dein langjähriges Mitwirken im Kantonsrat und alle Arbeit, die du verrichtet hast. Wir wünschen auch dir für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen. *(Beifall)*

«Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Herbert, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Wie bereits vor den Sommerferien angekündigt, erkläre ich hiermit meinen Abschied aus der aktiven Politik und damit auch den Rücktritt als Kantonsrat per 31. Dezember 2006. Seit Januar 1992 bis heute gehörte meine freie Zeit mehrheitlich der Politik des Kantons Solothurn. Ab März 1997 habe ich im Kantonsparlament die SVP im Bezirk Leberberg vertreten. Knappe zehn Jahre konnte ich als Kantonsrat politische Entscheide an vorderster Front mitgestalten und mitprägen. Mein Verständnis für die Arbeit als Kantonsrat habe ich stets vor die Gemeinde- und Bezirkspolitik gestellt, auch wenn das hie und da nicht einfach war. Allen Leuten Recht getan ist eine Kunst die niemand kann. In welcher Funktion und wo auch immer – ich habe immer versucht, meinen Wählerauftrag mit Herzblut im Rat einzubringen – hie und da auch begleitet von messbaren Emotionen. Siege und Niederlagen gehören zu meinem politischen Alltag, wie Siege und Niederlagen im Sport. Wer nicht loslassen kann, hat wenig oder keinen Spielraum für Neues. Nach insgesamt 15 Jahren lebendiger und aktiver Politik will ich einer neuen Kraft im Kantonsparlament den Weg frei machen. Meine künftige Freizeit gehört unter anderem dem Verbands-, Vereins- und Sportmanagement. Dazu habe ich Ende September 2006 an der Universität Freiburg die entsprechende Diplombildung für neue und vielfältige Betätigungsfelder erfolgreich abgeschlossen. Weil auch der Sport in unserer Bundesverfassung verankert ist, ergibt sich zwangsläufig auch der entsprechende Draht zur Sportpolitik und deren unumgänglichen Netzwerken. Wer weiss, wo sich unsere Wege dereinst wieder kreuzen werden. Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, herzlichen Dank für die zehn lehrreichen und unvergesslichen Jahre mit euch und vielen ehemaligen Mitgliedern im Kantonsparlament. Herzlichen Dank auch den unermüdlichen Parlamentsdiensten und allen übrigen Personen innerhalb und ausserhalb des Rathauses, welche mir meine politische Arbeit immer wieder erleichtert haben. Ich wünsche euch allen im privaten und beruflichen Alltag viel Glück und Erfolg. Hebet's und mached's guet, Kurt Küng.»

Lieber Kurt, du hast mit Leidenschaft politisiert. Dabei hast du immer das Wohl des Kantons und seiner Mitbürger mit einbezogen und in den Vordergrund gestellt. Dabei hast du sehr lebhaft politisiert. Du hast ausgeteilt, aber du hast auch eingesteckt. Einzelnen Rätinnen und Räten in diesem Saal hast du gelegentlich auch den Blutdruck stimuliert. Wer weiss, vielleicht werden sie später einmal froh sein darum und daran denken. Im Namen des Rats danke ich dir für dein langjähriges, engagiertes Mitarbeiten. Wir werden dich und deine Art, wie du politisiert hast, vermissen. Wir wollen auch deine Entscheidung akzeptieren, dass du nun aufhören willst. Wir wünschen dir in Zukunft auch als Sportmanager viel Erfolg. Wir wünschen dir Gesundheit und Wohlergehen. *(Beifall)*

WG 157/2006

Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für das Jahr 2007

Ausgeteilte Stimmzettel 92, Stimmende 92, absolutes Mehr 47

Gewählt als II. Vizepräsidentin ist Christine Bigolin Ziörjen mit 65 Stimmen.

Gewählt als I. Vizepräsident ist Hansruedi Wüthrich mit 85 Stimmen.

Gewählt als Präsident ist Kurt Friedli mit 88 Stimmen.

(Applaus)

SGB 113/2006

Voranschlag 2007

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2006, S. 581)

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Sie haben den bereinigten Beschlussesentwurf erhalten. Wir beraten nun den Beschlussesentwurf und machen dann die Schlussabstimmung.

Titel und Ingress, I. Ziffern 1-8, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. September 2006 (RRB Nr. 2006/1637), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2007 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'618'501'783.–, einem Ertrag von Fr. 1'645'486'166.– und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 26'984'383.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2007 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 203'996'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 83'949'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 120'047'000.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Investitionsrechnung werden genehmigt.
3. Im Jahre 2007 wird der Steuerfuss auf 108% der ganzen Staatsteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2007 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50% der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und 50% der Erfolgsrechnung zugewiesen.
6. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

RG 126/2006

Änderung des Planungs- und Baugesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. September 2006 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 2. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Rückweisungsantrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2006.
- d) Eventualantrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2006.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Es liegen Teilrückweisungsanträge der Fraktion SP/Grüne und von Annekäthi Schluop vor. Zudem gibt es Eventualanträge und Anträge von Andreas Eng und Roland Heim. Damit haben wir eine spezielle Ausgangslage. Ich gebe Ihnen das Vorgehen bekannt. Dabei lehne ich mich ans Geschäftsreglement, Paragraphen 43 und 44, an. Zuerst führen wir eine allgemeine Eintretensdebatte. Wir klären die Eintretensfrage. Danach möchte ich die Begründungen der Rückweisungsanträge hören. Anschliessend wird Herr Regierungsrat Walter Straumann das Wort erhalten. Dann stimmen wir über die Rückweisungsanträge ab, zuerst über den Rückweisungsantrag der Redaktionskommission. Sollten wir so weit kommen, würden wir als zweites über den Teilrückweisungsantrag der Fraktion SP/Grüne abstimmen. Danach würden wir über den Teilrückweisungsantrag von Annekäthi Schluop abstimmen, der drei Paragraphen betrifft. Schauen wir einmal, wie weit wir kommen.

Claude Belart, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Nach der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission habe ich gedacht, ich könnte heute hier vorne eine ruhige Kugel schieben – so klar haben wir die Vorlage verabschiedet. Doch in meiner Karriere als Kantonsrat musste ich mich noch nie so sehr in ein Geschäft hineinknien wie ins Planungs- und Baugesetz. Die Telefonrechnung war wohl höher als das heutige Sitzungsgeld. Die Grundzüge des alten Planungs- und Baugesetzes haben 28 Jahre, die Korrekturen 14 Jahre überdauert. Dies bedeutet, dass unsere bisherige Gesetzgebung in dieser Sparte eine der besseren war. Es gab einen Ruf nach gewissen Änderungen und Anpassungen aus der Praxis. Ich erwähne die veränderten Anforderungen an die Raumplanung, den Umweltschutz sowie die Neuregelung hinsichtlich der Verursacherbeiträge. An der Systematik und an den Grundsätzen will man jedoch nichts ändern. In den Bereichen Leitbild, Ortsplanung, Nutzungsplanung und Erschliessung kommen griffigere Bestimmungen zum Zug. In Sachen Abstellplätze für Motorfahrzeuge gibt es eine Neuregelung. Ausserdem geht es um die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Bauverpflichtung beim Einzonen von Land. Die ökologischen Ausgleichsflächen und Ersatzmassnahmen nach der Verordnung von Natur- und Heimatschutz sollen verfahrenstechnisch verankert werden.

Die Gesetzesrevision ist jetzt sinnvoll. Die geplante Totalrevision des Bundesgesetzes für Raumplanung wird frühestens in vier Jahren abgeschlossen sein. Der Wunsch nach der Revision unseres Gesetzes kam in der Vernehmlassung sehr deutlich zum Ausdruck. Die ersten Gemeinden sind dabei, ihre Ortsplanungen zu revidieren. Da ich an einer solchen Revision als Kommissionspräsident mitarbeite, kann ich Ihnen sagen, dass wir bereits mit dem Oberbegriff «Arbeitszonen» arbeiten. Alle Mitglieder haben das bis jetzt verstanden. Im Weiteren könnten wir auch mit der Revision der kantonalen Bauverordnung vorwärts machen. Hier steht die Überarbeitung dringend an. Was das Bundesgesetz betrifft, möchte ich anfügen, dass die kleine Revision im Mai 2007, also in fünf Monaten, in Kraft treten wird. Das bedeutet unter anderem Erleichterungen beim Agrotourismus. Für das Schlafen im Heu und auf dem Bauernhof ist kein Nachweis mehr notwendig. Neu ist auch die Hobbylandwirtschaft möglich. Das Erstellen von Anlagen zur Gewinnung von Energie aus Biomasse wird gestattet. Hingegen wird es in diesen Zonen keine Bewilligung beispielsweise für Autowerkstätten oder Reparaturwerkstätten für Landmaschinen geben. Denn es geht dem Bund auch darum, keine Konkurrenz zu den Gewerbezonnen zu schaffen,

spricht: gleich lange Spiesse. Wird der Antrag von Annikäthi Schluop zu Paragraf 34^{bis} Absatz 2 Buchstabe d(neu) angenommen, so wird dieser der kleinen Bundesgesetzrevision nicht standhalten.

Bis dahin habe ich die Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bei einer Enthaltung wiedergegeben. Aber oha lätz! Einmal mehr haben wir die Rechnung ohne die Agronomen gemacht. Die Landwirte bestreiten das Gesetz nicht, wollen jedoch alles zurückweisen, das mit Enteignung zu tun hat. Die Paragraphen 37, 42 Absatz 1 und 119^{ter} sollen zur erneuten Beratung an die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurückgewiesen werden. Es geht vor allem ums Enteignungsrecht im Zusammenhang mit den ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen. Denn die anderen Enteignungsrechte sind Bundesgesetz, und dieses können wir nicht umstossen. Dazu ist Folgendes zu sagen. Bis heute hat der Kanton noch nie vom Enteignungsrecht Gebrauch gemacht. Alle Probleme in diese Richtung wurden mit Landumlegungen gelöst. Dass man im Fall Lehnmann nicht sauber vorgegangen ist, ist zu bedauern. Das darf nicht mehr geschehen. Ich glaube, dass sogar die Regierung lernfähig ist und aus diesem Fall ihre Lehren gezogen hat. Ein weiteres neues Element sind die Erschliessungsplanaufgaben. Die Betroffenen haben ein zusätzliches Beschwerderecht.

Zum Rückweisungsantrag der Redaktionskommission. Es ist das erste Mal, dass die Redaktionskommission ein Gesetz zurückweist. Ich bin davon überzeugt, dass die Kommission seriös arbeitet. Für mich macht dies auch ein wenig den Anschein, in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission würden 15 Pflaumen sitzen, die nicht wissen, worum es geht. Es könnte ja auch sein, dass man uns Sand in die Augen gestreut hat. Meiner Meinung nach kann sich die Regierung dies nicht erlauben. Unter den 15 Kommissionsmitgliedern waren auch zwei Vertreter der Landwirte. Auch sie haben der Vorlage zugestimmt. Die Gemeinden haben den neuen Ausdruck «Arbeitszone» für die nächste Ortsplanrevision sogar gewünscht. Die Gemeinden können immer noch selbst entscheiden, ob sie solche Zonen wollen. Für die Zuordnung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone ist immer noch der Lärmkataster, beziehungsweise der Erschliessungsgrad entscheidend. Die Beanstandungen der Redaktionskommission können im Rahmen der heutigen Beratungen problemlos bereinigt werden, da es sich vor allem um formaljuristische Sorgen handelt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz zu beschliessen. Die FdP-Fraktion wird der Vorlage inklusive der Änderungen der Redaktionskommission mit grossem Mehr zustimmen. Sie wird sich in der Detailberatung gegebenenfalls wieder zu Wort melden.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne die alt Kantonsräte Margrit Huber und Bruno Biedermann. Herzlich willkommen und viel Spass beim Verfolgen der Ratsdebatte heute Morgen.

Brigit Wyss, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne ist für Eintreten auf die Vorlage. In der Vernehmlassung hat die Fraktion SP/Grüne die Änderungen grundsätzlich in allen aufgeführten Punkten begrüsst. Ich wiederhole dies nochmals, weil die Vorlage wirklich viele sehr gute und dringende Änderungen enthält. Es sind Bestimmungen zum Verhältnis Leitbild-Ortsplanung. Es ist die bessere Abstimmung der Nutzungsplanung auf die Erschliessung. Es ist die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einer Bauverpflichtung. Es sind die verfahrensrechtlichen Verankerungen der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen. Es ist die Neuregelung der Abstellplätze und die gesetzliche Regelung für die Erhebung von Verursacherbeiträgen bei Kantonsstrassen.

Kritische Fragen und Einwände gab es in der Vernehmlassung seitens der SP zu den Paragraphen 9, 31 und 110. Paragraf 9 betrifft für die Behörden verbindliche Planungsbeschlüsse. In Paragraf 31 geht es um die störenden und mässig störenden Betriebe in den Kernzonen. Zu Paragraf 110 Absatz 3 haben wir einen Antrag eingereicht. Es geht darum, ob das Wort «weitgehend» gestrichen oder beibehalten wird. Die Grünen – und, wenn ich richtig informiert bin, auch andere Parteien – haben auf eine Vernehmlassung verzichtet. Wir haben bereits damals beschlossen, dass wir grundsätzlich mit allem einverstanden sind. Die Vernehmlassungen waren die Grundlage für die Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der Kommission wurden Fragen, aber keine Anträge gestellt.

Für die Vorbereitung der heutigen Debatte habe ich die Vernehmlassungen nochmals gesucht. Ich habe sie auf dem ellenlangen Link, den das Bau- und Justizdepartement angibt, nicht gefunden. Ich konnte die detaillierten Vernehmlassungsunterlagen nicht herunterladen. Auch auf den entsprechenden Seiten der Parteien habe ich sie nicht gefunden. Die detaillierten Vernehmlassungen sind nicht mehr auffindbar. Die Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war gut. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat der Vorlage am 2. November mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Bereits an der Fraktionssitzung lagen die Entwürfe der Anträge der FdP vor. Mehrheitlich hatte die Fraktion SP/Grüne für diese Anträge Verständnis, und man ist auf die Idee der Teilrückweisung gekom-

men. Dem Antrag von Andreas Eng könnten wir grundsätzlich zustimmen. Im Interesse des Geschäfts weisen wir die Vorlage in denjenigen Punkten zurück, zu welchen Anträge gestellt wurden. Denn die Diskussion konnte in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht stattfinden. Der Antrag der Redaktionskommission war für uns mehr oder weniger ein Hammer. Wir hatten nicht mehr die Möglichkeit, uns in der Fraktion eingehend darüber zu unterhalten. Eine Mehrheit der SP-Fraktion wird der Totalrückweisung an den Regierungsrat zustimmen. Wir Grünen möchten Sie zusammen mit einer Minderheit der SP bitten, im Sinn eines Vermittlungsantrags, die bestrittenen Paragraphen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nochmals vorzulegen. Es gibt Verhandlungsspielraum – nicht überall, aber es gibt ihn. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kann das Gesetz so bereinigen, dass wir eine Vorlage haben, welche in den Fraktionen Mehrheiten findet. Ich bitte Sie, unserem Teilrückweisungsantrag zuzustimmen.

Theophil Frey, CVP. Mir ist es gleich gegangen wie Claude Belart. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war alles klar. Nun scheint angesichts der vielen Anträge vieles unklar zu sein. An der Fraktionssitzung hatten wir den folgenden Stand. Wir stimmen der Revision grundsätzlich zu. Sie enthält wichtige Änderungen und Präzisierungen. Die Gesetzesrevision selbst ist vor allem durch die Praxis motiviert. Die Anforderungen in der Raumplanung und im Umweltschutz haben geändert, was im Gesetz berücksichtigt werden soll. Dies scheint uns das richtige Vorgehen zu sein. Der Zeitpunkt ist wichtig. Eine Vielzahl von Gemeinden haben ihre Ortsplanungen 1980 nach dem eidgenössischen Gesetz revidiert. Sie stehen nun wieder vor einer Teil- oder Gesamtrevision. Es ist wichtig, dass man das Gesetz à jour bringt. Zuwarten – wegen der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes – wäre unsinnig. Es ist nicht absehbar, wie lange das noch dauern wird.

Die Planungshoheit der Gemeinden wird nicht angetastet, sondern eher noch gestärkt. Das scheint uns sehr wichtig zu sein. Viele Schnittstellen zwischen Kanton, Gemeinde und Bevölkerung werden geklärt. Die Gemeindeversammlung ist klar für das Leitbild zuständig. Darin kann der grosse Rahmen abgesteckt werden. Für die Umsetzung ist der Gemeinderat zuständig. Er ist die Planungsbehörde. Damit werden in Zukunft unsinnige Anträge verhindert, die vom Regierungsrat zurückgewiesen werden müssen. Bei Neueinzonungen können vertragliche Bauverpflichtungen abgeschlossen werden. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Dies ist ein weiterer wichtiger Aspekt, der sich aus der Praxis ergeben hat. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Gemeinden zum Teil Land eingezont haben, das für die nächsten 40, 50 Jahre ausreicht – und da übertreibe ich nicht. Das kann in Zukunft nicht so weitergehen. Niemand unter uns ist Wahrsagerin oder Wahrsager und weiss, wie viel Land innerhalb von 15 Jahren überbaut werden kann. Wenn man einzont, muss seriös abgeklärt werden, ob das Land überhaupt verfügbar ist. Das ist eine der wichtigsten Änderungen, die mit dem Gesetz vollzogen werden.

Zur Gewährleistung der Erreichbarkeit. Die Erreichbarkeit grosser Anlagen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist sehr wichtig. Dies zeigt sich auch in Beispielen aus dem Gäu. Nachträglich hat man Buslinien bis in die grossen Verteilzentren weitergezogen. Die Defizite solcher Linien werden von den Agglomerationsgemeinden übernommen. Und das kann nicht so sein. Man muss die Erschliessung solcher Grossanlagen von vornherein mit einbeziehen. Zu den Rückweisungsanträgen werden wir Stellung nehmen, wenn diese erläutert worden sind. Unsere Fraktion plädiert klar für Eintreten.

Kurt Küng, SVP. Claude Belart hat uns als Spezialist für Baufragen in einigen kurzen Sätzen gezeigt, wie kompliziert und vielschichtig das ganze Geschäft ist. Aber, lieber Claude, wenn ich zwischen 15 Pflaumen und einer unsicheren Vorlage wählen müsste, würde ich die 15 Pflaumen nehmen. Das aktuelle Bau- und Planungsgesetz datiert vom 19. Dezember 1978 und wurde letztmals 1992 umfassend teilrevidiert. Ein direkter Zwang aus Bern zur vorliegenden Teilrevision besteht unserer Auffassung nach nicht. Auf Seite 5 der Vorlage, Ziffer 1.1, schreibt der Regierungsrat: «Es ist immer noch ein zeitgemässes Gesetz, bedarf aber gewisser punktueller Anpassungen, Aktualisierungen oder sich aus der Praxis ergebender Verbesserungen. Da es um punktuelle Änderungen geht, lässt sich die Teilrevision nicht – wie 1992 – an gewissen Grundideen festmachen.» Eine der punktuellen Änderungen betrifft die vergangene kantonale Praxis der Landenteignung und, wie wir erst seit kurzem wissen, auch gesetzestechnisch verunglückte Teilbereiche. In der Vergangenheit sind nachweislich einige Grundstückverhandlungen zäh und unglücklich verlaufen. Darüber ist in einem Fall auch medial prominent berichtet worden.

Mit der heutigen Teilrevision unter anderem im Bereich der Landenteignung gibt sich der Kanton Solothurn als verlängerter Arm des Bundes die Legitimation, in Zukunft – zumindest hat man diesen Eindruck – noch stärker als Goliath gegenüber David auftreten zu können. Die SVP anerkennt, wenn auch meist nicht mit Begeisterung, bundesrechtliche Vorschriften. Zu weiteren offenen oder gar verdeckten Gesetzesverschärfungen auf Kantonsstufe hingegen sagt sie klar nein. Im Gegenteil – möglicherweise

riecht es bei der heutigen Vorlage nach der Kantonsratssession nach einem Gesetzesreferendum. Die politischen Windrichtungen jedenfalls waren im Kanton hörbar. Auf Seite 6 der Vorlage, Abschnitt 3, wird darüber informiert, dass der Bund eine Totalrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung plant. Diese soll Auswirkungen auf das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn haben. Voraussichtlich wird sie jedoch nicht vor 2010 abgeschlossen sein. Im Übrigen ist eine kleine Teilrevision seit Mai in Kraft. Auch die vorliegende kantonale Teilrevision braucht eine gewisse Anlauf- und Umstellungsphase für alle Beteiligten. Und schon steht eine neue Revision, nämlich diejenige aus Bern, bevor. Welches ist die Folge für den Kanton? Nein, Sie müssen nicht dreimal raten, Sie können es einmal machen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen es dann gleich wieder revidieren. Ist das sinnvoll?

Aus der Sicht und in Kenntnis der vielen Änderungs- und Zusatzanträge – je nach Verlauf der heutigen Beratung – empfiehlt Ihnen die SVP, auf das Geschäft einzutreten und es als ganzes an die Regierung zurückzuweisen. Uns stört nicht die Teilrevision als solche, sondern die vielen Unsicherheiten und offenen Fragen, die innerhalb der letzten 48 Stunden noch auf den Tisch gekommen sind. Meine ganz persönliche Meinung ist: Als Fraktionschef kann ich die Verantwortung nicht mehr übernehmen. Denn ich gehe davon aus, die Anträge seien sehr seriös vorbereitet worden. Die einzelnen Details sind mir in dieser kurzen Zeit schlicht zum Teil suspekt. Der Rückweisungsantrag der Redaktionskommission scheint auf viele rechtliche Unsicherheiten zu verweisen. Wie heisst es doch immer im Volksmund? Der Teufel liegt im Detail. Selbst wenn es nur ein einziges Wort ist – streiten Sie doch einmal mit einem Anwalt über Worte. Spätestens dann gehen Ihnen die Augen auf. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bedenken Sie Folgendes. Eine gesetzlich verbrieft Form der Landenteignung – selbst dann, wenn es nur kleine oder kleinste Gesetzesanpassungen sind – verringert jedenfalls den Spielraum für gegenseitig verhandelbare Lösungen, und wenn diese Verhandlungen – und an dieser Stelle ein kleiner Wink an die Regierung – noch so beschwerlich sind. Der unnötige Artikel 119^{ter} jedenfalls könnte nicht nur der Landwirtschaft schwer schaden, sondern auch vielen anderen Privateigentümern, wenn es um ihr eigenes Land geht. Wollen wir das wirklich?

Unsere Fraktion hat zur heutigen Vorlage eine Extrasitzung durchgeführt. Wir wurden seitens des Baudepartements kompetent unterstützt. Wir haben auch geglaubt, nun sei eigentlich das meiste klar. Leider ist nach den vielen Anträgen das Gegenteil eingetroffen. Sollte den Rückweisungsanträgen nicht zugestimmt werden, werden wir uns hinsichtlich der vorliegenden Änderungsanträge allenfalls melden und die Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen. Die SVP ist für Eintreten und Rückweisung.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Die Fraktionsmeinungen sind nun bekannt. Gibt es noch Einzelsprecherinnen oder -sprecher zur Eintretensfrage? – Das ist nicht der Fall.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Antrag Redaktionskommission

Die Vorlage ist an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Antrag Fraktion SP/Grüne

Teilrückweisung der Vorlage an die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zur nochmaligen Beratung sämtlicher, durch Änderungsanträge betroffener Paragraphen des Planungs- und Baugesetzes.

Antrag Annekäthi Schluemp-Bieri

Die Bestimmungen von § 37, § 42 Abs. 1 und § 119^{ter} sollen zur nochmaligen Beratung an die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurückgewiesen werden.

Roland Fürst, CVP, Präsident der Redaktionskommission. Sie haben es gesehen und gehört: Die Redaktionskommission hat für einmal auf mehr hinzuweisen als auf Kommas und inkorrekte geschlechtsneutrale Formulierungen. Der Beschlussesentwurf zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes ist gesetzestechnisch nicht optimal herausgekommen. Diese Kritik beziehe ich insbesondere auf die Paragraphen 29 bis 33. Wer diese genauer studiert, stellt fest, dass sie missverständlich und systematisch inkonsequent strukturiert abgefasst worden sind. Wenn man dies nicht gesehen hat, ist man nicht a priori oder in erster Linie eine Pflaume, wie das Claude Belart formuliert hat. Dies sieht man in der Regel nicht, weil man normalerweise den Inhalt anschaut und nicht die Struktur. In Paragraph 29 Absatz 1 Buchstabe a bis d werden verschiedene Zonenarten aufgezählt. Diese sind nach Paragraph 29 Absatz 2 weiter unterteilbar. Das heisst, wir schaffen ein zweistufiges System. Mögliche Unterteilungen der Arbeitszone wären Dienstleistungs-

Gewerbe- und Industriezonen. Liest man weiter, stellt man fest, dass die Zweistufigkeit weiter unten so nicht mehr eingehalten wird. Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen werden weiter unten gleichrangig neben den Arbeitszonen aufgelistet. Bei dieser Konstellation sind Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen auf der einen Seite gleichrangig mit der Arbeitszone. Auf der anderen Seite sind sie auch Subzonen. Das ist in der Logik definitiv nicht möglich. Das ist leider nicht nur ästhetisch un schön. Es kann auch inhaltlich zu Verständnisproblemen führen. Es ist nicht klar, ob bei den Gewerbe zonen die Bedingungen für die Arbeitszonen kumulativ gelten. Oder gelten die Bedingungen für die Gewerbe zonen alternativ zu denjenigen der Arbeitszone? In diesem Sinne stellen wir eindeutig einen inneren systematischen Widerspruch fest. Denn die drei Zonen für Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie können logischerweise nicht gleichzeitig neben und unter der Arbeitszone stehen. Das Gesetz müsste aber so strukturiert und formuliert sein, dass es von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird. Das ist hier nicht 100-prozentig der Fall.

Die Redaktionskommission hat in zwei Sitzungen versucht, die gesetzestechnischen Widersprüche zu verbessern. Dies war nicht möglich, ohne dass wir auch materiell eingegriffen hätten. Und dazu sind wir als Redaktionskommission bekanntlich nicht legitimiert. Somit blieb uns nichts anderes übrig, als den Antrag auf Rückweisung zu stellen, damit die notwendigen Korrekturen vorgenommen werden können. Die Redaktionskommission bittet Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Das Gesetz ist so, wie es vorliegt, nicht klar. Für Laien ist es unleserlich, und der Fachmann hat nicht nur Erklärungsbedarf, sondern auch Erklärungsnotstand.

Ein Wort zum Antrag von Roland Heim. Wir konnten diesen nicht mehr besprechen. Sein Vorschlag wurde inhaltlich deckungsgleich auch schon von der Redaktionskommission eingebracht. Seitens des Departements wurde dies abgelehnt, da die Sachlage damit nicht eindeutig geklärt würde und weiterhin Inkonsistenzen bestehen würden. Aufgrund der Tatsache, dass so viele Anträge vorliegen, möchte ich – natürlich immer aus redaktioneller Sicht – erst recht empfehlen, die Vorlage zurückzunehmen und noch einmal zu überarbeiten.

Brigit Wyss, Grüne. Der Teilrückweisungsantrag ist ein Vorschlag zur Güte. Wir haben Verständnis für die Anträge seitens der FdP. Es gibt Verhandlungsspielraum. Ich muss aber auch ganz klar sagen, dass das Natur- und Heimatschutzgesetz vollzogen wird. Ich möchte nicht auf die Details eingehen. Es gibt Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen für Eingriffe in Biotop. Dort gibt es keinen Verhandlungsspielraum. Es gibt aber auch den ökologischen Ausgleich. In diesem Zusammenhang werden neue Biotop geschaffen. Wir benötigen die Bauern und Bäuerinnen als Verhandlungspartner. Wir können uns vorstellen, dort vielleicht einen Schritt zurückzugehen. Darum ist dies von unserer Seite ein Vorschlag zur Güte. Weil wir auch die anderen Anträge nicht ausgiebig diskutieren konnten – und weil sie auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht diskutiert wurden –, haben wir diese mit einbezogen. Wir würden diese gerne in die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurücknehmen.

Annekäthi Schluop, FdP. Mein Antrag verlangt die Rückweisung der drei Paragraphen 37, 42 Absatz 1 und 119^{ter}. Im Zusammenhang mit den enteignungsrechtlichen Bestimmungen im Planungs- und Baugesetz wurden verschiedene Fragen aufgeworfen. Bedürfen solch einschneidende Massnahmen ins Privateigentum nicht einer eingehenden Abklärung durch die vorberatende Kommission? Die vorberatende Kommission ging davon aus, es würde lediglich das Bundesrecht wiederholt. Dies ist aber nicht der Fall. Mit Paragraph 37 soll das Enteignungsrecht ganz klar ausgedehnt oder ausgeweitet werden. Mit der kantonalen Gesetzgebung soll weitgehend die Möglichkeit geschaffen werden, die durch das eidgenössische Recht vorgegeben wird. Es heisst dort: «... soweit sie sich nicht aus der kantonalen oder eidgenössischen Gesetzgebung ergeben.» Dieser Wortlaut verdeutlicht für uns ganz klar, dass nicht nur das Bundesrecht vollzogen werden soll, sondern zusätzliche Enteignungstatbestände geschaffen werden sollen. Die Erläuterungen sind unpräzise. Sie geben keine Auskunft darüber, inwieweit der Regierungsrat zusätzliche Enteignungstatbestände schaffen will. Für ökologische Ersatzmassnahmen, wie sie im Zusammenhang mit dem Bau technischer Werke erstellt werden müssen, sieht das Bundesrecht kein Enteignungsrecht vor. Das Enteignungsrecht nach Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes dient dazu, bestehende Flächen zu enteignen.

Die mehrfache explizite Nennung von Enteignungsmöglichkeiten gibt dem Kanton und seinen Vertretern bei Verhandlungen über den Landerwerb ein deutlich grösseres Machtmittel in die Hand. Dieses können sie gegenüber dem betroffenen Bürger einsetzen. Aus diesem Grund ist eine Stipulierung enteignungsrechtlicher Tatbestände in der Gesetzgebung auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken. Wenn eine Bauernfamilie von Enteignungen bedroht ist, das heisst von einem Bauvorhaben betroffen, soll sie die Gelegenheit erhalten, den Betrieb ganzheitlich neu zu analysieren und zu berech-

nen. Diese Zeit müssen wir haben. Wenn aber mit Enteignung gedroht wird, so ist dies eine schlechte Verhandlungsbasis. Aus meiner Sicht muss der Staat mit einem Gesetz garantieren, dass in jedem Fall ein korrektes und faires Verfahren für die Betroffenen garantiert ist. Dies machen Enteignungsanordnungen nicht. Solche Gesetzesparagrafen und Drohungen lösen bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ein Empfinden aus, das monarchistisch, wenn nicht gar diktatorisch anmutet. All diejenigen, die bis jetzt noch nicht überzeugt sind, dass Enteignung kein gutes Mittel ist, bitte ich, an Folgendes zu denken. Bei den betroffenen Grundstücken handelt es sich um Eigentum, also um Vermögen der Bürger. Eingriffe in Vermögen und Eigentum sind eine äusserst delikate und heikle Angelegenheit. Brigitte Wyss möchte ich sagen, dass sich die FdP in der Vernehmlassung über das Enteignungsrecht und die drei Paragrafen negativ geäussert hat – ich habe diese Vernehmlassung. Auch der solothurnische Bauernverband hat sich sehr ablehnend geäussert, was das Enteignungsrecht betrifft.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich bin sehr froh, dass ich die Gegenposition zu den Rückweisungsanträgen im Namen der Regierung vor der Generaldebatte anbringen kann und danke dafür. Es sind drei Rückweisungsbegehren, Herr Präsident. Ich hoffe, das Redebudget werde entsprechend etwas hinaufgesetzt – nicht gerade dreifach, aber doch mit einem Mengenzuschlag. Zur Rückweisungsdebatte selbst bin ich entschieden der Meinung, dass die Diskussion geführt werden muss. Ich habe gestern andere Meinungen gehört. Im Rahmen des Bürohöcks wurde die Frage aufgeworfen, ob die Vorlage nicht besser zurückgezogen werden sollte. Ich meine nein. Die Rückweisungsanträge beziehen sich auf Punkte, die von der Sache her nicht zentral sind. Beim Enteignungsrecht geht es um Fragen, die in Fachkreisen unbestritten sind. Bei der Arbeitszone handelt es sich wohl um einen neuen Begriff. In der Vernehmlassung und im Rahmen der Vorbereitung der Vorlage wurde dieser jedoch ausgiebig diskutiert. Die Opposition kommt in diesem Sinne überraschend und spät – im letzten Moment. Zumindest teilweise stammt sie aus einer Ecke, die nicht unbedingt dazu berufen ist. Es ist nicht die Aufgabe der Redaktionskommission, in die materielle Diskussion einzugreifen. Sie sieht das zwar auch so, wenn ich Roland Fürst richtig verstanden habe. Aber das macht es nicht besser. Auch einen Rückweisungsantrag zu stellen ist von mir aus gesehen eine Art materieller Einmischung. Nach meinem Rollenverständnis gehört es eben dazu, dass solche Fragen im Rat diskutiert werden. Die Regierung hat dann die Gelegenheit zu erklären, warum sie die Vorlage als spruchreif und entscheidungsreif betrachtet, anstatt aufgrund des öffentlichen Drucks den Schwanz einzuziehen und sich ins stille Kämmerlein zurückzuziehen. Ich beantrage Ihnen, sämtliche Rückweisungsanträge abzulehnen und die Vorlage zu beraten.

Ich nehme zuerst zum Antrag der Redaktionskommission Stellung. Das Regime wird beanstandet, welches die Arbeitszone als neue Zone einführt und weitere mögliche Zonen definiert. Die Arbeitszone wurde auf Wunsch der Gemeinden aufgenommen. Der Kantonsrat hat das entsprechende Postulat Zimmerli überwiesen. Im Vernehmlassungsverfahren wurde zusätzlich von Planerseite postuliert, für die Definition der Zonen solle eine möglichst einfache Lösung gewählt werden. Diese sollte die Möglichkeit einschliessen, dass die Gemeinden weiter differenzieren können. Es geht vor allem um die Lärmempfindlichkeitsstufen eins bis vier, welche der Bund in der Lärmschutzverordnung festlegt. Viele Gemeinden können sich tatsächlich darauf beschränken – das wissen die Damen und Herren, die in den Gemeinden tätig sind –, für Dienstleistung, Gewerbe und Industriebetriebe eine einzige Zone zu haben, in welcher für alle Betriebsformen die gleichen Immissionswerte gelten. Das ist der Inhalt der Arbeitszone. Die Gemeinden können aber Zonen weiter unterteilen – das gilt übrigens nicht nur für die Arbeitszonen. Insbesondere steht im Gesetz «... nach Art der Nutzung, der zulässigen Immissionen, ...». Hier sind in erster Linie Industrie- und Gewerbezone gemeint. Es gibt auch andere Zonen, die in Frage kommen, etwa Kultur- oder Ruhezone. Das sind aber eher die Ausnahmen. Was es bedeutet, wenn Dienstleistungs-, Gewerbe- oder Industriezone ausgeschieden werden oder eben nicht, wird in den Paragrafen 31^{ter}, 32 und 33 geregelt. Wenn nicht unterteilt wird – wenn also nur die Arbeitszone gewählt wird –, so sind in der entsprechenden Zone alle Betriebsformen zulässig, die gemäss Empfindlichkeitsstufe drei nicht oder nur mässig stören. Wird unterteilt, so sind in der Dienstleistungszone nur Betriebe zulässig, die nicht stören – Empfindlichkeitsstufe zwei. In der Gewerbezone sind Betriebe zulässig, die mässig stören. Das ist wiederum die Empfindlichkeitsstufe drei. In der Industriezone ist jede Art von Industriebetrieb mit der Empfindlichkeitsstufe vier zulässig. Nun müssen die Leute der Redaktionskommission zuhören. Die Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezone haben in Bezug auf die zulässigen Immissionen eine eigenständige Bedeutung, wenn sie als solche ausgeschieden werden. Insbesondere in der Dienstleistungszone gelten bei der Empfindlichkeitsstufe nicht störend tiefere Immissionsgrenzwerte als in der Arbeitszone ohne Unterteilung. Und nur diese tieferen Werte – die Bedingungen der Arbeitszone werden nicht kumuliert und kommen nicht noch dazu, wie es offenbar die Redaktionskommission in

Betracht gezogen hat. Das wäre absolut sinnlos und unlogisch. Auch systematisch spricht nichts für eine Überlagerung oder Vermengung dieser Zonen. Im Gegenteil: Indem die Zonen separat, unabhängig voneinander und mit verschiedenen Bestimmungen definiert werden, wird zum Ausdruck gebracht, dass in jeder Zone andere und eigene Regeln gelten. Ich versuche ein Beispiel zu machen und wähle die Stadt Solothurn. Es könnte auch eine andere grössere Gemeinde sein, in welcher in der Kernzone traditionell neben der Wohnnutzung auch Gewerbe und Dienstleistungen ausgeübt werden. Werden die Altstadt oder die Vorstadt von Solothurn zur Arbeitszone erklärt, sind in beiden Gebieten auch so genannt mässig störende Betriebe zugelassen, zum Beispiel Garten- und Trottoirwirtschaften. Von diesen gibt es in der Stadt ja einige. Sie verursachen einen gewissen Lärm, beleben die Stadt aber ebenfalls. Will die Stadt solche Betriebe nicht zulassen – im Rathausquartier etwa, wo es ruhig sein soll, oder in einem Teil der Vorstadt oder im Quartier des Kapuzinerklosters –, so kann und muss sie diese Gebiete als Dienstleistungszonen erklären. Dort sind nur Betriebe zugelassen, die nicht stören. Beide Zonen, Arbeitszonen und Dienstleistungszonen, haben durchaus nebeneinander Platz. Sie stören einander begrifflich nicht, wenn unterteilt wird. In Bezug auf die Lärmempfindlichkeit haben sie unterschiedliche Regimes. Der systematische Widerspruch, den die Redaktionskommission moniert, ist schlicht nicht erkennbar. Mir hat auch niemand gesagt, worin er besteht. Und er existiert eben auch nicht. Aus gesetzesystematischer Sicht ist es im Gegenteil notwendig, dass die Zonen sauber auseinander gehalten werden, wie dies im Entwurf der Fall ist. Sie sollten nicht etwa in einer einzigen Bestimmung «verwurstet» werden, wie dies offenbar der Redaktionskommission vorschwebt. Zu jeder Zone wird im Übrigen auch gesagt, wie die Gemeinde das Verhältnis von Zonennutzung und Wohnnutzung regeln soll. In der Gewerbezone ist dies anders als in der Arbeitszone, und in der Dienstleistungszone ist dies anders als in der Industriezone. Hier besteht einige Klarheit. Ich wüsste nicht, wie und warum das Gesetz anders gliedert und formuliert werden sollte.

Zum Rückweisungsantrag von Frau Schlupe. Im Wesentlichen wird geltend gemacht, es würden neue Enteignungstatbestände eingeführt, die im eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetz nicht vorgesehen seien. Das ist falsch. Sie sagt, im Bundesgesetz stehe zwar, der Kanton habe ein Enteignungsrecht – Artikel 18 litera NHG. Das Recht bestehe aber nur zum Schutz bereits bestehender ökologisch wertvoller Flächen und nicht für ökologische Ersatzmassnahmen, wird gesagt. Dies sei fälschlicherweise von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission übersehen oder irrtümlich angeschaut worden. Es geht um Massnahmen, die bei technischen Eingriffen – beispielsweise bei der Westumfahrung Solothurn – zum Schutz von natürlichen Lebensräumen notwendig werden. Das ist die Ausgangslage. Das Bundesrecht definiert diese Massnahmen und legt für den Vollzug auch die Reihenfolge der Massnahmen fest. Es gibt vollständigen Schutz, wenn beispielsweise auf den Eingriff verzichtet wird, weil er unverhältnismässig ist. Es gibt einen teilweisen Schutz, der beispielsweise mit einer Projektänderung erreicht werden kann. Es gibt die Wiederherstellung, wenn zum Beispiel eine Waldparzelle wieder aufgeforstet wird, die im Zusammenhang mit einem Tunnelbau vorübergehend dem Tagbau weichen musste. Und es gibt Ersatzmassnahmen. Dies sind die vier Schutzmöglichkeiten. Der Ersatz für den Verlust, der mit dem Eingriff entsteht, steht also an letzter Stelle. Die entsprechende Massnahme – das steht auch im Gesetz –, ist wenn möglich aufgrund von Vereinbarungen mit dem Grundeigentümer und Bewirtschafter zu treffen. Nach allen Quellen ist aber auch unbestritten, dass den Kantonen das Enteignungsrecht zusteht, wenn es für den Landerwerb und zum Schutz des Lebensraums notwendig ist. Das Gesetz selbst sagt es – ich habe es bereits zitiert –, diverse Bundesgerichtsentscheide sagen es, die Fachliteratur sowie Gutachten, die in Einzelfällen gemacht wurden. Die Auffassung des Bauernverbands, der Gesetzeswortlaut «soweit zur Erreichung des Schutzziels Landerwerb nötig ist» bedeute, das Enteignungsrecht bestehe nur zum Schutz bereits existierender Lebensräume, beruht offensichtlich auf einem Missverständnis und ergibt auch keinen Sinn. Man muss die Bestimmung im Rahmen des Schutzsystems, wie ich es skizziert habe, lesen und verstehen. Das Gesetz definiert das Schutzsystem und legt dazu eine Massnahmenkaskade vom vollständigen Schutz bis zur Ersatzmassnahme fest. Und so wie das Enteignungsrecht unbestritten ist – ich denke an die Rechtsprechung usw. –, besteht auch Klarheit darüber, dass der Kanton im Einzelfall kraft Bundesrecht, Kurt Küng, noch keinen Enteignungstitel hat. Das Bundesrecht verschafft das Recht, der Kanton muss aber selbst dafür sorgen, dass er zum Enteignungstitel kommt. Wir sehen vor, dass der Erschliessungsplan im notwendigen Fall zum Enteignungstitel führt. Er muss die Möglichkeit haben, das Recht durchzusetzen. Dies wird mit Paragraph 32 gesagt. Auch dazu gibt es Rechtsprechung. Ein Recht, das man hat, nicht durchsetzen zu können ist sinnlos und unnütz – dann braucht es das gar nicht. Die Durchsetzung mit dem Mittel der Enteignung steht immer an letzter Stelle. Auch im kantonalen Recht ist dies nur als Ultima Ratio vorgesehen. Paragraph 119^{ter}, der von der SVP besonders abgelehnt wird, ist für die Landwirtschaft eigentlich der beste. Darin wird ausdrücklich gesagt, wenn zur Erreichung des Schutzzwecks Land erworben werden müsse, solle dies freihändig, durch Lan-

dumlegung und erst zuletzt durch Enteignung geschehen. Die Reihenfolge wird im Interesse der Sache, der Familienbetriebe und der Landwirtschaft klar festgelegt. Es wäre unglücklich, diesen Paragraphen zu streichen, wenn man die vorhin dargelegten Interessen im Auge hat. Die Reihenfolge – freihändig, Landumlegung, Enteignung – ist verbindlich. Wenn sie nicht eingehalten wird, so ist dies anfechtbar. Das wird in der Praxis konsequent angewendet. Im Fall Entlastung region Olten (ERO) haben wir das Land, welches für die ökologischen Massnahmen benötigt wurde, ausschliesslich auf dem Weg der Landumlegung erworben. Landwirten entlang der «Dünnere» konnte man anderes Land anbieten. Das ist nicht einfach. Man musste nie an eine Enteignung denken. Wir hätten übrigens auch die Möglichkeit dazu nicht oder noch nicht gehabt. Das andere ist ein allgemeines Problem: Die Befürchtung, das Gemeinwesen habe mit dem Instrument der Enteignung ein unnötiges und gefährliches Machtmittel in der Hand. Das gilt generell für jedes staatliche Macht- und Zwangsmittel. So kann der Untersuchungsrichter beispielsweise Leute verhaften. Entweder will man, dass der Staat solche Mittel hat, oder man will es nicht. Gerade im Fall der Enteignung – das gilt allgemein – sind klare Voraussetzungen definiert, die erfüllt sein müssen. Es braucht eine gesetzliche Grundlage für das Mittel – nicht für das Recht. Diese würden wir mit der Gesetzesänderung schaffen. Es braucht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse. Und der Zweck darf nicht auf einem anderen Weg erreichbar sein. Das sind die klassischen Mittel und Voraussetzungen, welche die Enteignung erfüllen muss, seit es diese gibt. Und wir erfinden sie ja nicht – es gibt sie schon lange. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist jede Enteignung anfechtbar. Es ist nicht so, dass der Staat wie ein böser «Samichlous» einfach befehlen kann.

Die Bestimmungen über die ökologischen Ersatzmassnahmen und über die Arbeitszonen sind – bei all dem, was ich ausgeführt habe – von untergeordneter Bedeutung. Es hat doch eine gewisse Ironie, dass ausgerechnet diese Elemente Anlass für die Rückweisungsanträge sind. Den Vorwurf, es sei ungenügend und lückenhaft informiert worden, kann ich einfach nicht akzeptieren. Auch nicht von Frau Wyss. Man hätte schon vor der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission schauen können, ob das Internet funktioniert. Offenbar hat es bei Frau Schlupe funktioniert. Wenn das Internet nichts hergibt, gibt es auch noch Papier in physischer Form. Es dünkt mich ein wenig «e Fuule», wenn man sagt, auf dem Internet sei nichts zu finden gewesen. (*Der Präsident macht den Redner auf den Ablauf der Redezeit aufmerksam.*) Wir haben vollständig informiert, und die Kommission ist von den richtigen Voraussetzungen ausgegangen. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Sie würden zu Unsicherheiten führen, die jetzt gar nicht existieren und nicht begründet sind.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne den alt Kantonsratspräsidenten Ruedi Lehmann und seine Gemahlin sowie Herrn alt Kantonsrat Stephan Jäggi. Ich heisse Sie willkommen und wünsche Ihnen viel Spass beim Verfolgen der Ratsdebatte. Nun können sich die Fraktionen und Einzelsprecher zu den Rückweisungsanträgen melden.

Claude Belart, FdP. Wenn wir nun über Rückweisung abstimmen, dann müssten Sie in meinen Augen konsequent sein und die Rückweisung ablehnen, was die Redaktionskommission betrifft. Wir hatten schon Geschäfte mit wesentlich grösseren Änderungen, die wir im normalen Verfahren durchgezogen haben. Und was hier vorliegt ist für mich – bescheiden gesagt – eine leichte Bevormundung, die ich in einem gewissen Sinn zwar akzeptiere. Wenn wir das annehmen, dann haben wir eine Suppe, die wir nicht wollen. Wenn man konsequent ist, lehnt man diesen Antrag ab. Die anderen Anträge sind eine andere Sache. Politisch gesehen ist es ein «Chabis», diesen Antrag anzunehmen.

Markus Schneider, SP. Ich spreche nicht für die Fraktion. Während acht Jahren war ich Präsident der Planungskommission Solothurn. Am Anfang habe ich von Bau- und Planungsrecht gar nichts verstanden. Mit der Zeit habe ich dann etwas begriffen. Ich habe mich gefragt, was man mit der Arbeitszone ursprünglich wollte. Ursprünglich wollte man die Probleme in den Gemeinden lösen, die anfallen, wenn man in ein und derselben Zone Dienstleistungen sowie Gewerbe und Industrie ansiedeln will. Man wollte auch ein zweites Problem lösen. Die bisherigen Bestimmungen bezüglich Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriezonen haben das Wohnen zu einem grossen Teil ausgeschlossen. Wohnen war höchstens in betriebsnotwendigen Wohnungen möglich. Dies widersprach den geänderten Vorstellungen über das Wohnen und Arbeiten und die entsprechende Nutzung. Darum hat man nun die Arbeitszone geschaffen. Das ist an und für sich richtig.

Wenn ich den Baudirektor richtig verstanden habe, kann eine Gemeinde im Zonenreglement Arbeitszonen zulassen kann. Parallel dazu kann sie differenzieren und beispielsweise Dienstleistungs- oder Gewerbebezonen schaffen. Ich begreife die Redaktionskommission, denn genau darin liegt die Problematik. In Paragraph 29 steht die Arbeitszone als Oberbegriff. Im gleichen Gesetz wird das noch differenziert.

Nirgends steht klar, dass diese Differenzierung parallel dazu möglich ist. Die Arbeitszone kommt als Oberbegriff und gleichzeitig als Teilbegriff vor. Insofern verstehe ich die Redaktionskommission. Als Planungsleihe sehe ich auch, dass dies durchaus auf der Ebene der Gemeinden – dort, wo es planerisch umgesetzt werden muss – Probleme, Diskussionen und Unverständnis auslösen könnte. Insofern finde ich es durchaus richtig, dass man noch einmal Überlegungen dazu anstellt, wie dies etwas verständlicher formuliert werden könnte. Ich war der Ansicht, mit dem Antrag von Roland Heim wäre ein Weg dazu aufgezeigt. Mittlerweile habe ich gehört, das Baudepartement lehne diesen Weg ab. Die Gründe dafür kenne ich nicht. Allein diese Fragen sind wichtig genug, um noch einmal über die Bücher zu gehen. Möglicherweise kommt man mit einer ähnlichen oder gleichen Lösung wieder, die man jedoch argumentativ besser abstützen kann. In der Vergangenheit – das betrifft nicht Gesetze des Baudepartements – haben wir in andern Gesetzgebungsprozessen Widersprüche ausgelöst, die wir im Nachhinein mit Verordnungsvetos und dergleichen zu korrigieren versucht haben. Ich möchte hier nicht den gleichen Weg gehen.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Rückweisungsanträgen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag der Redaktionskommission ab.

Abstimmung

Für den Antrag Redaktionskommission

58 Stimmen

Dagegen

29 Stimmen

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Das Geschäft geht somit zurück und ist für heute vom Tisch.

RG 133/2006

Teilrevision des Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1991/ Anpassung an den Neuen Allgemeinen Teil des Schweizerischen Strafbuches

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2006 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 2. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 29. November 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jean-Pierre Summ, SP, Präsident der Justizkommission. Das Geschäft hat einen langen Titel und sieht nach etwas Grosseem aus, ist aber etwas Kleines. Es hat in der Justizkommission keine hohen Wellen geworfen. Wir haben dem Gesetzesentwurf einstimmig zugestimmt. Per 1. Januar 2007 wird der Bund den Neuen Teil des Schweizerischen Strafbuches in Kraft setzen. Dabei muss das kantonale Recht nachgeführt werden. Vor allem redaktionelle Änderungen werden vorgenommen. Die neuen Strafsanktionen werden aufgenommen. Die Finanzierung der Ausbildung der Angestellten der Strafanstalten im Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) in Freiburg wird neu geregelt. Neu wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit die Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit gewählt werden kann. Die Kommission wird in einem Konkordat von elf Kantonen geführt. Die Aufgabe wird so in der Nordwestschweiz einheitlich gelöst. In der Justizkommission hat das Gesetz zu keinen Wortmeldungen geführt. Wir bitten Sie, auf das Gesetz einzutreten und ihm zuzustimmen. An dieser Stelle darf ich festhalten, dass auch die SP-Fraktion der Vorlage zustimmen wird.

Thomas A. Müller, CVP. Der Neue Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches mit seinem Kerninhalt, dem neuen Sanktionensystem, wird im Bereich des Strafrechts vieles erheblich verändern. Der grosse Wurf ist im Bundesrecht erfolgt. In unserer Einführungsverordnung haben wir vor allem die Zuständigkeiten angepasst. Im vorliegenden Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafen und den sichernden Massnahmen geht es hingegen nur noch um marginale Änderungen. Das Gesetz wurde von der Regierung als derart unbedeutend eingestuft, dass es im IAFP nicht einmal erwähnt ist. Das auffälligste an dieser Vorlage ist, dass der Titel des Gesetzes geändert werden sollte. Lesbarer ist er damit nicht unbedingt geworden. Mit dreizehn Worten ist er einer der längsten Titel, die wir kennen. Ob wir auf diese Kreativität stolz sein können, ist eine andere Frage. Die zweite Auffälligkeit ist die Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit. Sie wurde mit Artikel 62 Buchstabe d, respektive Artikel 75 Buchstabe a des Strafgesetzbuches geschaffen. Zusammen mit den andern Konkordatskantonen hat der Kanton bereits heute eine solche Kommission. Das soll auch so bleiben. Das subsidiäre Wahlrecht liegt neu beim Regierungsrat. Primär ist für die Wahl selbstverständlich das Konkordat zuständig. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Kommissionsprechers. Die Fraktion CVP/EVP hat das Gesetz ausführlich behandelt und einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen.

François Scheidegger, FdP. In der FdP-Fraktion war die Vorlage etwa gleich unbestritten wie in der Justizkommission. Wir sind einstimmig für Eintreten und werden dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 1 Abs. 1, § 2^{bis}

Angenommen

§ 3

Antrag Redaktionskommission
Buchstabe a: dem Departement;

§ 4

Antrag Redaktionskommission
Absatz 2: Die Untersuchungs- und Bezirksgefängnisse dienen dem Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen und kurzen Freiheitsstrafen.
Absatz 5: Während des Arbeits- oder Wohnexternats gemäss Artikel 77a StGB kann die Strafe in privaten Institutionen vollzogen werden.
Absatz 6: Die Halbgefangenschaft kann in privaten Institutionen vollzogen werden.

§ 6

Antrag Redaktionskommission
Absatz 1: Die Strafanstalt Oberschöngrün und die Anstalt Schachen werden von einem Direktor, die Untersuchungsgefängnisse Olten und Solothurn von einem Verwalter geleitet.

§ 8

Antrag Redaktionskommission
Absatz 4: Bei Nichtantritt zum Vollzug oder bei Entweichung veranlasst das Amt die polizeiliche Anhaltung, und bei Personen mit unbekanntem Aufenthalt die Ausschreibung gemäss Verordnung über das automatisierte Fahndungssystem vom 19. Juni 1995/RIPOL

§ 11 Abs. 1 und 2

Angenommen

§ 16

Antrag Redaktionskommission
Der Begriff «Polizei-Departement» wird ersetzt durch «Departement»

§ 36

Antrag Redaktionskommission
Absatz 1: Die Disziplinarstrafen richten sich nach Artikel 91 StGB. Unter Vorbehalt einer konkordatlichen Regelung beträgt der Arrest höchstens zehn Tage.

Absatz 2: Disziplinarstrafen nach Artikel 91 Absatz 2 Buchstabe d StGB können bedingt auf eine Probezeit von höchstens sechs Monaten oder unbedingt ausgesprochen werden.

§ 39

Angenommen

§ 40

Antrag Redaktionskommission

Absatz 1: Der Begriff «der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug» wird ersetzt durch «des Amtes für öffentliche Sicherheit». Der Begriff «Polizei-Departement» wird ersetzt durch «Departement»

§ 42 Abs. 3, § 43 Abs. 2, II

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 61)

84 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 21, 72 Absatz 1 und 97 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, Artikel 37 Ziffer 3, 374, 376, 379 und 382 bis 391 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937, Artikel 4 und 6 der Verordnung (1) zum Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 13. November 1973 und Artikel 1 der Verordnung (3) zum Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 16. Dezember 1985 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. September 2006 (RRB Nr. 2006/1777), beschliesst:

I.

Das Gesetz über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1991 wird wie folgt geändert:

Der Titel lautet neu:

Gesetz über den Vollzug von Freiheitsstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen, gemeinnütziger Arbeit, therapeutischen Massnahmen und Verwahrung

§ 1 Absatz 1 lautet neu:

¹ Dieses Gesetz regelt den Vollzug von Freiheitsstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen, gemeinnütziger Arbeit, therapeutischen Massnahmen und Verwahrung nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937.

§ 2^{bis} wird eingefügt:

§ 2^{bis}. *Ausbildung des Personals*

¹ Die Ausbildung des Personals für die Vollzugsinstitutionen nach diesem Gesetz erfolgt am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal/SAZ in Fribourg.

² Der Regierungsrat ist ermächtigt, entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen.

³ Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren/KKJPD legt den interkantonalen Verteilschlüssel der Ausbildungskosten am SAZ und damit den auf den Kanton Solothurn entfallenden Anteil fest. Der Kantonsbeitrag unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

§ 3 lautet neu:

§ 3. *3. Organe*

Der Vollzug von Freiheitsstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen, gemeinnütziger Arbeit, therapeutischen Massnahmen und Verwahrung obliegt folgenden Instanzen:

- a) dem Departement;
- b) dem Amt für öffentliche Sicherheit (Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug/Strafregister);
- c) den Verwaltungen der Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges und der Untersuchungs- und Bezirksgefängnisse;

d) der Jugendanwaltschaft.

§ 4 Absatz 2 lautet neu:

² Die Untersuchungs- und Bezirksgefängnisse dienen dem Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen und kurzen Freiheitsstrafen.

§ 4 Absatz 3 lautet neu:

³ Massnahmen nach Artikel 59 und 64 StGB können in der Anstalt Schachen oder in der kantonalen psychiatrischen Klinik vollzogen werden.

§ 4 Absatz 4 lautet neu:

⁴ Massnahmen nach Artikel 60 StGB können in der Anstalt Schachen oder in der kantonalen psychiatrischen Klinik vollzogen werden.

§ 4 Absatz 5 lautet neu:

⁵ Während des Arbeits- und Wohnexternats gemäss Artikel 77a StGB kann die Strafe in privaten Institutionen vollzogen werden.

§ 4 Absatz 6 wird angefügt:

⁶ Die Halbgefängenschaft kann in privaten Institutionen vollzogen werden.

§ 6 Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Strafanstalt Oberschöngrün und die Anstalt Schachen werden von einem Direktor, die Untersuchungsgefängnisse Olten und Solothurn von einem Verwalter geleitet.

§ 8 Absatz 1: Der Begriff «Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug» wird ersetzt durch «Das Amt für öffentliche Sicherheit».

§ 8 Absatz 2: Der Begriff «Sie» wird ersetzt durch «Es».

§ 8 Absatz 4 wird angefügt:

⁴ Bei Nichtantritt zum Vollzug oder bei Entweichung veranlasst das Amt die polizeiliche Anhaltung, und bei Personen mit unbekanntem Aufenthalt die Ausschreibung gemäss Verordnung über das automatisierte Fahndungssystem vom 19. Juni 1995/RIPOL.

§ 11 Absatz 1 und 2: Der Begriff «Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug» wird jeweils ersetzt durch «Das Amt für öffentliche Sicherheit».

§ 16: Der Begriff «Polizei-Departement» wird ersetzt durch «Departement»

§ 36 Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Disziplinarstrafen richten sich nach Artikel 91 StGB. Unter Vorbehalt einer konkordatlichen Regelung beträgt der Arrest höchstens zehn Tage.

§ 36 Absatz 2 lautet neu:

² Disziplinarstrafen nach Artikel 91 Absatz 2 Buchstabe d StGB können bedingt auf eine Probezeit von höchstens sechs Monaten oder unbedingt ausgesprochen werden.

§ 36 Absatz 4: Der Begriff «ordentlichen Vollzug» wird ersetzt durch «Normalvollzug».

§ 39 lautet neu:

§ 39. *Kommissionen*

Der Regierungsrat wählt eine Aufsichtskommission für die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges und eine Kommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit nach Artikel 62 d Absatz 2, Artikel 64 b Absatz 2 und Artikel 75 a Absatz 1 StGB.

§ 40 Absatz 1: Der Begriff «der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug» wird ersetzt durch «des Amtes für öffentliche Sicherheit». Der Begriff «Polizei-Departement» wird ersetzt durch «Departement».

§ 40 Absatz 2: Der Begriff «Jugendgerichtskammer» wird ersetzt durch «Beschwerdekammer».

§ 42 Absatz 3 wird aufgehoben.

§ 43 Absatz 2 wird aufgehoben.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2007 in Kraft.

A 60/2006

Auftrag überparteilich: Konzept Solothurn City (KSC)

(Wortlaut des Auftrags vom 17. Mai 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 233)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. September 2006:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt ein Konzept in die Wege zu leiten, dass eine Verdichtung der Solothurner Städte und gleichzeitig eine Eindämmung der zunehmenden Zersiedelungen zum Ziel hat. Es ist allerdings darauf zu achten, dass durch dieses Konzept kein Standortnachteil für das kantonale Wirtschaftswesen entsteht. Diese Ziele sollen durch Verknüpfungen geplanter Bauprojekte und intensives Lobbying seitens des Kantons erreicht werden.

2. *Begründung.* In der gesamten Schweiz wie auch im Kanton Solothurn fand insbesondere in den vergangenen Jahrzehnten eine enorme Zersiedelung statt. Neue Einkaufszentren, Wohnquartiere und Industriebauten schossen wie Pilze aus dem Boden. Diese Entwicklung bringt eine Reihe negativer Aspekte mit sich:

- Für die Erschliessung dieser grossflächigen Siedlungsentwicklungen müssen neue Verkehrsverbindungen geschaffen werden. Bestehende Ressourcen können nicht genutzt werden.
- Das Landschaftsbild verändert sich dahingehend, dass vorhandene Naherholungsgebiete und Grünflächen verschwinden.
- Die Städte verlieren zunehmend an Bevölkerung und Gewerbe und somit an Attraktivität.

Diese Probleme werden zwar verschiedentlich angesprochen und diskutiert, jedoch resultierten daraus bisher keinerlei Lösungen. Dies ist unseres Erachtens auf den fehlenden Druck der Öffentlichkeit zurückzuführen und auf den nötigen Ansporn durch die öffentliche Hand.

Die Bevölkerungszahl in der Schweiz stagniert seit Jahren und doch wird immer mehr Neuland bebaut. Im Gegenzug dazu verschwindet Industrie und Bevölkerung aus den Städten, was in Zukunft zu weiteren Problemen führen dürfte. Dieser Trend ist umgehend aufzuhalten oder zumindest zu verlangsamen. Dieses Problem ist teilweise auf die verfehlte Verkehrspolitik der Kommunen zurückzuführen. Autofreie Innenstädte, überteuerte oder keine Parkmöglichkeiten sowie schlechte Verbindungen im Bereich öffentlicher Verkehr und ungenügende Erschliessungen führen zu einer erhöhten Fluktuation der Allgemeinheit aus den Städten.

Weitere mögliche Massnahmen:

- Die Situation in den Agglomerationen bezüglich Verkehr muss zwingend verbessert werden. Im Mehrjahresprogramm National- und Kantonsstrassen soll in Zukunft verstärkt auf eine Verbesserung dieser Situation gezielt werden.
- Im Bereich Raumplanung soll eine übergeordnete Zusammenarbeit bzw. eine Vereinheitlichung auf kantonaler Ebene geprüft werden.
- Als Massnahme kann beispielsweise in Erwägung gezogen werden, Neubauten die auf bisher unbebautem Gebiet entstehen sollen, finanziell zu belasten und im Gegenzug Verdichtungsprojekte zu unterstützen. Primär soll allerdings die anhaltende Fluktuation aus den Städten verhindert werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 Ausgangslage. Für die Steuerung der Raumentwicklung bestehen bereits heute verschiedene Möglichkeiten, die sehr wohl im Sinne des Auftrages wirken. Deshalb ist es zweckmässig, kurz auf die wesentlichsten gesetzlichen Grundlagen und Instrumente der Raumplanung hinzuweisen.

Das kantonale Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) und die kantonale Bauverordnung vom 3. Juli 1978 (KBV, BGS 711.61) sind die massgebenden gesetzlichen Grundlagen für die räumliche Entwicklung des Kantons. Haushälterische Bodennutzung und eine geordnete Besiedlung sind ebenso wichtig, wie der Schutz von Ortschaften, Landschaften und Kulturdenkmäler. Die Planungsaufgabe zur Steuerung der räumlichen Entwicklung erfolgt im Spannungsfeld unterschiedlichster Interessen. Die Gemeindebehörden sind für die Ortsplanungen verantwortlich. Sie planen ihre künftige Entwicklung und berücksichtigen übergeordnete Vorgaben. Die Grösse der Bauzone leitet sich aus dem voraussichtlich innert 15 Jahren benötigten Land ab. Dabei spielt die Bevölkerungsentwicklung, der bisherige Flächenverbrauch und generell die Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Gemeinden eine wichtige Rolle. Der Kanton koordiniert und genehmigt diese Planungen. Sie müssen mit dem Gesetz und den kantonalen Vorgaben übereinstimmen.

Mit dem kantonalen Richtplan – dem Richtplan 2000 – verfügt der Kanton Solothurn über ein räumliches Koordinations- und Führungsinstrument. Mit dem Richtplan ist die anzustrebende räumliche Entwicklung auf der Grundlage des Strukturkonzeptes festgelegt worden. Nach Sachbereichen gegliedert sind im Richtplan die entsprechenden Planungsgrundsätze festgehalten und die Planungsaufträge erteilt worden. Massnahmen zur Siedlungsbegrenzung, Festlegung von überörtlichen Arbeitsplatzgebieten, Spielregeln für die Ansiedlung von Einkaufszentren bzw. verkehrsintensiven Anlagen und eine angebotsorientierte Verkehrsplanung sind beispielhaft ausgewählte Themenbereiche für die Steuerung der Raumentwicklung im Sinne des Auftrages. Der Richtplan ist als dynamisches und flexibles Instrument in der Hand der Regierung konzipiert. Verschiedene Anpassungen sind zwischenzeitlich vorgenommen und vom Bundesrat genehmigt worden. Der aktuelle Richtplan ist jederzeit und für jedermann unter www.arp.so.ch einsehbar.

Die Aufgabe ‚Raumplanung‘ ist auf Bundesebene erst im Jahre 1980 gesetzlich verankert worden (Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, RPG, SR 700) und Verordnung über die Raumplanung vom 28. Juni 2000, RPV, SR 700.1). Darin werden die planerischen Instrumente festgehalten – Sachplan, Konzept, Richtplan, Nutzungsplan – und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen umschrieben. Die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden haben für raumwirksame Aufgaben generell eine Planungs- und Koordinationspflicht. Raumplanerische Massnahmen entfalten ihre Wirkung vielfach nicht unmittelbar; erst mit anderen, flankierenden Massnahmen und zeitverzögert kommt die angestrebte Wirkung zum Tragen. Fachlich korrekte Massnahmenvorschläge konkurrieren oft mit politischen Überlegungen, so dass – von der gesetzlichen Übungsanlage her – die raumplanerischen Resultate dem Machbaren und nicht dem Wünschbaren entsprechen. Das Resultat der Interessenabwägung stellt immer einen Kompromiss dar.

Mit den Initianten des Vorstosses ist festzustellen:

Unser Lebensraum befindet sich im Wandel. Die Lebensweisen und damit die Siedlungsformen in der Schweiz haben sich in den vergangenen Jahrzehnten entscheidend verändert. Drei Viertel der Schweizerinnen und Schweizer leben heute in Agglomerationsgebieten. Diese erstrecken sich von den Kernstädten bis weit ins Umland hinaus. Weite Gebiete haben ihren ländlichen Charakter verloren, ohne aber städtische Qualitäten zu gewinnen. Die Gründe für diese Entwicklung sind mannigfaltig: die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft und die wachsenden Möglichkeiten der Mobilität. Der relativ jungen Aufgabe Raumplanung mit ihren instrumentellen Einflussmöglichkeiten ist es bisher nicht gelungen, Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung nachhaltig aufeinander abzustimmen. Die stark dezentralisierten institutionellen Strukturen begünstigen eine unkoordinierte Siedlungsentwicklung. So bilden die Agglomerationen heute eine Ansammlung von Gemeinden, die oft unterschiedliche, zum Teil gegensätzliche Einzelinteressen verfolgen.

Dieser Urbanisierungsprozess betrifft nicht nur grosse Agglomerationen, sondern im gleichen Masse auch mittlere und kleinere ab 20'000 Einwohnern. Auch der Kanton Solothurn ist mit den Agglomerationen Solothurn, Olten und Grenchen davon betroffen. Diese Gebiete sind erfahrungsgemäss die Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Die räumliche Trennung der Lebensbereiche Arbeiten, Wohnen und Freizeit führt zu einer funktionalen und sozialen Entmischung mit unerwünschten Folgewirkungen (z.B. Verkehrsaufkommen, Zentrumslasten, Wohnqualität). Den Lösungsansätzen stellen sich Hindernisse funktionaler, organisatorischer, politischer und rechtlicher Art entgegen.

3.2 Zu den Massnahmen.

3.2.1 Um die Kantone und Agglomerationen bei der Lösung dieser Probleme zu unterstützen, hat der Bundesrat am 19. Dezember 2001 den Bericht «Agglomerationspolitik des Bundes» genehmigt. Dabei

hat er die Notwendigkeit eines vermehrten Engagements des Bundes zu Gunsten der Agglomerationen betont. Konkret unterstützt der Bund finanziell sogenannte Modellvorhaben (u.a. Projekt Netzstadt *AarauOltenZofingen*) sowie die Einführung eines neuen Planungsinstrumentes, dem Agglomerationsprogramm. Letzteres verstärkt die Koordination zwischen Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung, so dass der erwartete künftige Mehrverkehr möglichst umweltverträglich bewältigt werden kann. Mit der Schaffung eines Infrastrukturfonds – die Beratungen im Bundesparlament sind im Gange – will der Bund ab dem Jahr 2010 Infrastrukturprojekte in Agglomerationen finanziell unterstützen. Das setzt voraus, dass die vorgeschlagenen Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen den Grundanforderungen bzw. den Wirksamkeitskriterien des Bundes genügen.

Im Kanton Solothurn sind die Arbeiten an zwei Agglomerationsprogrammen bereits weit fortgeschritten (vgl. RRB Nr. 2381 vom 16. Dezember 2003). Das Agglomerationsprogramm Netzstadt *AarauOltenZofingen* und das Agglomerationsprogramm Solothurn sind beim Bundesamt für Raumentwicklung einer Zwischenbeurteilung unterzogen worden. Der Bund hat die notwendigen Zusatzarbeiten festgehalten. Die Einreichung der Programme ist für Ende 2007 vorgesehen.

3.2.2 Die aktuelle Teilrevision des PBG nimmt diese und andere Anliegen des Vorstosses auf:

- a) Erweiterung des Erschliessungsbegriffs mit der Forderung des Anschlusses an den öffentlichen Verkehr (§ 28).
- b) Die bessere Abstimmung von Nutzung und Erschliessung (§ 26).
- c) Die Förderung der Durchmischung der Nutzungen (§ 29 ff).
- d) Aufwertung der Regionalplanung (§ 49).
- e) Massnahmen gegen die Baulandhortung (§ 26^{bis}).

Im Übrigen bleibt festzustellen, dass das PBG mit seinen Instrumenten den Rahmen des Bundesrechts weitgehend ausschöpft. So ist auch die kantonale Bauverordnung im Sinne der Forderung nach verdichteter Bauweise geändert worden. Ob die auf Bundesebene angesagte Totalrevision des Raumplanungsgesetzes neue Instrumente im Sinne der berechtigten Anliegen des Vorstosses bringt, bleibt abzuwarten. Diese Revision ist für das Jahr 2010 vorgesehen. Insbesondere ist nach dem Fall «Galmiz» zu hoffen, dass zwischen den Kantonen eine bessere Abstimmung der Raumplanung stattfinden wird.

Die im Vorstoss exemplarisch thematisierte finanzielle Belastung des Bauens auf der grünen Wiese und finanzieller Förderung verdichteten Bauens dürfte bei den Reformbestrebungen kaum im Vordergrund stehen, zumal schon der in Art. 5 Absatz 1 RPG enthaltene Gesetzgebungsauftrag an die Kantone zum Mehrwertsausgleich in den meisten Kantonen nicht umgesetzt werden konnte.

3.3 *Schlussfolgerungen.* Wir nehmen die aufgeworfene Thematik sehr ernst. Wir wirken mit den bisherigen Instrumenten (Kantonaler Richtplan) und mit den in unserem Einflussbereich liegenden Entscheidungskompetenzen (z. B. Genehmigung der Nutzungsplanungen) bereits in die von den Initianten geforderte Richtung. Mit der genannten Gesetzesrevision und den laufenden Arbeiten an den Agglomerationsprogrammen werden die kantonalen Anstrengungen verstärkt. Weitere Grundlagen zur gezielten Steuerung einer nachhaltigen Raumentwicklung sind erarbeitet worden bzw. sind in Arbeit. So zeigen die Bevölkerungsprognosen mit welchen Entwicklungen im Kanton Solothurn bis 2030 zu rechnen ist (vgl. RRB Nr. 2006/826 vom 25. April 2006). Bis zum Jahre 2020 ist im Kanton Solothurn eine weitere stetige Bevölkerungszunahme um 3% zu erwarten. Zum Thema Bauzonen arbeitet das Bau- und Justizdepartement zur Zeit an einem Kriterienkatalog zur Begrenzung einer weiteren Ausdehnung der Bauzonengrösse. Mit den bereits im Einsatz stehenden Instrumenten und den laufenden Arbeiten sind genügend Ansatzpunkte vorhanden, um die Raumentwicklung im Sinne der erwünschten Raumordnung zu steuern. Es braucht keine zusätzlichen Konzepte und ein unmittelbarer, die dargestellten Massnahmen übersteigender Handlungsbedarf ist im Moment nicht erkennbar.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 2. November zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Walter Schürch, SP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der überparteiliche Auftrag hat auf den ersten Blick einen sympathischen Anstrich. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission waren die Meinungen bald gemacht. Wir haben dem Antrag des Regierungsrats mit 12 zu 2 Stimmen zugestimmt. Im Auftrag wird verlangt, dass ein konkretes Konzept Solothurn City in die Wege geleitet wird. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist aber der Meinung, es seien bereits genügend gesetzliche Grundlagen und Instrumente vorhanden, um die planerischen Aufgaben im Kanton Solothurn wahrzu-

nehmen. Mit den bisherigen Instrumenten, dem kantonalen Richtplan, und mit den vorhandenen Entscheidungskompetenzen ist die Regierung in der Lage, die im Auftrag verlangte Richtung zu verfolgen. Mit der Gesetzesrevision und den laufenden Arbeiten an den Agglomerationsprogrammen werden die kantonalen Anstrengungen verstärkt. Weitere Grundlagen zur gezielten Steuerung einer nachhaltigen Raumentwicklung sind erarbeitet worden, beziehungsweise sind in Arbeit.

In der Begründung behaupten die Initianten, die in ihren Augen verfehlte Verkehrspolitik der Kommunen sei schuld daran, dass der Auftrag eingereicht worden sei. Als Beispiele werden unter anderem autofreie Innenstädte und überteuerte oder keine Parkmöglichkeiten genannt. Ich persönlich weiss nicht, wo dies in unserem Kanton zutrifft. Sollte der Auftrag überwiesen werden, müsste ein entsprechendes Konzept erstellt werden. Das ist nicht notwendig, weil wie erwähnt die Werkzeuge für die Steuerung der Raumentwicklung im Sinne des Auftrags bereits vorhanden sind. Das ist der Hauptgrund, warum die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Regierungsrat folgt und den Auftrag ablehnt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bittet Sie, den Auftrag anzulehnen.

Heinz Müller, SVP. Der Auftrag befasst sich mit einem komplexen Thema. Man kann mit den Forderungen der Auftraggeber einverstanden sein, muss aber gleichzeitig marktwirtschaftliche Grundsätze in der Beurteilung ausblenden. Sollte eine finanzielle Strafbelastung für Bauten auf grünen Wiesen im Kanton Solothurn eingeführt werden, werden davon nur die angrenzenden Kantone profitieren können. Die Bauvorhaben würden sich an der Grenze unseres Kantons ansiedeln – in denjenigen Kantonen, in welchen den Bauherrschaften keine solche finanzielle Belastung auferlegt wird. Wir sehen eher die umgekehrte Variante. Bauvorhaben, welche das verdichtete Bauen fördern und vom Staat keine zusätzliche Infrastruktur erfordern, sind zu fördern und steuerlich zu begünstigen. Das würde Sinn ergeben, denn dem Staat würden keine oder weniger zusätzliche Kosten für die Infrastruktur entstehen. Das Prinzip des Belohnens und nicht des Bestrafens wäre also anzuwenden. So könnte auch die Abwanderung potenzieller Bauherren mit ihren Bauvorhaben in die anderen Kantone verhindert werden.

Die Massnahmen der Städte selbst sind ein anderer Gesichtspunkt. Mit einer missionarischen Sturheit werden oft der Verkehr und damit auch das Leben aus den Städten verbannt. Meistens wird dies vom Verhinderungsclub Solothurn unterstützt, auch unter der Abkürzung VCS bekannt. Dass sich die heutige Lebensweise geändert hat, wird von der Regierung unterstrichen. Die Städteplanung wirkt dieser Entwicklung leider sehr oft entgegen und beschleunigt die Fluktuation aus den Städten mit ihren übertriebenen verkehrs- und parkfreien Zonen. Wer glaubt, ein Konsument trage seinen soeben gekauften, 30 Kilogramm schweren Fernsehapparat zum 300 Meter entfernten Parkplatz, und noch ein Liedchen trällernd, soll weiter träumen. Die Gewohnheiten der Konsumenten haben sich in den letzten Jahrzehnten tatsächlich geändert. Das Einkaufen muss rasch und ohne grossen Aufwand erfolgen. Das heisst, ich will alles in unmittelbarer Nähe haben, und mein Auto muss ebenfalls nahe parkiert sein. Wenn das Parkhaus weit entfernt ist, werden sich die Konsumenten «bequemere» Einkaufsmöglichkeiten suchen. Sie werden auch in Kauf nehmen, 10, 20 oder mehr Kilometer zu fahren, um genau diese Bequemlichkeiten zu erhalten. Das ist dann wirklich ein ökologischer Blödsinn, wenn man nur wegen einer verkehrsfreien Zone die Konsumenten aus den Städten vertreibt. Die kleinen, traditionellen Ladenbesitzer spüren solche Abwanderungen in einer Stadt brutal und ungeschminkt in ihrer Kasse. Ein Laden nach dem andern muss schliessen, und dies beschleunigt die eingesetzte Fluktuation umso mehr.

Leider spreche ich hier nicht aus der grauen Theorie, sondern aus der Grenchner Praxis. Mit dem Beschluss, die Parkplätze beim Marktplatz zu entfernen, hat man auch gerade beschlossen, die kleinen Geschäfte in unmittelbarer Nähe sterben zu lassen. Das Resultat: Der Marktplatz ist leer, abgesehen von einigen alkoholisierten Randständigen, die es nicht interessiert, ob es Parkplätze in der Nähe hat oder nicht. Sogar an Samstagen ist der Marktplatz relativ menschenleer, anstatt dass die Leute aus Grenchen auch in Grenchen einkaufen. Das ist bei weitem nicht nur ein Grenchner Problem, sondern ist auch in andern Städten zu beobachten. Ich erwähne an dieser Stelle die Stadt Burgdorf. In der Innenstadt schliesst ein Laden nach dem andern, währenddem bei der Autobahnausfahrt Kirchberg die Einkaufsparadiese nur so aus dem Boden schießen. So entstehen immer mehr nicht nur verkehrsfreie, sondern auch menschenfreie Zonen in den Städten. Dies will der Auftrag verhindern. Der Auftrag will aber auch eine gute Mischung zwischen verkehrsfreien Zonen und den nahe gelegenen Parkplätzen der kleinen Läden. Zusätzlich sollen Einkaufsparadiese, aber auch Wohnraum begünstigt werden, die in der Nähe der Städte zu einem verdichteten Bauen führen. Ob das nur mit diesem Auftrag gelingen wird, bezweifeln wir zwar. Aber es ist zumindest ein guter Ansatz dazu. Die SVP-Fraktion hat den festen Glauben, die Regierung nehme die Thematik sehr ernst. Sie will die Regierung in ihren Bestrebungen im Sinne des Auftrags unterstützen. Aus diesem Grund werden wir dem Auftrag zustimmen.

Jakob Nussbaumer, CVP. Der Auftrag ist der heutigen Zeit möglicherweise einige Jahre voraus. Die Thematik wird im Verlauf der Jahre an Aktualität gewinnen und ist im Auge zu behalten. Mit dem Richtplan 2000 verfügen wir über ein aktuelles Koordinations- und Führungsinstrument, um die planerischen Aufgaben im Kanton wahrzunehmen. Der Richtplan ist ein dynamisches und flexibles Instrument in der Hand des Regierungsrats. Über das Internet ist er jederzeit einsehbar. Die Aufgabe Raumplanung wurde erst 1980 auf Bundesebene gesetzlich verankert. Die planerischen Instrumente wie Sachplan, Konzept, Richtplan und Nutzungsplan sind festgehalten, und die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist umschrieben. Die Behörden unterstehen generell einer Planungs- und Koordinationspflicht. Mit den bereits im Einsatz stehenden Instrumenten sind momentan genügend Ansatzpunkte vorhanden, um die Raumordnung und Entwicklung steuern zu können. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Antwort des Regierungsrats und den Antrag auf Nichterheblicherklärung bei einer Enthaltung.

Markus Grütter, FdP. Auch die FdP-Fraktion ist der Meinung, die bestehenden Möglichkeiten seien für die Steuerung der Raumentwicklung längstens ausreichend, auch um im Sinn des Auftrags wirken zu können. Wir unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung und lehnen den Auftrag ab.

Brigit Wyss, Grüne. Ein kleiner Teil der Fraktion SP/Grüne hat diesen Auftrag mit unterschrieben. Der kleine Teil war mit der Zielsetzung des Auftrags einverstanden: Verdichtung und Stopp der Zersiedelung. Gar nicht einverstanden waren wir mit der Begründung des Auftrags. Autofreie Innenstädte und überbelegte Parkplätze können aus unserer Sicht für die Probleme der Zersiedelung keineswegs als ausschlaggebend betrachtet werden. Im Gegenteil – wir sind in den Städten auf eine gewisse Wohnqualität angewiesen, die auch für Familien etwas hergibt, sodass die Tendenz, ins Grüne zu ziehen, vielleicht einmal gebrochen werden kann. Ein Arbeitskollege von mir hat es einmal so formuliert: Wir bauen das Land zu, als hätten wir eine zweite Schweiz in Reserve. Aus der Stellungnahme des Regierungsrats geht hervor, dass er die Anliegen des Auftrags als mehr denn berechtigt erachtet. Er nimmt die aufgeworfene Thematik sehr ernst. Das haben auch wir, die den Auftrag unterschrieben haben, so gesehen. Im Grunde genommen hat die Raumplanung, wie sie heute vorliegt, genügend Instrumente. Diese sind bereits aufgezählt worden: Das Baugesetz, die Richtplanung, Konzepte zur Genehmigung von Nutzungsplanung usw. Auch das Engagement des Bundes zugunsten der Agglomerationen ist ein richtiger Schritt gegen die Zersiedelung. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, das Problem sei ernst, aber ein neues Konzept trage im Moment nichts zu einer Lösung bei. Dieser Schluss wird von der Fraktion SP/Grüne geteilt. Theophil Frey hat es heute bereits gesagt. Wir haben in der Schweiz rechtskräftig eingezonte Baugebiete für sage und schreibe 2,5 Millionen zusätzliche Menschen. Die Kantone Solothurn und Freiburg gehören zu den Kantonen mit den grössten Einzonungen. Wir haben extremen Handlungsbedarf. Die Probleme sind erkannt, und ein solches Konzept kann ihnen nicht wirklich entgegenwirken. Politische und wirtschaftliche Einzelinteressen können eine nachhaltige Raumentwicklung empfindlich stören. Ich möchte auf Heinz Müller zurückkommen. Es ist nicht der VCS, der diese Probleme verursacht. Es ist unfair, wenn man diesem Verein, der dafür sorgt, dass Gesetze eingehalten werden, immer wieder unterstellt, er sei wirtschaftsfeindlich. Wir haben genug eingezonte Gebiete und brauchen keine neuen. Jede Zonenplananpassung, die heute stattfindet, ist automatisch damit verbunden, dass mehr Land eingezont wird. Und das wissen Sie aus Ihren Herkunftsgemeinden ganz genau. Wir haben riesige Landreserven.

Ich möchte das Beispiel der Wahl des Coop-Standortes in Solothurn anfügen. In der Stadt hätte es mehrere bessere Standorte gegeben als derjenige, der nun gewählt worden ist. Es sind rein wirtschaftliche Interessen, die für die Standortwahl ausschlaggebend waren. In der Vorstadt haben wir ein Parkhaus und direkten Anschluss an den Bahnhof. Zu Fuss sind das zwei, drei Minuten. Mittlerweile gibt es viele Pendlerinnen und Pendler, die froh sind, wenn sie noch rasch einkaufen können. Das Geschäft kommt nun in die Weststadt. Die öV-Erschliessung wird wesentlich weniger gut sein. Wir lehnen den Auftrag in diesem Sinne ab und folgen dem Regierungsrat, obwohl wir die Ziele des Auftrags gut finden – die Begründung wie gesagt weniger.

Walter Gurtner, SVP. Der überparteiliche Auftrag unter dem Lead des jüngsten Kantonsrats, Christian Imark, zeigt ganz klar auf, dass es eine Problematik Stadtflicht gibt. Dass dies gerade junge Leute sehr beschäftigt, ist für mich nicht erstaunlich. Nein, meine Generation und vorhergehende haben es zum Beispiel über 20 Jahre lang verpasst, unter dem Munzingerplatz in Olten ein Parkhaus zu bauen. Dies wurde sogar erfolgreich bekämpft. Heute ist das Parkhaus in Olten wieder ein aktuelles Thema. Es wird

vom Gewerbeverein mit Nachdruck per sofort verlangt – hoffentlich nicht zu spät. Was ist geschehen? Eben genau das, was Kollege Christian in seinem Auftrag schreibt. Dem Oltner Stadtgewerbe geht es nicht gut. Denn viele Kunden kommen nicht mehr in die Stadt, sondern gehen in die neuen Einkaufszentren wie das A1 und andere. Sogar der Oltner Stadtbus fährt sie extra dorthin. Und dies wohlverstanden im Kanton Aargau. Der Dank des Oltner Gewerbes wird ihm sicher sein. Es gibt noch viele Beispiele aus andern Städten im Kanton Solothurn, die ähnliche Probleme haben. Auch Heinz Müller hat eines erwähnt. Im Auftrag wird verlangt, die Situation in den Agglomerationen bezüglich Verkehr müsse zwingend verbessert werden. Im Niederamt – wie sie alle inzwischen wissen – haben wir eine Verkehrsmüllhalde ohne richtigen Abfluss. Man will noch zusätzlich einen Stöpsel drauf tun, mit so genannten Pfortneranlagen. Ich würde das eher Dampfkochtopfsyndrom nennen. Irgendwann einmal gibt es einen Kollaps und einen «Mega-Chlapf». Ein Gesamtverkehrskonzept für das Niederamt fehlt bis heute, geschweige denn die von Baudirektor Walter Straumann im Rat und in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mehrmals versprochene Variantenstudie «Niederamt an die A1». Ich begreife den Frust junger Leute, die mir aus dem Herzen sprechen. Langsam habe ich einen Frust, im Rat als Rufer in der Wüste zu gelten und immer wieder zu fragen, wann im Niederamt verkehrsmässig endlich etwas gehen wird. Eines ist sicher: Ich werde nicht damit aufhören, für ein florierendes Niederamt zu kämpfen, solange ich im Kantonsrat bin.

Christian Imark, SVP. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, sie nehme die Problematik der zunehmenden Zersiedelung sehr ernst. Sie untermauert diese Aussage auf verschiedene Art. Ich erlaube mir, an dieser Stelle einige Punkte aus der Antwort zu zitieren. «Weite Gebiete haben ihren ländlichen Charakter verloren, ohne aber städtische Qualitäten zu gewinnen.» Eine weitere Aussage: «Der relativ jungen Aufgabe Raumplanung mit ihren instrumentellen Einflussmöglichkeiten ist es bisher nicht gelungen, Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung nachhaltig aufeinander abzustimmen.» Weiter schreibt sie: «Die stark dezentralisierten, institutionellen Strukturen begünstigen eine unkoordinierte Siedlungsentwicklung.» Und weiter: «Agglomerationen bilden heute eine Ansammlung von Gemeinden, die oft unterschiedliche, zum Teil gegensätzliche Einzelinteressen verfolgen.» Und als letzter Punkt: «Die räumliche Trennung der Lebensbereiche Arbeiten, Wohnen und Freizeit führt zu einer funktionalen und sozialen Entmischung mit unerwünschten Folgewirkungen, zum Beispiel Verkehrsaufkommen, Zentrumslasten, Wohnqualität.» Aus den Aussagen der Regierung geht die Problemstellung nochmals klar hervor. Weniger klar ist mir allerdings die von der Regierung vorgeschlagene Problemlösung. Einerseits kommt man bei dieser Gelegenheit einmal mehr mit dem Projekt Netzstadt Aarau-Olten-Zofingen. Meiner Meinung nach hat man da den Inhalt des Auftrags nicht begriffen. Es geht nicht darum, möglichst jedes freie Stück Boden in diesem Raum mit weiteren zweistöckigen Bauten zu verschwenden. Es geht darum, den Verdichtungsprozess zu fördern. Im Weiteren ist vom Agglomerationsprogramm die Rede. In diesem Programm geht es – das schreibt die Regierung selbst – mehrheitlich um eine optimale Verkehrsplanung. Das hat auch nicht viel mit dem Auftrag gemeinsam – eigentlich überhaupt nichts. Schlussendlich verweist man auf die Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes – wir haben es soeben zurückgewiesen. Die Teilrevision beinhaltet die vorliegende Problematik höchstens am Rande.

Angesichts dessen, wie die Problemstellung seitens der Regierung angegangen wird, sage ich Folgendes voraus. In zehn bis fünfzehn Jahren werden wir wiederum in diesem Rat sitzen – oder zumindest diejenigen, die bis dann noch übrig geblieben sind – und die gleiche Thematik wieder diskutieren. Dann allerdings werden wir nicht präventiv Massnahmen beschliessen können. Wir werden dazu gezwungen sein, die Fehler der vergangenen Jahre durch restriktive Massnahmen zu beheben oder mindestens einzuschränken. Wenn die Werkzeuge für die Steuerung des Problems bereits vorhanden sind, wie dies vom Kommissionssprecher und von weiteren Sprechern gesagt wurde, dann sollte man diese einsetzen. Man muss sich des Problems annehmen. «Vo nüt chunnt nüt.» Es kann nicht die Rede davon sein, dass diese Problematik in Zukunft auch nur ansatzweise behoben wird. Darum mache ich Ihnen beliebt, dem Auftrag im Sinne einer zukunftsgerichteten Siedlungsentwicklung zuzustimmen. Übrigens danke ich für die angeregte Diskussion.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

A 89/2006

Auftrag Hans-Rudolf Lutz (SVP, Lostorf): Einführung von degressiven Steuersätzen. Änderung des Steuergesetzes

(Wortlaut des Auftrags vom 28. Juni 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 322)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. September 2006:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der im Gang befindlichen Steuergesetzesrevision, degressive Steuersätze für hohe Einkommen vorzusehen.

2. *Begründung.* Nachdem nun auch die Stimmberechtigten des Kantons Appenzell Ausserrhoden einer Steuergesetzesrevision mit degressiven Steuersätzen für hohe Einkommen klar zugestimmt haben, ist abzusehen, dass weitere Kantone folgen werden.

Es wäre wünschenswert, dass der Kanton Solothurn auch zu dieser Gruppe gehören würde, denn der saldierte Effekt für den Steuerzahler wird in allen vier Kantonen, die diese Massnahme bis jetzt eingeführt haben, als positiv vorausgesehen. Aus der Beilage ist ersichtlich, wie z.B. im Kanton Schaffhausen diese Degression für hohe Steuersätze geregelt wurde.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die heutigen Einkommenssteuertarife in Bund und Kantonen sind progressiv ausgestaltet, und zwar nach dem System der überschüssenden Progression. Das bedeutet, dass die Steuersätze für höhere Einkommen steigen, wobei die höheren Sätze jeweils nur für den Teil des Einkommens gelten, der eine bestimmte Stufe übersteigt. Der durchschnittliche Steuersatz steigt dabei im Idealfall gleichmässig an, um ab einem bestimmten Punkt linear weiter zu verlaufen. Bei einem solchen üblichen Tarifverlauf liegt der Grenzsteuersatz (oder marginale Steuersatz; d.h. der Steuersatz, der für den nächsten Franken zusätzlichen Einkommens gilt) zeitweise über dem maximalen Durchschnittssteuersatz, um anschliessend wieder auf den Maximalsatz abzusinken. Das kann am Beispiel eines vereinfachten Einkommenssteuertarifs aufgezeigt werden:

| (Grenz-) Steuersatz | Tarifstufen | Steuer pro Stufe | Tarifstufen kumuliert | Steuer kumuliert | durchschn. Steuersatz |
|-------------------------|-------------|-----------------------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|
| 0.00% von den ersten | 10'000 | 0.00 | 10'000 | 0.00 | 0.000% |
| 2.00% von den nächsten | 5'000 | 100.00 | 15'000 | 100.00 | 0.667% |
| 4.00% von den nächsten | 5'000 | 200.00 | 20'000 | 300.00 | 1.500% |
| 6.00% von den nächsten | 10'000 | 600.00 | 30'000 | 900.00 | 3.000% |
| 8.00% von den nächsten | 20'000 | 1'600.00 | 50'000 | 2'500.00 | 5.000% |
| 10.00% von den nächsten | 50'000 | 5'000.00 | 100'000 | 7'500.00 | 7.500% |
| 12.50% von den nächsten | 100'000 | 12'500.00 | 200'000 | 20'000.00 | 10.000% |
| 10.00% auf dem | 200'000 | Franken übersteigenden Einkommen. | | | |

Die degressiven Steuertarife, die einzelne Kantone eingeführt haben, sind so ausgestaltet, dass der durchschnittliche Steuersatz ab einer bestimmten Einkommensgrenze wieder sinkt, die Steuerbelastung in absoluten Beträgen aber weiterhin ansteigt. Das vorne gezeigte Tarifbeispiel kann etwa wie folgt fortgesetzt werden:

| (Grenz-) Steuersatz | Tarifstufen | Steuer pro Stufe | Tarifstufen kumuliert | Steuer kumuliert | durchschn. Steuersatz |
|-------------------------|-------------|------------------|-----------------------|------------------|-----------------------|
| | | | 100'000 | 7'500.00 | |
| 12.50% von den nächsten | 100'000 | 12'500.00 | 200'000 | 20'000.00 | 10.000% |
| 10.00% von den nächsten | 100'000 | 10'000.00 | 300'000 | 30'000.00 | 10.000% |
| 8.00% von den nächsten | 100'000 | 8'000.00 | 400'000 | 38'000.00 | 9.500% |
| 7.00% von den nächsten | 100'000 | 7'000.00 | 500'000 | 45'000.00 | 9.000% |
| usw. | | | | | |

Bei dieser Art von Tarif gelten für den Grossteil der Steuerpflichtigen «normale» Steuersätze, womit der hauptsächliche Steuerertrag generiert wird. Für sehr hohe Einkommen werden die Sätze günstiger, um einkommensstarke und vermögende Personen anzuziehen. Degressive Steuersätze sind aber nicht per se attraktiv. Diese Wirkung haben sie nur, wenn die Steuerbelastung insgesamt günstig ist. Wollte der

Kanton Solothurn die Steuerbelastung für steuerbare Einkommen ab Fr. 300'000.— (wo in Obwalden die Degression einsetzt) z.B. auf das Niveau dieses Kantons senken, müsste der heutige maximale Steuersatz von 11% ungefähr halbiert werden. Da die Steuerpflichtigen mit steuerbaren Einkommen von 300'000 Franken und mehr im Steuerjahr 2004 rund 7.5% oder 34.3 Mio. Franken der Einkommenssteuer (einf. Staatssteuer) generiert haben, hätte allein diese Massnahme für den Kanton einen Minderertrag von mindestens 18 Mio. Franken zur Folge, ohne dass die übrigen mehr als 99% der Steuerpflichtigen auch nur um einen Rappen entlastet würden. Im Unterschied zu kleinen Kantonen lassen sich diese Ausfälle in mittleren und grösseren Kantonen auch nicht durch den Zuzug von einigen wenigen finanzkräftigen Personen kompensieren. Da deren Zahl nicht endlos ist, hat der teilweise überbordende Steuerwettbewerb unter den Kantonen den Effekt, dass sie sich gegenseitig die guten Steuerzahler abjagen und letztlich alle nur verlieren. Weil wir eine Neuverschuldung in erster Priorität vermeiden wollen, lehnen wir solche «Vorwärtsstrategien» entschieden ab (vgl. auch Botschaft zum Vernehmlassungsentwurf zur Teilrevision des Steuergesetzes, S. 14).

Neben diesen politischen und finanziellen Aspekten sind degressive Einkommenssteuertarife auch rechtlich höchst umstritten. Die Frage, ob sie vor der Verfassung standhalten, hat das Bundesgericht noch nicht geklärt, die Expertenmeinungen dazu widersprechen sich (pro: Markus Reich, Verfassungsrechtliche Beurteilung der partiellen Steuerdegression am Beispiel des Einkommens- und Vermögenssteuertarifs des Kantons Obwalden, ASA 74 S. 689 ff.; contra: Francis Cagianut/ Ulrich Cavelti, Degressive Steuersätze, IFF Forum für Steuerrecht, 2006 S. 150 ff.). Das sind keine zwingenden Argumente, um von unseren ausgewogenen Entlastungsvorschlägen abzurücken, die wir im Vernehmlassungsentwurf unterbreitet haben.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. November zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Käch, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission bei einer Enthaltung bitte ich Sie, den Auftrag von Hans-Rudolf Lutz zur Einführung degressiver Steuersätze abzulehnen. Sie werden sich nun fragen, ob nicht einmal mehr Hans-Rudolf Lutz hinter seinem eigenen Auftrag steht. Er ist ja auch Mitglied der Finanzkommission. Dem ist aber nicht so. Hans-Rudolf Lutz musste sich für die betreffende Sitzung entschuldigen, und sein SVP-Kollege musste die Sitzung etwas früher verlassen. Seine Argumente für den Auftrag werden Sie sicher noch hören. Degressive Steuertarife sind von den Kantonen, die sie bis jetzt eingeführt haben, so ausgestaltet worden, dass der durchschnittliche Steuersatz ab einer bestimmten Einkommensgrenze sinkt. Die Steuerbelastung steigt in absoluten Beträgen jedoch wieder an. Auch wenn einige wenige Mitglieder der Finanzkommission eine gewisse Sympathie für den Auftrag hatten, so war der Entscheid gegen den Auftrag doch eindeutig. Sechs Punkte haben für die Finanzkommission gegen den Auftrag gesprochen. Für eine grosse Mehrheit der Finanzkommission überspannt der Auftrag den Bogen. Im Gesetz steht, die Steuern sollten nach der Leistungsfähigkeit bezahlt werden. Diesem Grundsatz widerspricht der Auftrag ganz klar. Die Forderung nach degressiven Steuern fördert die Diskussion nach Steuerharmonisierung, was die wenigsten unter uns wollen. Der Auftrag widerspricht der Steuergerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass die höchsten Einkommen günstiger besteuert werden als andere. Über die Frage, wie gross die Steuerprogression sein muss, kann man durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Darüber kann man auch diskutieren. Der Auftrag gefährdet die laufende Steuergesetzrevision. Unter anderem will man damit gute Steuerzahler entlasten. Es stellt sich die Frage, ob degressive Steuersätze überhaupt verfassungskonform sind. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde gegen degressive Steuersätze noch nicht behandelt. Es gibt Gutachten dafür und Gutachten dagegen. Drei namhafte Professoren haben sich dagegen ausgesprochen und zwei dafür. Sie können nun auswählen, wen sie wollen – je nachdem, auf welcher Seite Sie stehen.

Wettbewerb ist immer gut, aber mit degressiven Steuersätzen beginnt ein Steuerkampf zwischen den Kantonen um Gutverdienende. Dabei gibt es nicht nur Gewinner, sondern auch sehr viele Verlierer. Ob der Kanton Solothurn zu den Gewinnern gehören würde, ist sehr fraglich. Wollte der Kanton Solothurn beispielsweise mit Obwalden konkurrenzieren, müsste der maximale Steuersatz von 11 Prozent halbiert werden. Im Kanton Obwalden beginnt die Degression ab einem steuerbaren Einkommen von 300'000 Franken. Allein diese Massnahme hätte für den Kanton Mindereinnahmen von 18 Mio. Franken zur Folge. Die Berechnungen beruhen auf den Zahlen von 2004. Die übrigen 99 Prozent der Steuerpflichtigen würden mit kei-

nem Rappen entlastet. Das wollen wir nicht, und das kann sich der Kanton Solothurn auch nicht leisten. Aus all diesen Gründen bittet Sie die Finanzkommission, den Auftrag von Hans-Rudolf Lutz abzulehnen.

Andreas Bühlmann, SP. Wahrscheinlich wird es niemanden gross überraschen, wenn wir uns von der SP mit aller Deutlichkeit gegen die Erheblicherklärung dieses Auftrags wehren. Für die Fraktion SP/Grüne ist die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit immer noch ein hohes Gut. Wir sind überzeugt, dass eine solche degressive Steuer die Prüfung auf ihre Verfassungsmässigkeit vor dem Bundesgericht kaum bestehen würde. Es gibt zwar Juristen, die das Gegenteil behaupten. Aber Uneinigkeit ist ja in diesem Berufsstand keine Seltenheit, sondern eher die Norm. Wir sind – auch das nichts Neues – im Hinblick auf den Steuerwettbewerb unter den Kantonen eher skeptisch. In einem vernünftigen Rahmen mag es ja noch angehen. Was aber in letzter Zeit geboten wurde, sprengt eben gerade den Rahmen. In letzter Konsequenz gefährdet dies einen wichtigen Eckpfeiler dieses Landes, nämlich die Solidarität untereinander. Wie sie wissen, hat die SP Schweiz eine Initiative lanciert, welche sich eben gerade gegen den unsinnigen Wettbewerb um die Gunst der Bestverdienenden wehrt. Letztlich ist es eine Tatsache, dass der grosse Rest der Steuerzahler, nämlich der Mittelstand, die Steuerausfälle bezahlen muss. Im Rechnungsbeispiel der Regierung sind dies 18 Mio. Franken. Da wir trotz alledem im Steuerwettbewerb um die Reichen nicht mithalten können, ist es – vorsichtig formuliert – geradezu blauäugig zu meinen, die Steuerausfälle würden durch Zuzüge von Grossverdienern kompensiert. Andere Standortfaktoren – das sage ich nicht zum ersten Mal – sind auch bei den natürlichen Personen wichtiger. Kaum ein Superreicher würde sich beispielsweise aus dem Kanton Zug hierher begeben. Darum gehört dieser Auftrag dorthin zurück, von wo er gekommen ist: «Return to sender». Wir lehnen den Auftrag ab.

Hanspeter Stebler, FdP. Zuerst möchte ich die netten Worte von Herbert im Zusammenhang mit meiner Demission ganz herzlich verdanken. Im Horoskop des «Blick» steht heute unter dem Steinbock: «Die Schwierigkeiten, die ihren Alltag wenig erfreulich gestaltet haben, sind jetzt überwunden. Dadurch verbessert sich ihr Berufs- und Privatleben auch wieder.» (*Heiterkeit*) So schlimm war es nicht – ich habe es gerne gemacht. Zurück zum Geschäft. Die FdP-Fraktion lehnt den Auftrag ab. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Steuergesetzrevision mit dem Ziel, mittlere und höhere Einkommen zu entlasten und die Tarifstruktur dem schweizerischen Mittel anzupassen, ist dringend notwendig. Die Vernehmlassungsantworten zeigen, dass dies auch ohne übertriebene Forderungen eine Herausforderung ist. Die FdP-Fraktion will die Steuergesetzrevision möglichst rasch umsetzen, um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber unsern Nachbarkantonen zu erhalten. Die Forderung, in die Revision auch noch degressive Steuersätze einzubauen, ist zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch und würde die dringend notwendige Revision als ganzes gefährden.

Erlauben Sie mir noch einige persönliche Gedanken. Im Gegensatz zur SP, die bei jedem Steuersenkungsbegehren sofort Sturm läuft und von Steuergeschenken usw. spricht, erstaunt mich eigentlich ein solcher Vorstoss überhaupt nicht. Er hat für mich auch nichts Anstössiges an sich. Man könnte sich einmal in aller Sachlichkeit fragen, warum es überhaupt zu solchen Forderungen kommt. Warum gibt es landauf, landab Forderungen nach Steuersenkung, der Einführung von degressiven Tarifen und einer Vereinfachung des Steuersystems? Die Antwort ist für mich so einfach wie logisch. In vielen Kantonen – auch im Kanton Solothurn – haben die Progression und die Steuerbelastung für eine immer grössere Anzahl Steuerzahler längst die Grenze des Erträglichen überschritten. Die ursprünglich gut gemeinte Absicht, jeder solle nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden, ist zu einer riesigen Umverteilungsmaschinerie mutiert. Unter dem Deckmantel der Steuergerechtigkeit wird die Umverteilung vor allem von der linken Seite vehement verteidigt. Hat man im Mittelalter noch einen Zehntel abgeliefert, so liegt der Satz heute bei absolut durchschnittlichen Einkommen bereits bei 25 bis 30 Prozent. Bei überdurchschnittlichen Einkommen liegt er bei unverschämten 50 Prozent. Alle Schweizer arbeiten heute im Durchschnitt mehr als ein halbes Jahr für die Steuern, Zwangsabgaben und Gebühren. Wenn es nach gewissen Kreisen ginge, dann würde der Raubzug auf die Steuerzahler munter weitergehen: Erbschaftssteuer, höhere Mehrwertsteuern, Kapitalgewinnsteuern usw. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich will nicht keine oder möglichst keine Steuern bezahlen. Auch sind die Anforderungen an den Staat gestiegen. Bei 25 bis 30 Prozent ist für mich persönlich die Schmerzgrenze erreicht. Der Anreiz, ein höheres Einkommen zu erzielen, sinkt. Die hohe Progression ist kontraproduktiv. Wir alle, von links bis rechts, müssen uns wieder einmal in Erinnerung rufen, dass jeder Steuerfranken zuerst einmal verdient werden musste. Das beste Mittel gegen Forderungen nach übertrieben Steuersenkungen sind daher moderate Steuertarife, möglichst wenige Ausnahmen und nachvollziehbare Abzugsmöglichkeiten – kurz ein einfaches und transparentes Steuersystem, zum Beispiel eine Flat tax oder eine

Flat rate tax mit moderaten Tarifen. Dies würde die Steuergerechtigkeit und schlussendlich auch die Steuermoral fördern. Dann wäre wieder allen gedient.

Edith Hänggi, CVP. In unserer Fraktion ist der Auftrag nicht auf besonders viel Sympathie gestossen. Es geht nicht an, dass höchste Einkommen auf demjenigen Teil, der nicht unbedingt für das Bestreiten des Lebensunterhalts benötigt wird, mit tieferen Steuersätzen besteuert werden sollen. Degressive Steuersätze sind stark umstritten und stossen in der Bevölkerung nicht auf allzu grosses Verständnis. Bis das Gerangel um die guten Steuerzahler unter den Kantonen losgegangen ist, ging man grundsätzlich davon aus, die Steuern seien nach der Leistungsfähigkeit zu bezahlen, wie es das Gesetz vorschreibt. Zudem ist beim Bundesgericht das Urteil noch hängig, ob degressive Steuersätze verfassungswidrig sind. Abgesehen von all diesen Bedenken ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für diesen Auftrag. Bevor wir die geplante Steuergesetzrevision bereits mit neuen Forderungen und Ideen gefährden, warten wir von der CVP-Fraktion diese Revision ab. Sie ist für unsern Kanton ein recht mutiger und grosser Schritt. Die Fraktion CVP/EVP schliesst sich dem Regierungsrat an und erklärt den Auftrag einstimmig als nicht erheblich.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Zuerst etwas zu Andreas Bühlmann. Thank you for sendig back. Just to tell you – I have green eyes. Anlässlich der Eintretensdebatte zum Budget, beim IAFP und in den vergangenen Jahren auch bei den SO⁺-Massnahmen haben wir die Philosophie unserer Regierung kennen gelernt. Sie lautet: Wenn wir eine Zunahme der Ausgaben haben, dann müssen wir das durch eine Erhöhung der Einnahmen kompensieren. Der jetzt von mir eingereichte Vorstoss geht entgegen meinem normalen kantonsrätlichen Verhalten genau in diese Richtung. Das Steuersubstrat soll erhöht werden, und zwar nach dem Prinzip «reculer pour mieux sauter». Wir geben zuerst etwas ab – 18 Mio. Franken, wie erwähnt wurde –, um später besser dazustehen. Um später besser dazustehen, ist ein Vorausschauen gemäss dem französischen Bonmot – die besten Bonmots haben immer die Franzosen, stelle ich fest – «gouverner c'est prévoir» erforderlich. Offenbar haben dies die Regierungen der Kantone Obwalden, Schaffhausen und Appenzell gemacht. Sie haben dem Volk entsprechende Vorlagen unterbreitet, die samt und sonders angenommen worden sind. Ich lanciere also nicht etwas, das völlig daneben und neu ist. Im Kanton Appenzell, meinem Heimatkanton, wurde ein Fehler gemacht. Zwei Themen wurden gleichzeitig zur Abstimmung gebracht. Die Einheit der Materie war nicht gewahrt. Die Appenzeller Regierung hat daher die Abstimmung samt Vorlage kassiert und wartet jetzt – wie übrigens auch viele private und juristische Personen – auf das ausstehende Bundesgerichtsurteil. Das Verfahren hat mit der von der EU im Gefolge der Milliardenabstimmung angezettelten Hetzkampagne gegen die kantonale Steuerhoheit an Brisanz gewonnen. Mein Kollege Roman Jäggi wird darüber noch einige Worte verlieren.

Gerade das Verhalten der EU ist für mich ein weiterer Grund, am Auftrag festzuhalten. Der Begriff «ruinöser Steuerwettbewerb», wie er verwendet wurde, scheint mir nicht ganz richtig zu sein. Das Ganze ist ja lanciert. Es zielt übrigens vermutlich gar nicht primär auf gute Steuerzahler aus andern Kantonen, sondern vor allem auch auf ausländische Interessierte. Sie alle warten jetzt auf das Bundesgerichtsurteil. Als Beilage habe ich Ihnen die effektiven Steuersätze unseres Kantons kopieren und austeilen lassen. In der Antwort der Regierung haben wir ja nur einen Modellfall, der nicht dem realen Tarif entspricht. Der Tarif A beispielsweise geht bis 600'000 Franken. Erst von dort an beträgt der Steuersatz konstant 11 Prozent. Würde man meinen Auftrag umsetzen, wäre man flexibel genug, das so zu tun, wie es dem Kanton Solothurn angemessen wäre. Ich danke Hanspeter Stebler für seine Ausführungen. Ich kann diese eigentlich Wort für Wort unterzeichnen. Sie können meinem Auftrag zustimmen, ohne dass allzu viel geschehen wird. Wenn das Bundesgericht zuungunsten der Kantone entscheidet, das heisst zuungunsten der degressiven Steuertarife, dann ist der Auftrag ohnehin obsolet. Wird ein positiver Entscheid gefällt – und die Wahrscheinlichkeit dafür ist nicht null – hat die Regierung den Auftrag, uns dies zu unterbreiten. Wir können dann immer noch ja oder nein sagen. Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie die Sache trotzdem erheblich erklären würden.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Nicht erst seit der Abstimmung über die Ost-Milliarden, sondern seit Jahren sind der EU die Steuerhoheit der Schweizer Kantone, der kantonale Steuerwettbewerb und das Bankkundengeheimnis Dornen im Auge. Bei dieser Vorlage geht es genau um den kantonalen Steuerwettbewerb. Am letzten Abstimmungswochenende haben wiederum drei Kantone – Zug, Aargau und Uri – Mehrheiten für Verbesserungen im Steuersystem gefunden. Sie können praktisch jedes Abstimmungswochenende betrachten: Irgendwo in der Schweiz hat immer eine solche Abstimmung stattgefunden. Ich habe den Eindruck, dem Kanton Solothurn laufe langsam die Zeit davon. Am Schluss gewinnt im Steuerwettbewerb, der an sich nichts Schlechtes ist, nicht derjenige, der irgendwann einmal ein gutes Steuersystem einführt, das

andere längst ausprobiert haben. Es gewinnen diejenigen, die zuerst da waren. Es ist wie bei den Kühen: Wer zuerst im Stall ist, frisst am längsten. Mit Kühen kennt sich der Finanzdirektor ja besser aus als ich. (*Bemerkung von Christian Wanner: Manch einer hat es schon geschadet. Heiterkeit*) Wir haben also den halben Steuerwettbewerb schon beinahe verloren. Es droht die Gefahr, dass sich alle lukrativen Steuerzahler passende Domizile gesucht oder diese bereits im Auge haben, bevor sich der Kanton Solothurn endlich bewegt. Ebenfalls droht die Gefahr, dass irgendwelche Softies in Bern der EU so viele Zugeständnisse machen – natürlich wie immer ohne Gegenleistungen –, dass wir unsern kantonalen Steuerwettbewerb opfern müssen. Und genau dieser Steuerwettbewerb ist vermutlich der wichtigste Bestandteil unseres Wohlstands. Ich gehe nicht davon aus, dass der Finanzdirektor auf diesen Tag wartet. Ich bitte Sie dringend um Zustimmung zum Auftrag von Hannes Lutz oder, sofern Sie den Auftrag heute ablehnen, um eine rasche Alternative. Denn wie gesagt läuft dem Kanton Solothurn die Zeit davon. Im schlimmsten Fall laufen uns auch schon bald die guten Steuerzahler davon. Die ändern um uns herum werden immer besser. Das stellen Sie fest, wenn Sie die Zeitung lesen und die Abstimmungen in der Schweiz verfolgen.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich begrüße auf der Tribüne alt Kantonsrat Thomas Mägli. Herzlich willkommen zum Finale des heutigen Sessionstags.

Martin Straumann, SP. Nur ganz kurz zum Steuerwettbewerb. Es ist ein Unterschied, ob wir unsere Felder mit unsern eigenen Gewässern bewässern, oder ob wir dem Nachbarn das Wasser abgraben, um unsere Felder zu bewässern. Darin besteht ein entscheidender Unterschied beim Steuerwettbewerb, nämlich ob er fair oder nicht fair ist.

Walter Gurtner, SVP. Ich habe eine aktuelle Anmerkung. Meine Wohngemeinde Däniken hat am Dienstag die Steuern der juristischen Personen auf 50 Prozent gesenkt. Der Gemeindepräsident, ein FdP-Mitglied, hat gesagt, dies sei eine Steueroffensive gegenüber dem Kanton Aargau. Es gibt also Gemeinden, die davon überzeugt sind, sie müssten Steueroffensiven gegenüber andern Kantonen machen. Ich begreife Hannes Lutz schon, wenn wir bei den Kantonen schon so weit sind, und bereits das wird kritisiert. Dass wir bei den Gemeinden mit solchen Hickhackmethoden beginnen, finde ich leicht bedenklich. In diesem Fall ist es natürlich für uns ein Segen. Die von Roman erwähnte Entwicklung läuft nicht nur kantonsweit, sondern bereits dorfweit. Daher sind Vorstösse wie derjenige von Hans-Rudolf Lutz schon verständlich.

Urs Huber, SP. Als Bewohner einer Nachbargemeinde von Däniken möchte ich etwas sagen. Das ist ein typisches Beispiel dafür, was geschehen wird. Wenn Dulliken, Obergösgen und Gretzenbach, also die Nachbargemeinden gezwungen würden, im Steuerwettbewerb mitzumachen, wären wir schlicht bankrott. Das ist auch der Effekt des Steuerwettbewerbs – so wie ihn einige Leute verstehen –, der auf kantonalen Ebene eintreten würde.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Steuertarife haben verschiedenen, sich zum Teil widersprechenden Interessen zu dienen. Sie sollen gerecht und sozialverträglich sein und allen Lebenslagen Rechnung tragen. Vor allem sollte am Schluss auch noch etwas herauschauen. Wir müssen gewisse Erträge generieren, damit wir den öffentlichen Verpflichtungen auch künftig nachkommen können, die jedem Staatswesen zu Recht auferlegt sind. Man kann in der Frage der so genannt degressiven Steuertarife unterschiedlicher Auffassung sein. Man auch unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob die Ausgestaltung der jetzigen Progressionskurve richtig ist oder nicht. Die Regierung hatte eine Steuergesetzrevision in der Vernehmlassung und wird diese demnächst in den politischen Prozess einbringen. Die Revision sollte der hohen Progression etwas Gegensteuer geben. Auch in der Finanzdirektorenkonferenz sind die degressiven Steuersätze ein Thema. Ohne einen Kanton zu rüffeln – das steht uns auch nicht zu – warten auch wir auf das Urteil des Bundesgerichts. Zum Ansatz in der Strategie Obwaldens. Wenn man den eigenen Steuertarif und denjenigen der direkten Bundessteuer zusammenlegt, bleibt immer noch etwas Progression nach oben. Ob das rechtlich standhält, kann ich nicht beurteilen. Selbst wenn das Bundesgericht die gesamte Situation als verfassungsmässig beurteilt, heisst das noch lange nicht, dass es politisch richtig ist. Wir haben letztendlich zu beurteilen, ob etwas politisch richtig, verträglich und allenfalls auch mehrheitsfähig ist. So ist das in der Demokratie. Sie werden im Verlauf des nächsten Jahres bei der Steuergesetzrevision über all diese Fragen diskutieren können. Die Spielwiese ist relativ offen. Wir werden Ihnen aufzeigen, was wir für sinnvoll, politisch verträglich und den Kantonsfinanzen zumutbar erachten. Das ist die Aufgabe der Regierung. Ihre Aufgabe ist die Ausgestaltung des Solothurner Steuergesetzes und damit auch des kommenden Steuertarifs.

rifs. Wir werden die Gelegenheit haben, uns in aller Form damit auseinander zu setzen. Ich möchte auf eine Gefahr hinweisen, die nicht zu unterschätzen ist. Kantonsrat Roman Jäggi hat allerdings aus einer anderen Perspektive darauf hingewiesen. Wenn Beispiele wie Obwalden Schule machen – was sich andere Kantone schlicht nicht leisten können – dann wird all denjenigen Vorschub geleistet, die letztlich die materielle Steuerharmonisierung wollen. Wir wollen das nicht. Ich bin ein erklärter Gegner der materiellen Steuerharmonisierung. Ich möchte bereits im Voraus darum bitten, diesen Umständen bei der Revision des solothurnischen Steuergesetzes Rechnung zu tragen. Spasseshalber pflege ich zu sagen, hier verhalte es sich so wie andernorts. Die absolute Gerechtigkeit wird es vermutlich erst im Himmel geben. Da befindet sich die Regierung in einer besonderen Situation. Die Chance für Regierungsräte, dorthin zu kommen, ist eher vorsichtig zu beurteilen – zumindest für Finanzdirektoren. (*Heiterkeit*) Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen und das Augenmerk auf die Steuergesetzrevision zu konzentrieren.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

I 103/2006

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Einführung einer mündlichen Fragestunde im Solothurner Kantonsrat z.H. des Solothurner Regierungsrats

(Wortlaut der Interpellation vom 30. August 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 451)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 31. Oktober 2006:

1. *Vorstosstext.* In diversen Kantonen, wie z.B. in den Kantonen Bern und Baselland oder auch im Nationalrat, findet zu jedem Sessionsbeginn eine persönliche, mündliche Fragestunde der jeweiligen Parlamentarierinnen und Parlamentarier an die jeweilige Regierung statt, dies mit einer vorher eingereichten kurzen schriftlichen Fragestellung. Diese rasche, unkomplizierte und direkte Bearbeitung der Fragen zu meist sehr aktuellen Themen führt so zu effizienter, moderner und schneller Politarbeit. Mit diesem neuen Instrument könnten mit weniger Papier und Aufwandkosten langwierige und aufwändige Bearbeitungen, wie z.B. die Kleine Anfrage, ersetzt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich die Regierung eine solche neue Form einer aktuellen und spontanen Fragestellung mit weniger Aufwand von Personal und Papier vorstellen?
2. Hat man schon mit anderen Kantonen, die solche Fragestunden kennen, Gespräche und die daraus vorgenannten offensichtlichen Vorteile geprüft?
3. Ist die Regierung interessiert, im Sinne von weniger Verwaltung und Papier eine neue Kosten sparende Form von Fragestunden im Kantonsparlament einzuführen?
4. Welche Ausgestaltung dieser Fragestunden (z.B. Eingabefrist der Fragen) könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dies auch ganz zum Zweck transparenter Politik gegenüber Parlament und Bürger?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung.* Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt die Ratsleitung Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. Aus diesem Grund nehmen wir und nicht der Regierungsrat zum Vorstoss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir indessen im Einvernehmen mit dem Regierungsrat ab, der unsere Einschätzung teilt.

3.1 *Vorbemerkung.* Die Frage, ob die «Fragestunde» im Kantonsrat eingeführt werden sollte, ist im Rahmen der kürzlichen Parlamentsreform behandelt worden. In ihrem seinerzeitigen Bericht an den Kantonsrat schrieb die Reformkommission unter anderem: «*Es ist zweifelhaft, ob die Einführung einer Fragestunde zu einem Effizienzgewinn führen würde. Um den Mitgliedern des Regierungsrats die fundierte Beantwortung von Fragen zu ermöglichen, müssten die Fragen wohl im voraus schriftlich eingereicht werden. Dann würde sich die Fragestunde aber kaum mehr von der Kleinen Anfrage unterscheiden, ausser dass die Antwort mündlich, statt schriftlich gegeben werden müsste und die Sitzungen des*

Parlamentes dadurch tendenziell verlängert würden.» Diese Einschätzung scheint uns auch heute noch zutreffend, weshalb wir keine Notwendigkeit sehen, eine Fragestunde einzuführen.

3.2 Zu Frage 1. Möglicherweise könnte der Papierverbrauch etwas gesenkt werden, wenn die Fragestunde an die Stelle eines anderen Instruments – z.B. der Kleinen Anfrage – treten würde. Anstatt schriftlich, würde die Antwort des Regierungsrats mündlich erfolgen. Der Kantonsrat hat indessen erst kürzlich eine Neuregelung der Kleinen Anfrage abgelehnt und damit ausdrücklich an diesem Instrument festgehalten (Auftrag François Scheidegger, am 17. Mai 2006 nicht erheblich erklärt). Wir glauben deshalb nicht, dass die Einführung der Fragestunde in der Praxis zu Einsparungen beim Papierverbrauch führen würde. Eine Entlastung des Personals wäre unseres Erachtens auch nicht zu erwarten, weil der Aufwand für die Beantwortung nicht davon abhängt, ob das Instrument «Fragestunde» oder «Kleine Anfrage» heisst, und ob der Regierungsrat schriftlich oder mündlich antwortet.

3.3 Zu Frage 2. Gespräche mit anderen Kantonen erachten wir in dieser Sache nicht als notwendig, zumal die Frage im Rahmen der letzten Parlamentsreform von der Reformkommission behandelt wurde und wir ohnehin keine «offensichtlichen Vorteile» in der Einführung einer Fragestunde erkennen.

3.4 Zu Frage 3. Wir verweisen auf das geltende Geschäftsreglement: Jedes Ratsmitglied kann bei den zuständigen Amtsvorstehern Sachauskünfte über die Verwaltungstätigkeit einholen (§ 30 Absatz 1 Buchstabe b). Solche direkten Abklärungen, die jederzeit möglich sind und mit elektronischen Kommunikationsmitteln (Telefon, E-Mail) rasch und ohne Formalitäten erledigt werden können, sind unseres Erachtens effizienter und schneller als es eine Fragestunde wäre, die einerseits an Sessionstage des Kantonsrats gebunden wäre und andererseits eine schriftliche Eingabe im voraus erfordern würde. Ausserdem besteht in den Kommissionssitzungen immer auch die Möglichkeit, spontane Fragen zu stellen, sei es unter dem Traktandum «Diverses» oder – falls vorhanden – unter einem eigenständigen Traktandum «Fragestunde». Wir glauben nicht, dass die Einführung einer Fragestunde im Kantonsrat kostensenkende Auswirkungen hätte – siehe unsere Antwort auf die Frage 1.

3.5 Zu Frage 4. Wir lehnen die Einführung einer Fragestunde ab – siehe Vorbemerkung und Antworten zu den Fragen 1 bis 3. Soweit die Fragen nicht spontan im Kantonsrat gestellt, sondern schriftlich im voraus eingereicht werden, stehen bereits geeignete Instrumente zur Verfügung, nämlich die Kleine Anfrage und die Interpellation; bei besonderer Aktualität auch die dringliche Interpellation. Damit ist volle Transparenz gewährleistet. Es steht jedem Ratsmitglied frei, sich Informationen direkt zu holen, oder eine Kleine Anfrage bzw. eine Interpellation einzureichen. Die Einführung eines neuen, aber sehr ähnlich gelagerten Instruments mit neuen (Eingabe-)Fristen erachten wir mit Blick auf den Ratsbetrieb nicht als effizienzfördernd, zumal sich eine einheitliche Eingabe- und Beantwortungsfrist kaum für alle möglichen Fragen definieren lässt. Aber auch spontane, mündlich formulierte Fragen würden aus unserer Sicht keine Vorteile bringen, weil sie mangels Vorbereitung des zuständigen Mitglieds des Regierungsrats häufig nicht mit der nötigen Tiefe beantwortet werden könnten.

Alfons Ernst, CVP. Mit der Kleinen Anfrage haben wir ein gutes und funktionierendes Instrument. Die Einführung einer mündlichen Fragestunde im Parlament wäre weder effizienter noch billiger und würde die Session höchstens noch verlängern. Dies insbesondere dann, wenn die Fragestunde vor der Session stattfinden würde. Die Fraktion CVP/EVP bezweifelt, dass die Auskünfte besser wären. Wir meinen, dass sie eher schlechter wären, weil zu wenig Abklärungszeit vorhanden wäre und der Regierungsrat mehr oder weniger unvorbereitet antworten müsste. In diesem Sinne können wir der Argumentation des Regierungsrats folgen und sind mit der Antwort zufrieden.

Markus Schneider, SP. Auch die Fraktion SP/Grüne ist gegen die Einführung einer Fragestunde. Es ist ein Instrument, das auf Bundesebene eingeführt worden ist. Es ist nachvollziehbar, dass man das gemacht hat. Dort hat man organisierte Debatten. Der einzelne Parlamentarier und die einzelne Parlamentarierin im Nationalrat habe in den ersten Jahren kaum die Möglichkeit, sich zu profilieren. Man musste ein Ventil schaffen, damit sich diese profilieren können. Also hat man die Fragestunde eingeführt. Im Kanton Solothurn haben wir ein anderes Parlament. Das Wort ist jederzeit zu jedem Geschäft frei. Unsere Fraktion wird dieses Prinzip nach wie vor aufrechterhalten. Das ist für uns das höchste Prinzip. Darum sind wir dagegen, Plattformen zu schaffen, die ausschliesslich von einzelnen Personen zur Profilierung genutzt werden können. Wir haben genug andere Instrumente. Auf die Kleine Anfrage wurde bereits hingewiesen. Dieses sehr gute Instrument wird aus unserer Sicht eher zu wenig verwendet. Es ermöglicht genau das, was Walter Gurtner möchte. Darum sind wir der Auffassung, dass man ein solches Instrument nicht braucht.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Im Namen der Ratsleitung danke ich den Vorrednern für die gute Aufnahme der Antwort, die von der Ratsleitung stammt. Seit der letzten Parlamentsreform und auch in den letzten Jahren stand das Thema verschiedentlich auf der Traktandenliste. Man ist immer zum gleichen Schluss gekommen. Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor, welche die Einführung einer Fragestunde nahe legen würden. Die Ratsleitung ist der Meinung, die Kleine Anfrage genüge absolut, um sich Fragen erläutern und erklären zu lassen. Im Weiteren kann man im Sommer im Zusammenhang mit der Staatsrechnung dem entsprechenden Departementschef jede Frage zum Staatsbetrieb stellen. Im Rahmen des Budgets können Sie im Dezember jede Frage einflechten. Wir fürchten, dass Fragestunden speziell in Wahljahren politisch missbraucht werden könnten und zu zusätzlichen Sessionstagen führen würden. Wir bitten Sie, von der Antwort der Ratsleitung Kenntnis zu nehmen.

Walter Gurtner, SVP. Markus Schneider möchte ich sagen, dass es die Fragestunde nicht nur im eidgenössischen Parlament gibt. Es gibt sie auch in kantonalen Parlamenten. Ich habe die Antwort gelesen, welche die Ratsleitung im Einvernehmen mit der Regierung geschrieben hat. Dabei war ich darüber erstaunt, dass ausgerechnet Parlamentarier gegen weniger Papierkrieg sind und das notabene noch zugeben. Ich habe mich gefragt, ob das etwas mit WoV zu tun hat. Fragestunden sind doch das einfachste und spontanste und tun einem Parlament nur gut. Sie haben sich im Nationalrat und in anderen Kantonsparlamenten jahrelang bestens bewährt. Das Festhalten der Ratsleitung im Sinne der Regierung auf die letzte Parlamentsreform kommt mir so vor, als wäre das alles auf immer in Stein gehauen – und eben nicht nur auf Papier. Positiv überrascht war ich darüber, dass die gleiche Ratsleitung das Traktandum Fragestunde bei den Kommissionen neu eingeführt hat. Diese wird in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der ich auch angehöre, rege genutzt. Das können meine Kolleginnen und Kollegen sicher bestätigen. Darum meine letzte und sehr einfache Frage an die Ratsleitung: Warum geht es in den Kommissionen, aber im Rat nicht? Warum das eine machen und das andere nicht? Darum meine Schlusserklärung: Der Interpellant ist von der Antwort hinsichtlich der Kommissionsarbeit befriedigt, nicht jedoch hinsichtlich der Ratsarbeit. Lieber «Noch-Präsident» Herbert Wüthrich, wie immer wirst du spontan die richtige Schussfolgerung ziehen und diese treffend kommentieren.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Das tue ich sehr gerne. Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

I 106/2006

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): UMTS-Antennen

(Wortlaut der Interpellation vom 30. August 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 453)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Oktober 2006:

1. *Interpellationstext.* Wegen der Verunsicherung in der Öffentlichkeit betreffend Strahlungen der Handy-Antennen, bitte ich den Regierungsrat unten stehende Fragen zu beantworten:

2. *Begründung.* Es gibt immer mehr Handy-Antennen, um jedes noch so kleine «Funkloch» abzudecken. Mit den UMTS-Antennen steigt der Bedarf überproportional, was in unserem Kanton der Regionen nicht ohne Probleme sein wird.

Die Strahlungsbelastung des einzelnen (Mensch und Tier) beträgt pro Tag gelinde ausgedrückt mehrere Stunden. Eine ETH-Studie mit einer Dauer von 45 Min. kann deshalb nicht repräsentativ sein. Ebenfalls gibt es dazu keine Untersuchungen über biologische Folgen beim Lebewesen, welche Rückschlüsse zur Dauerbelastung zulassen.

1. Wie viele Baugesuche für UMTS-Antennen sind erteilt worden oder ausstehend?
2. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat zur Regulation (siehe auch BGE 1A. 160/2004)?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die ästhetische Beurteilung neue geplanter und zur Änderung vorgesehener Antennen hohen Ansprüchen genügt (Koordinationspflicht gemäss Art. 36.2 des eidg. Fernmeldegesetzes)?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem eventuellen Antennen Moratorium?

5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen aus? (spez. Oberaargau)

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Allgemeines.* Wir nehmen die Ängste der Bevölkerung bezüglich der Strahlungsbelastung von Mobilfunkanlagen ernst. Die Fachstelle «Betriebliche Luftreinhaltung, Lärm, Elektromog» des Amtes für Umwelt prüft daher jedes Baugesuch auf seine Richtigkeit und berücksichtigt dabei die Empfehlungen und die neusten Erkenntnisse des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und der Arbeitsgruppe NIS des Cercl'Air (Vereinigung der kantonalen NIS-Fachstellen). Die Anlagen werden im Betriebszustand stichprobenartig kontrolliert. Bei den bisherigen Stichproben sind keine relevanten Verletzungen der in der jeweiligen Baubewilligung verfügbaren Auflagen festgestellt worden.

Das UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) ist der Standard der dritten Mobilfunkgeneration. Das UMTS-Netz arbeitet im 2-GHz-Frequenzband und ermöglicht im Vergleich zum GSM-Netz (Globale System for Mobile Communications) eine höhere Datenrate, so dass z.B. auch bewegte Bilder übermittelt werden können. Die UMTS-Antennen haben aufgrund der höheren Übertragungsfrequenz kleinere Reichweiten und werden vor allem im dichtbesiedelten Gebiet eingesetzt. Die weniger dicht besiedelten Gebiete werden in der Regel mit dem GSM-Netz versorgt, da diese Antennen grössere Reichweiten besitzen.

3.2 *Zu Frage 1.* In der folgenden Aufzählung sind die Anzahl Mobilfunkanlagen aufgeführt und nicht die Anzahl der Baugesuche, da auch bei relevanten Änderungen der Anlage jedes Mal ein Baugesuch einzureichen ist.

Anzahl Mobilfunkanlagen im Kanton Solothurn (Stand Oktober 2006):

- a) in Betrieb oder im Bau, total: 280 Anlagen
davon 35 Micro-Anlagen mit Sendeleistung von kleiner als 6W ERP (Effective Radiated Power) und 170 Anlagen mit UMTS
- b) im Baubewilligungsverfahren: 20-30 Anlagen (in der Regel alle mit UMTS)
- c) geplant: rund 50-60 Anlagen (in der Regel alle mit UMTS).

3.3 *Zu Frage 2.* Das Bundesgerichtsurteil (BGE 1A.160/2004) sowie das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Luzern (V 04 374) hat die kantonalen und kommunalen NIS-Fachstellen in Zusammenarbeit mit dem BAFU und dem BAKOM dazu veranlasst, ein Qualitätssicherungssystem (QS-System) auszuarbeiten. Das QS-System soll die ständige Einhaltung der Strahlungsgrenzwerte gewährleisten. Dieses QS-System wird gemäss dem Rundschreiben vom 16. Januar 2006 des BAFU zur Zeit bei den Mobilfunkbetreibern getestet und wird Ende 2006 eingeführt. In einer Datenbank werden die eingestellten Werte für die Sendeleistung und -richtung täglich mit den bewilligten Daten verglichen. Überschreitungen müssen innert 24 Stunden behoben werden. Die Vollzugsbehörden werden über allfällige Überschreitungen informiert und haben eine uneingeschränkte Einsicht in die Datenbank.

Im Kanton Solothurn hat die Fachstelle «Betriebliche Luftreinhaltung, Lärm, Elektromog» des Amtes für Umwelt Einsicht in diese Datenbank. Die Fachstelle wird bei Überschreitungen durch die Betreiber informiert und ordnet wenn notwendig Massnahmen an.

3.4 *Zu Frage 3.* Mobilfunkanlagen sind technische Anlagen, deren Gestaltungsspielraum von ihrer Funktion her beschränkt ist. Gemäss Beschluss VE-6.3.1 des kantonalen Richtplanes stimmen die konzessionierten Unternehmen bei der Erfüllung des Auftrages ihre Standortentscheide für Infrastrukturbauten mit der kantonalen Richtplanung ab. Baugesuche von Antennenanlagen in ästhetisch empfindlichen Orts- und Landschaftsbildern werden jeweils den dafür zuständigen kantonalen Fachstellen zur Beurteilung unterbreitet. In der direkten Umgebung von geschützten historischen Kulturdenkmälern ist dies das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, in schützenswerten Ortsbildern (Ortsbildschutz) und ausserhalb der Bauzone (Landschaftsschutz) das Amt für Raumplanung. Diese Interessenabwägung kann zur Ablehnung oder Verschiebung eines Standortes oder zu gestalterisch begründeten Änderungen bzw. Auflagen führen.

3.5 *Zu Frage 4.* Wir teilen die Auffassung des zuständigen Bau- und Justizdepartements, welches Moratorien für die Bewilligung von Mobilfunkantennen als unzulässig erachtet. Das Bundesrecht regelt den Schutz der Gesundheit vor nichtionisierender Strahlung abschliessend. Die entsprechenden Grenzwerte sind sowohl für die Gemeinden als auch den Kanton verbindlich. Es besteht somit sowohl auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene kein Handlungsspielraum für eigene Regelungen. Sowohl Moratorien als auch Sistierungen oder Planungszonen mit dem Ziel eines weitergehenden Gesundheitsschutzes sind deshalb rechtswidrig und vereiteln die Anwendung von geltendem Bundesrecht.

3.6 *Zu Frage 5.* Die Kantone arbeiten mit dem BAFU in der Arbeitsgruppe NIS des Cercl'Air eng zusammen. Alle drei Monate trifft sich das Gremium, tauscht Erfahrungen aus und bespricht aktuelle Probleme wie z.B. die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils BGE 1A.160/2004. Die nicht ständigen Mitglieder wie auch der Kanton Solothurn werden mittels Protokollen über die Ergebnisse informiert.

Über die grenznahen geplanten und in Betrieb stehenden Anlagen wie z.B. im Oberaargau sind die Fachstelle «Betriebliche Luftreinhaltung, Lärm, Elektrosmog» des Amtes für Umwelt und das Amt für Raumplanung informiert. Die Mobilfunkbetreiber müssen den kantonalen Fachstellen alle zwei Monate eine aktuelle Liste aller Anlagen im Kanton und im angrenzenden Gebiet zustellen.

René Steiner, EVP. Als ich die Interpellation eingereicht habe, war mir noch nicht bewusst, wie brisant das Thema wirklich ist. In der Frage 2 erwähne ich einen Bundesgerichtsentscheid, der zeigt, worin die Brisanz liegt. Das Baugesuch für eine Mobilfunkanlage in Bolligen ist vor dem Bundesgericht gelandet. Bis jetzt mussten Betreiber bei Baugesuchen die Höhe der maximalen Sendeleistung der Anlage nicht angeben. Die Sendeleistung kann per Fernsteuerung eingestellt und reguliert werden. Im Standortdatenblatt des Baugesuches kann irgendein Phantasiewert stehen. Die maximale Leistung musste nicht angegeben werden. Die Quizfrage lautet: Wer kontrolliert, wie die Grenzwerte eingehalten werden, wenn der Betreiber das über eine Fernsteuerung regulieren kann? Das Bundesgericht hat gesagt, die Anwohner von Mobilfunkanlagen hätten ein schutzwürdiges Interesse daran, dass die Einhaltung der Grenzwerte für die nicht ionisierende Strahlung (NIS) durch objektive bauliche Vorkehrungen gewährleistet wird. Soweit dieser Bundesgerichtsentscheid. Einzelne Kantone haben reagiert. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat solche Baugesuche sistiert. In den Kantonen Bern und Wallis gab es einzelne Gemeinden, die dies getan haben. Leider liess dieser Bundesgerichtsentscheid ein Hintertürchen offen. Falls man die Einhaltung nicht durch objektive bauliche Massnahmen garantieren kann, muss im Bewilligungsentscheid dargelegt werden, wie die Einhaltung der Grenzwerte garantiert wird. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat ein Qualitätssicherungssystem aus dem Hut gezaubert, das auf 2007 eingeführt werden soll. Ich möchte Sie mit den technischen Details dieses Qualitätssicherungssystems verschonen. In der Antwort weist der Regierungsrat darauf hin: Der Witz an diesem Qualitätssicherungssystem ist, dass die Betreiber selbst Grenzwertüberschreitungen der kantonalen Fachstelle melden müssen. Es handelt sich um eine Selbstkontrolle, und das ist eine Frage des Vertrauens. 24-stündige Grenzwertüberschreitungen sind möglich, und die Bearbeitungszeit einer solchen Meldung beträgt zwei Monate. Ich frage mich, inwiefern dies ein wirkungsvoller Schutz vor einer übermässigen Strahlenbelastung ist.

Viele Fragen sind offen. Über die Langzeitfolgen der Strahlen weiss man immer noch nichts. Darum liegt es im Interesse von uns allen, dass wir eine klare Regelung haben. In unserem Kanton allein sind 70 bis 90 UMTS-Antennen geplant. Es sind Antennen mit kleiner Reichweite. Also müssen sie in bewohntem Gebiet aufgestellt werden. Das Thema ist sehr brisant. Ich finde es schade, dass der Regierungsrat in seiner Antwort nichts von dieser Brisanz erkennen lässt.

Reiner Bernath, SP. Ich äussere mich zur vierten Frage, zum Moratorium. Die Grenzwerte sind nicht nach medizinischen Kriterien festgelegt worden, sondern aufgrund der technischen und betrieblichen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit, wie es in einem weiteren Bundesgerichtsurteil heisst. Die Gesundheit macht also «Zweite». Im Umweltschutzgesetz steht etwas zum Thema Gesundheit. «Es gibt eine Vorsorgepflicht.» Die gesundheitlichen Schäden – in unserem Fall der Handy-Strahlen – müssen nicht endgültig bewiesen sein, wenn es um neue Anlagen geht. Es ist ausreichend, wenn nach Studien ein wahrscheinlicher Schaden vermutet werden kann. Und diese Studien gibt es. Im Fernmeldegesetz steht, die Handy-Betreiber müssten ihr Vertragsgebiet zu 95 Prozent abdecken. Die 95 Prozent wurden in der Schweiz bereits im Jahr 2001 erreicht. Heute geht es nur noch um Marktanteile. Ein stärkeres Netz ist ein Werbeargument. Und dazu braucht es mehr Antennen. Es ist also nicht notwendig, das Netz weiter auszubauen und weitere Antennen aufzustellen. Im Gegenteil: Das ist schädlich für die Bevölkerung. Das Experiment mit der Bevölkerung geht weiter, um herauszufinden, wie schädlich das ist.

Die UMTS-Technik dient der Übermittlung noch grösserer Datenmengen und vor allem von Bildern. Wie gross ist überhaupt der Bedarf? 60 Prozent des Umsatzes macht die Handy-Industrie mit Kindern und Jugendlichen. Der Pausenplatz des Schulhauses von Zürich-Seebach lässt grüssen. UMTS-Technik ist nicht notwendig – nicht für die Wirtschaft, und schon gar nicht für den einzelnen Menschen. Für Bilder und andere grosse Datenmengen ist das Festnetz besser. UMTS gehört definitiv nicht zum Service public. Das Fazit lautet: Ein Moratorium ist sinnvoll, machbar und erst noch legal. Bis wir mehr wissen, wollen wir bei einem flächendeckenden Experiment nicht mitmachen. Wir sind keine Versuchskaninchen.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Noch selten hat eine Entwicklung im Fernmeldewesen einen solchen Boom ausgelöst wie das Handy. Fast jeder hat ein Handy, und jeder hat den Eindruck, er müsse flächendeckend erreichbar sein. Dafür sind Antennen notwendig – aber doch nicht bei uns, beim Nachbarn oder im Nachbardorf. Das ist in etwa die Grundlage. Nun zur Antwort der Regierung. Aus der Antwort auf

Frage 1 geht hervor, dass wir 280 Anlagen haben. 20 bis 30 Anlagen sind im Bewilligungsverfahren, und 50 bis 60 weitere sind geplant. Dies ergibt total etwa 350 Antennen – eine grosse Zahl. Zu Frage 2. Ein Bundesgerichtsurteil und ein Entscheid des Verwaltungsgerichts verlangen eine Qualitätssicherung. Dies ist nun im Gang und sollte Ende 2006 eingeführt werden, was wir sehr begrüessen. Die Antworten zur Frage nach dem Moratorium können nachvollzogen werden. Heute ist im «Solothurner Tagblatt» ein Artikel unter dem Titel «Eine Gemeinde will es wissen» erschienen. Günsberg erwartet einen Verwaltungsgerichtsentscheid, dem wir mit Interesse entgegenblicken. Die technischen Angaben und die Antworten können generell nachvollzogen werden. Wir sind zufrieden.

Kurt Küng, SVP. Hiermit komme ich definitiv zum letzten Votum im Kantonsrat. Ich möchte mich beim Kantonsratspräsidenten Herbert Wüthrich und bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Dankesworte und den Applaus recht herzlich bedanken. Politik ist mitunter nicht sehr einfach. Ich möchte Ihnen als persönliches Dankeschön einen Dreizeiler mitgeben. Ich habe versucht, mich daran zu halten, gebe aber ehrlich zu, dass es mir nicht immer gelungen ist. «Herr, gib mir die Kraft, Dinge zu ändern, die ich ändern kann. Gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann. Und gib mir die Weisheit, das eine vom andern zu unterscheiden.» Und nun zum Geschäft. Die Telefonnummer 0794046903 gehört dem Interpellanten. Der Interpellant hat offensichtlich modernste Technik und Entwicklung mitgemacht und profitiert davon. Die Entwicklung geht weiter, das wird auch Mister Steiner nicht verhindern können. Die Regierung schreibt in der Antwort unter Ziffer 3.1, sie nehme die Ängste der Bevölkerung bezüglich Strahlenbelastung ernst. Auch in unserer Gemeinde habe ich persönlich schon ähnliche Fragen und Ängste gehört. Auch ich nehme diese ernst. Alles, was strahlt, oder was Strahlen auslösen kann, fällt mehr oder weniger auf und macht teilweise auch mehr oder weniger grosse Ängste. Die SVP ist mit den Antworten zur Technik zufrieden.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch einige andere Strahlengedanken. In der vorhergehenden Session haben wir vom Finanzchef gehört, dass selbst Kühe ausstrahlen, und wenn es nur der Schwanz ist. Es gibt auch Menschen, die Ausstrahlungen haben. Je nach Gesichtsausdruck, je nach Standort zum Beispiel im Kantonsrat, je nach Grösse oder speziell nach der Kleidung strahlen sie nach aussen. Auch hier kennt die Phantasie offensichtlich keine Grenzen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie Ihrer Phantasie freien Lauf, aber ziehen sie zwischendurch um.

Andreas Eng, FDP. Ich weiss nicht, ob ich hier als Fraktionssprecher rede. Ich gehe davon aus, die Fraktion werde meine Meinung teilen. Die Vorstösse zum Thema Mobilfunk werden immer etwa gleich beantwortet. Zuerst kommen die Krokodilstränen über die Sorgen und Ängste der Bevölkerung. Dann verweist man auf Bundesrecht, quasi gottgewollt. Das Resultat bleibt dasselbe: Das «Gschtürm» haben wir in den Gemeinden. Baubewilligungen müssen immer noch durch die kommunalen Baubehörden erteilt werden. Auf der Homepage des VSEG ist die Antennenseite immer noch eine derjenigen, die am meisten angeklickt werden. In der Basis wird nicht verstanden, dass Koordinationsbemühungen vom Kanton kaum wahrgenommen werden, insbesondere auch im Siedlungsgebiet. So könnte der Antennen-Wildwuchs auf eine vernünftige Bahn gelenkt werden. Das Bundesgericht hat in jüngster Zeit in diese Richtung gesprochen. Auch das Bundesgericht hat Bedenken über den durch die Liberalisierung bedingten, zunehmenden Antennenwald geäussert. Die Koordinationspflicht wäre vom Raumplanungsrecht her gegeben. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern auch die Meinung von gescheiterten Juristen und offenbar auch die Meinung der Regierung. Ich verweise auf die Antwort zum Auftrag Konzept Solothurn City. Darin heisst es: «Die Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden haben für raumwirksame Aufgaben generell eine Planungs- und Koordinationspflicht.» Dass es auch anders geht, zeigt der Kanton Baselland. Im Richtplan wird festgelegt, dass die Anbieter ihre Netzpläne offen legen müssen. Zudem hat eine Koordination der Standorte im Konsensualverfahren mit den Gemeinden zu erfolgen. Davon sind wir noch weit entfernt. Ich bemühe noch einmal den alten Römer Cato mit seinem Ceterum censeo. Im Übrigen bin ich der Meinung, der Kanton sollte auch seine Haltung zu den Standorten ausserhalb der Bauzone ändern.

Jakob Nussbaumer, CVP. In Frage 5 wird nach der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen gefragt. In Lohn haben wir auf zwei Getreidesilos auf eine Distanz von knapp 300 Metern vier grosse Antennen. Die vier Antennen stehen in zwei Kantonen. Die Kantonsgrenze verläuft zwischen den zwei Getreidesilos. Aus der Antwort geht hervor, dass das BAFU und die Arbeitsgruppe NIS diese kontrollieren. Alle drei Monate haben sie eine Zusammenkunft. Ich weiss nicht, was die Leute dort machen und wie sie das genau kontrollieren. Vier Antennen in einem Dorf sind eine Häufung. Die Kantonsgrenze ist eine heilige Kuh. Die Entschädigungsfrage wird interessant sein. Über die Jahresentschädigung weiss Kollege

Samuel Marti vermutlich mehr. Es würde mich auch interessieren, wie hoch die Entschädigung für eine solche Antenne ist – vielleicht hätte ich auch noch die Möglichkeit, eine solche aufzustellen. Die Interpellation von René Steiner war sehr berechtigt.

René Steiner, EVP. Es ist für mich eine grosse Ehre, dass ich der letzte Kantonsrat bin, der noch von Kurt Küng eingeseift worden ist. Ich dachte, diese Telefonnummer würde ich von irgendwo her kennen. Ich habe aber kein UMTS-fähiges Telefon, Kurt, nur dass du das auch noch weisst. In technischer Hinsicht ist die Antwort auf einem hohen Niveau. Eine passive Haltung schimmert durch. Man versteckt sich sogar hinter dem Bundesrecht und sagt, ein solches Moratorium wäre rechtswidrig. In der Zeit zwischen dem Bundesgerichtsentscheid und dem Ende dieses Jahres, dem Zeitpunkt der Einführung des Qualitätssicherungssystems, war durchaus Handlungsspielraum vorhanden. Die Kantone Wallis, Zürich und Bern haben diesen auch genützt. In unserm Kanton sagt man, es sei kein Handlungsspielraum vorhanden gewesen. Selbst wenn dieser klein ist, möchte ich die Regierung bitten, diesen im Sinne eines optimalen Schutzes der Bevölkerung etwas aktiver zu nutzen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

A 109/2006

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Sicherheit im AKW-Gösgen

(Wortlaut des Auftrags vom 30. August 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 454)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Oktober 2006:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sicherheit des AKW's Gösgen durch die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) beurteilen zu lassen, unter der Berücksichtigung des Störfalls im schwedischen AKW Forsmark 1 vom 25. Juli 2006.

2. *Begründung.* Am 25. Juli 2006 kam es bei Instandhaltungsarbeiten der nationalen Svenska Kraftnät (schwedischer Stromversorger, SVK) in einer ausserhalb des Atomkraftwerks Forsmark gelegenen Schaltanlage zu einem Kurzschluss. Dieser löste eine Schnellabschaltung (Scram) vom Block 1 aus und eine «komplexe Kaskade unerwarteter Ereignisse», wie Swissnuclear die beängstigenden Vorgänge bezeichnet.

Wie inzwischen feststeht, versagten wegen eines Auslegungsfehlers zwei der vier Stränge zur Umschaltung auf Notstrombetrieb. Daher fiel im Kontrollraum zeitweise ein Teil der Anzeigen aus und die Betriebsmannschaft musste zwei der vier Notstromgeneratoren von Hand starten. Dank diesem Eingreifen konnte der Störfall behoben werden. Die Mannschaft handelte entgegen der Weisung, nicht in den automatisierten Prozess der Störfallbehebung einzugreifen.

Horst-Michael Prasser, Professor für Kernenergiesysteme der ETH Zürich, hält es für möglich, dass ähnliche Anlagefehler auch in anderen Atomkraftwerken eingebaut sind.

In der Bevölkerung herrscht ein Unbehagen. Auch die für die Sicherheit der schweizerischen AKW's zuständige HSK ist in der Beurteilung der Vorfälle in Forsmark und der Konsequenzen für unser Land zumindestens widersprüchlich.

Im Besonderen sind die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann es im AKW Gösgen zu einem ähnlichen Störfall kommen im Zusammenhang mit einem Kurzschluss in der elektrischen Stromverteilung?
2. Als schwerwiegender Aspekt wird von der schwedischen Aufsichtsbehörde SKI die Tatsache bezeichnet, dass Sicherheitssysteme, die unabhängig voneinander sein sollten, nicht genügend getrennt waren. Wie lässt sich beim AKW Gösgen sicherstellen, dass diese Unabhängigkeit gewährt ist?
3. Wie lässt sich beim AKW Gösgen mit Sicherheit ausschliessen, dass verschiedene Systeme aus einer gemeinsamen Ursache versagen (common-cause failure)?
4. Waren seit der Inbetriebnahme im AKW Gösgen Störfälle zu verzeichnen? Wenn ja, wie schwerwiegend waren diese?

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Im Zusammenhang mit diesem Auftrag haben wir uns mit der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) in Verbindung gesetzt. Die HSK begutachtet und beaufsichtigt in der

Schweiz als Aufsichtsbehörde des Bundes die Kernanlagen. Mittels Inspektionen, Aufsichtsgesprächen, Prüfungen und Analysen sowie der Berichterstattung der Anlagebetreiber verschafft sich die HSK den notwendigen Überblick über die nukleare Sicherheit. Gestützt auf die Rückmeldung der HSK können wir den Auftrag wie folgt beantworten:

Beim Störfall vom 25. Juli 2006 im schwedischen Kernkraftwerk Forsmark war die auslösende Ursache ein durch eine Fehlhandlung ausgelöster Kurzschluss in der elektrischen Schaltanlage ausserhalb des Kernkraftwerks (KKW). Dies führte zu einer Trennung des Generators vom externen Stromnetz. Der Störfall wurde von der schwedischen Aufsichtsbehörde SKI in die Stufe 2 auf der international gebräuchlichen siebenstufigen Ereignisskala INES eingestuft. SKI meldete dieses Ereignis am 27. Juli 2006 auf dem üblichen, international festgelegten Dienstweg der IAEA, wo es umgehend auf dem Internet (<http://www-news.iaea.org/news/>) publiziert wurde. Auch auf der Website der schwedischen Behörde (www.ski.se) wurden Angaben zum Ereignis aufgeschaltet und laufend ergänzt. Die Schweizerische Aufsichtsbehörde HSK hat das Ereignis nach bekannt werden intensiv verfolgt. Eine erste Sofortabklärung in der Schweiz zeigte, dass die Notstromausrüstungen des schwedischen KKW Forsmark nicht baugleich zu denjenigen in den schweizerischen Anlagen sind und dass sie eine andere Systemlogik haben. Deshalb drängte sich keine Sofortmassnahme in den schweizerischen Werken auf.

Beim Störfall in Forsmark handelte die Betriebsmannschaft korrekt. Entgegen von Aussagen in einigen Medien war es richtig, dass sie nach Erkennen der Situation Schaltheilhandlungen zur Beherrschung des Störfalls durchführten. Die sogenannte 30-Minuten-Regel ist eine Auslegungsvorgabe und besagt, dass die Sicherheitssysteme in einem Kernkraftwerk so auszulegen sind, dass die Operateure nicht innerhalb der ersten 30 Minuten zwingend eingreifen müssen. Selbstverständlich sollen diese eingreifen, sobald sie die Situation erkannt und geklärt haben und die Handlungen sicherheitsgerichtet durchführen können.

Nachdem der Störfall in Forsmark bekannt geworden war, verfolgte und bewertete die HSK das Ereignis und dessen Konsequenzen. Die HSK klärte umgehend ab, ob allfällige Sofortmassnahmen in den schweizerischen KKW zu treffen wären. Dies erwies sich aber als nicht nötig, da die Notstromeinrichtungen der schweizerischen Werke nicht baugleich zu den schwedischen sind und auch eine andere Systemlogik aufweisen. Die HSK hatte zudem mit Brief vom 14. August 2006 alle Betreiber der schweizerischen KKW aufgefordert, ergänzende Abklärungen bis Ende August 2006 durchzuführen. Die Fragen, respektive Abklärungen bezogen sich unter anderem auf die Konsequenzen von externen elektrischen Störungen (Überspannungseinwirkungen wie z.B. Kurzschluss oder Blitzschlag) auf die Sicherheitssysteme, die sichere Stromversorgung und Elektronikkomponenten, eingeschlossen die Anzeigen im Kommandoraum. Die Analysen bestätigten die HSK-eigenen Abklärungen, dass die nukleare Sicherheit bei allen fünf Kernkraftwerksblöcken bei solchen oder ähnlichen externen (Stromversorgungs-)Störungen gegeben ist.

3.2 Zu Frage 1. Die Abklärungen und Analysen zeigen, dass ein Störfall – wie er im schwedischen Kernkraftwerk Forsmark vom 25. Juli 2006 passiert ist – weder in Gösigen noch in den anderen schweizerischen Kernkraftwerken in dieser Art ablaufen würde. Ein von aussen ausgelöster (Stromversorgungs-) Störfall kann in den schweizerischen KKW so aufgefangen werden, dass die werksinterne (Not-) Stromversorgung gewährleistet ist. Dazu tragen mehrere Gründe bei, z.B. haben die KKW genügend Schutz bei Spannungsschwankungen und die Leittechnik der Notstromdiesel wird von einer sicheren, von Batterien gestützten Gleichstromschiene versorgt.

3.3 Zu Frage 2. In allen schweizerischen Kernkraftwerken – also auch in Gösigen – sind die Notstromeinrichtungen redundant (mehrfach) vorhanden. Diese Einrichtungen weisen eine hohe Zuverlässigkeit auf. Sie werden gemäss Prüfplänen regelmässig getestet (z.B. monatliche Testläufe der Dieselaggregate). Es gilt allgemein das Prinzip der Trennung der Stränge der Sicherheitssysteme. Dies ist im KKW Gösigen in hohem Masse verwirklicht.

3.4 Zu Frage 3. Für technische Systeme gibt es grundsätzlich keine absolute Sicherheit. Auf Basis von probabilistischen Analysen bewertet die HSK die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls verschiedener Systeme aus gemeinsamer Ursache (common cause failure) im Kernkraftwerk Gösigen als sehr gering, da geeignete Massnahmen zur Minimierung eines Auftretens von derartigen Ausfällen getroffen wurden. Dazu gehören z.B. redundante und insbesondere diversitäre Auslegung der Sicherheitssysteme sowie vorbeugender Austausch von Komponenten und zeitlich gestaffelte Systemtests.

3.5 Zu Frage 4. Jedes Kernkraftwerk – auch Gösigen – hat jährlich Vorkommnisse zu verzeichnen. Darüber gibt die HSK in ihrem jährlich erscheinenden Aufsichtsbericht (früher Jahresbericht) im Detail Auskunft. Im Anhang dieser HSK-Berichte findet sich jeweils auch eine tabellarische Darstellung der klassierten Vorkommnisse in den schweizerischen Kernanlagen. Der überwiegende Teil dieser Vorkommnisse wurde gemäss der HSK-Richtlinie R-15 der untersten Klasse B resp. der Stufe 0 auf der international ge-

bräuchlichen Ereignisskala INES (Stufen 0-7) zugeordnet, selten der Stufe 1. Im KKW Gösgen wurden bisher alle klassierten Vorkommnisse der Stufe 0 (nicht sicherheitssignifikante Vorkommnisse) zugeordnet.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 2. November zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Allemann, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wenn in einem KKW ein Störfall vorkommt, muss dieser laut internationaler Vereinbarung gemeldet werden. Die Störfälle werden der international gebräuchlichen Ereignisskala INES mit den Abstufungen 0 bis 7 zugeordnet. Der Störfall von Forsmark 1 wurde von der schwedischen Aufsichtsbehörde SKI der Stufe 2 zugeordnet. Dies bedeutet Folgendes: Vorkommnisse mit wesentlichem Versagen von Sicherheitseinrichtungen, aber mit ausreichender Sicherheitsvorsorge, um auch mit zusätzlichen Fehlern fertig zu werden. Der Vorfall in Schweden wurde durch einen Kurzschluss im externen Hochspannungsnetz, also ausserhalb des KKW Forsmark ausgelöst. Die Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen in der Schweiz (HSK) hat auch diesen Vorfall sofort untersucht. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Sicherheitssysteme und die Notstromausrüstungen der schweizerischen KKW gegenüber Forsmark nicht baugleich sind. Eine Sofortmassnahme drängt sich also nicht auf. Trotzdem hat die HSK alle schweizerischen Kernkraftwerke dazu aufgefordert, abzuklären, welche Auswirkungen eine externe elektrische Störung, also ein Kurzschluss oder ein Blitzschlag, auf die Sicherheitssysteme, auf sichere Notstromversorgungen, den Schutz der Elektronikkomponenten wie auch auf die Anzeigen im Kommandoraum etc. haben könnte. Die gemeldeten Analysen der KKW wiederum haben die HSK-Abklärungen bestätigt. Die nukleare Sicherheit ist in allen fünf Schweizer KKW bei einem Ereignis wie in Forsmark oder ähnlichen Ereignissen gegeben.

Zur Frage 1. Bei einem ähnlichen Störfall wäre im KKW Gösgen gemäss Abklärung die werksinterne Stromversorgung gewährleistet. Die wichtigsten Differenzen zu Forsmark sind eine andere Auslegung der Leittechnik und getrennte elektrische Auslegungen der Sicherheitssysteme. Die Leittechnik der Notstromdiesel wird von einer von Batterien gestützten Gleichstromschiene versorgt. Zu Frage 2. In allen Schweizer KKW sind die Notstromeinrichtungen mehrfach, also redundant vorhanden. Die Einrichtungen weisen eine hohe Zuverlässigkeit auf und werden auch regelmässig getestet. Es gilt das Prinzip der Trennung der Stränge der Sicherheitssysteme. Dieses Prinzip ist im KKW Gösgen in hohem Masse verwirklicht. Zu Frage 3. Eine totale Sicherheit gibt es bei einem KKW leider nicht. Die HSK bewertet die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls verschiedener Systeme aus gemeinsamer Ursache als sehr gering. Die Gründe dafür liegen wiederum in der getrennten und mehrfachen Auslegung der Sicherheitssysteme wie auch beim vorbeugenden Austausch von relevanten Komponenten und dem zeitlich gestaffelten Systemtest. Zu Frage 4. Jedes Kernkraftwerk, auch Gösgen, hat jährlich Vorkommnisse zu verzeichnen. Darüber gibt die HSK in ihrem jährlichen Aufsichtsbericht im Detail Auskunft. Die am höchsten klassierten Vorkommnisse im Kernkraftwerk Gösgen sind der Stufe 0 zugeordnet. Dies sind nicht sicherheitssignifikante Vorkommnisse.

Die bis heute durchgeführten Analysen der HSK zeigen, dass die Schweizer Kernkraftwerke für diesen oder ähnliche Fehler keine Schwachstelle aufweisen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist aus diesen Gründen einstimmig dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung gefolgt. Der gleichzeitigen Abschreibung hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 11 zu 4 Stimmen zugestimmt. Die Stellungnahme und die Antworten der Regierung sind ausführlich und befriedigend. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu folgen und den Auftrag erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Ich spreche auch für die CVP/EVP-Fraktion. wir werden dem Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission – Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung – einstimmig zustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Bevor ich zu diesem Vorstoss Stellung nehme, möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema Kernkraftwerke im Dezember 2006 machen. Kernenergie ist im Gegensatz zu den steten Behauptungen aus der Ecke SP/Grüne kein Auslaufmodell, sondern ein Teil des weltweiten Energiekuchens, der momentan einen Aufschwung erlebt, der an die 70er-Jahre erinnert. Man spricht vielerorts von «Rebirth» oder Renaissance der Kernenergie. Dazu vier Zahlen. Weltweit sind momentan 441 Reaktoren in Betrieb, die 16 Prozent des weltweiten Elektrizitätsbedarfs decken. Im Bau sind deren 24, in der definitiven Planung 41, und 113 sind Teil eines längerfristigen Energieprogramms. Dies be-

trifft vor allem die Länder China, Indien, Russland und USA. Von einem Ausstieg spricht man im Moment eigentlich nur noch in Deutschland. Vor zwei Wochen konnte man in der «FAZ» lesen, dass eine Gruppe von SP-Politikerinnen und -Politikern eine Überprüfung der deutschen Energiepolitik fordert. Dabei soll auch die Frage des Ausstiegs aus der Kernenergie geprüft werden. Man scheint in der deutschen SP langsam etwas zu «merken». Die deutsche Elektrizitätsversorgung droht zu einer der teuersten von ganz Europa zu werden. Am 7. Dezember konnte man in der «FAZ» lesen: «Atomkraft? Ja, bitte.» Worum ging es? Es ging um die Beurteilung der Aktie der Electricité de France (EDF). Diese wird seit einem Jahr an der Börse gehandelt und hat mittlerweile um 80 Prozent zugelegt – alle dumm, die da nicht eingestiegen sind. Heute ist kaum mehr zu bestreiten, dass die rasante Zunahme der globalen Erwärmung auf den exzessiven Verbrauch der fossilen Brennstoffe Kohle, Öl und Erdgas zurückzuführen ist. Sie können fast täglich darüber lesen, insbesondere was die Polregionen anbelangt. Die Kernkraftwerke verursachen pro erzeugte Kilowattstunde vergleichsweise praktisch keine Treibhausgase. Mit ihrem Mix von 40 Prozent Kernenergie und 60 Prozent Wasserkraft in der Elektrizitätsproduktion steht die Schweiz mit wenigen anderen Ländern an der Spitze der CO₂-freien Elektrizitätserzeugung. Das hat nun auch die FdP bemerkt, und dazu möchte ich ihr gratulieren. Sie plädiert bekanntlich dafür, die sich abzeichnende Stromlücke mit einem neuen Kernkraftwerk und nicht mit erdgasbefeuerten Kombikraftwerken zu decken.

Nun zum Auftrag der Fraktion SP/Grüne. Es handelt sich um eine neue Art von Vorstoss – Auftrag und Interpellation kombiniert. Zuerst zum Auftragsteil. Um es kurz zu sagen: Er ist nicht zulässig. Kernenergie ist Bundessache. Wenn jede Kantonsregierung und jedes Kantonsparlament damit beginnt, sich hier einzumischen, so führt dies zu einer Vermischung der Kompetenzen und letztlich zu einer Verlüderung unseres Rechtsstaats. Einzig zuständig zur Erteilung eines Auftrags, wie er formuliert wurde, ist der Bundesrat, das UVEK oder das eidgenössische Parlament. Dort ist aber nach dem Forsmark-Vorfall nichts geschehen. Denn es gehört zum Dauerauftrag der HSK, die Sicherheit in unseren fünf Kernkraftwerken zu überprüfen, wenn Störfälle in ähnlichen Kernkraftwerken im Ausland geschehen. Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist es deshalb unverständlich, dass die Regierung diesen Auftrag erheblich erklärt. Wir stellen den Antrag auf Nichterheblicherklärung. Eine Abschreibung ist dann gerade inbegriffen.

Nun zum Interpellationsteil. Es ist der SP und den Grünen unbenommen, Fragen zu stellen. Dies insbesondere deshalb, weil sie sich nicht gerade als besonders gute Kenner der Materie outen. Ich zitiere die abstruse Behauptung im Auftragstext: «Die Mannschaft handelte entgegen der Weisung, nicht in den automatisierten Prozess der Störfallbehebung einzugreifen.» Es war ja gerade dieser automatisierte Prozess, der nicht einwandfrei funktioniert hat. Darum hat die Betriebsequipe gehandelt, und zwar so, wie sie es in den Übungen im Simulatortraining gelernt hat. Am Simulator werden die möglichen Ausfälle durchgespielt. Die Mannschaft hat – man kann ruhig sagen: vorschriftgemäss – die zwei Notstromdiesel, die nicht gestartet sind, von Hand gestartet. Der Equipe gehört also nicht Kritik, sondern unser volles Lob. Dies im Gegensatz zu den Equipen von Tschernobyl oder Three Mile Island. Dort war es das falsche Eingreifen der Equipen, das zum Unfall oder zur Katastrophe geführt hat. Wenn man übrigens die Logik dieser Aussage, die in der Interpellation steht, auf die Verkehrsfliegerei überträgt, dann dürfte nach dem Ausfall des automatischen Piloten der Pilot nicht eingreifen und die Maschine sicher ans Ziel führen. Dies einfach als logische Übertragung. Die vier gestellten Fragen sind in einem ausführlichen Dokument der HSK einwandfrei beantwortet. Sie können verkürzt in der vorliegenden Antwort der Regierung nachgelesen werden. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist ausführlich darauf eingegangen. Wir erwarten, dass sich die Interpellanten befriedigt erklären.

Thomas Roppel, FdP. Zur Entstehung dieses Auftrags, oder zur Interpellation, wie Hannes Lutz gesagt hat, möchte ich mich nicht weiter äussern. Die Vergleichbarkeit wurde bereits geschildert. Gestatten Sie mir zwei aus der Sicht der FdP-Fraktion wesentliche Feststellungen. Die Versorgung mit Energie wird immer wichtiger. Die FdP-Fraktion setzt auf eine möglichst hohe Versorgung durch einheimisch produzierte Energie. Und dazu gehört auch die Kernenergie. Zur Sicherheit der Kernkraftwerke. Die HSK kontrolliert in ständigem Auftrag auch die Kernanlage Gösgen. Die Vorkommnisse, die geschehen sind, wurden bereits erwähnt. Tiefer greifende Angaben über die Sicherheitseinrichtungen der Notstromdiesel können dem jährlich erscheinenden Aufsichtsbericht entnommen werden. Für die FdP-Fraktion ist die HSK unabhängig und kompetent. Um die Diskussion in Sachen Überprüfung der Sicherheit der Kernkraftwerke weiterzuführen, braucht es Spezialisten. Diese sind unserer Meinung nach in der HSK vorhanden. Für komplexe technische Systeme gibt es keine absolute Sicherheit. Dies trifft nicht nur auf die Technik der Kernkraftwerke, sondern auf alle technischen Leitwerke zu. Die FdP-Fraktion setzt neben der Steigerung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie auch auf die Kernenergie. Wir sind für eine landesinterne Versorgungssicherheit und wollen keine Abhängigkeit von irgendwelchen

ausländischen Stromanbietern. Unsere Fraktion ist mit Sicht auf die im Jahr 2020 drohende Stromlücke ganz klar gegen ein Gaskombikraftwerk. Neben den bereits erwähnten Möglichkeiten erneuerbare Energie und Steigerung der Energieeffizienz sind wir für eine umweltschonende und CO₂-freie Kernenergie. Die FDP-Fraktion ist für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Brigit Wyss, Grüne. Ich habe nun zwei Möglichkeiten. Ich kann auf den Rundumschlag von Hannes Lutz eingehen oder bei dem bleiben, was ich in Bezug auf unsern Auftrag vorbereitet habe. Warum wir einen Auftrag eingereicht haben, kann dem zweiten Abschnitt der Stellungnahme des Regierungsrats entnommen werden. Wir werden dort einmal mehr auf allgemein zugängliche Informationen verwiesen. All das, was hier steht, wussten wir auch. Daher haben wir keine Interpellation eingereicht. Denn Interpellationen sollten nicht eingereicht werden, wenn man Informationen einholen will, die man eigentlich – wenn man ehrlich ist – auch sonst beschaffen kann. Einen Auftrag oder eine Interpellation reicht man dann ein, wenn man mehr will. Aus diesem Grund haben wir bewusst den Weg des Auftrags gewählt. Wir haben beispielsweise nicht gefragt, ob die Notstromausrüstung des AKW Gösigen mit derjenigen von Forsmark baugleich sei. Einzelne Teile des gesamten Systems, die aus der gleichen Reihe kommen, wären ausreichend, um einen ähnlichen Zwischenfall auszulösen. Wir möchten genau wissen, warum in der Schweiz aus der Sicht der HSK allfällige Sofortmassnahmen nicht notwendig sind. Wir glauben nicht, dass ein Brief an alle Betreiber der AKW ausreicht, um ein Sicherheitsrisiko in einem ähnlich gelagerten Fall wie in Forsmark grundsätzlich auszuschliessen.

Die Frage 1 wäre von den zuständigen schwedischen Behörden vor dem 25. Juli genau gleich beantwortet worden: Das kann bei uns nicht passieren. Nach dem 15. Juli wurde die Hälfte der zehn schwedischen AKW für längere Zeit abgeschaltet. Gleichzeitig wurde in Deutschland eine umfassende Untersuchung angeordnet. Dies ist die Aufgabe der politischen Behörden. Das können wir keiner Fachkommission delegieren. Der Auftrag muss von unserer Seite kommen. Wir sind ein Standortkanton. Wir haben diese Kompetenzdelegation. Das hat nichts mit der «Verluderung» von Hannes Lutz zu tun. (*Heiterkeit*) Mit einem Auftrag können wir die HSK zwingen, uns genauere Auskunft zu geben oder allenfalls eine umfassende Untersuchung anfordern. Gemäss der Antwort auf die Frage 2 weisen die Einrichtungen eine hohe Zuverlässigkeit auf. Wir sind von dieser Antwort befremdet. Es ist kein Zufall, dass ein Mitglied der SVP in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gesagt hat, wir müssten halt aus den Störfällen lernen. Meine Damen und Herren, das kann es doch in Bezug auf AKW wirklich nicht sein. Bereits ein einfacher externer Stromausfall hat gereicht, einen solchen Zwischenfall herbeizuführen. Solche Stromausfälle hatten wir in der Schweiz in der letzten Zeit mehrmals. Da hilft uns auch die Einteilung nach der vom Regierungsrat erwähnten Skala herzlich wenig. Unser Auftrag kann so nicht abgeschrieben werden. Wir danken der Regierung, dass sie den Auftrag erheblich erklären will. Wir lassen uns aber mit der Antwort der HSK nicht abspesen. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung erheblich zu erklären, aber keinesfalls abzuschreiben.

Wenn wir den Störfall von Forsmark nicht zum Anlass nehmen, um grundlegende Abklärungen zu tätigen, vergeben wir uns eine Chance – vielleicht die einzige Chance. Die Tatsache, dass in Forsmark nichts geschehen ist, sollte uns keinesfalls als Sicherheitsbeweis ausreichen.

Zum Votum von Beat Allemann: Der Entscheid in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission fiel nicht einstimmig aus. Zur Endlichkeit des Urans. Hannes Lutz hat in seinem Votum genau das belegt, was unsere Seite immer wieder sagt. Niemand bestreitet, dass weltweit aufgerüstet wird. Uran ist begrenzt. Es steht nicht unbegrenzt zur Verfügung. Warum sollen ausgerechnet wir in dieses Geschäft einsteigen? Er hat auch gesagt, Atomenergie sei ein Riesengeschäft. Darum geht es, und um nichts anderes. Niemand von unserer Seite hat davon gesprochen, der Ersatz solle durch Öl oder Kohle erfolgen. Die Energielücke, die heute heraufbeschworen wird, kommt möglicherweise. Wir haben aber andere Instrumente. Es gibt Untersuchungen, die aufzeigen, dass wir die Energielücke mit anderem als mit einem neuen AKW füllen können. Hannes Lutz hat etwas von menschlichem Versagen gesagt. Seine Beispiele hinken. Wenn ein Autopilot nicht funktioniert und umgeschaltet wird, dann fällt ein Flugzeug hinunter. Das ist tragisch für die Insassen des Flugzeugs. Wenn hingegen hier etwas versagt, dann sind wir alle und grosse Gebiete des Landes unmittelbar betroffen. Das ist doch einfach ein Vergleich, der nicht statthaft ist. Wir setzen voll auf die Energieeffizienz – betrachtet man die entsprechenden Studien, so liegt darin unsere grösste Chance – und auf die erneuerbaren Energien. Wir vergeben uns nichts, wenn wir diesen Auftrag erheblich erklären, aber noch nicht abschreiben.

Walter Gurtner, SVP. Als Einwohner der Standortgemeinde Däniken des KKW Gösigen-Däniken AG habe ich ein besonderes, direktes und informiertes Verhältnis zur Kernenergie. Das habe ich auch in der vorberatenden Kommission, der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gesagt. Als Gewerbetreibender

bin ich als Sicherheitsverantwortlicher SiBe, wie das vom Bund so schön vorgeschrieben ist, für meinen Betrieb verantwortlich, so gut ich das machen kann. Was das Kernkraftwerk Gösgen/Däniken angeht, so ist die Sicherheit auf einem höchst professionellem Standard, wie ihn kein anderer Industriebetrieb in der Schweiz auch nur annähernd bieten kann. Wer von ihnen das Kernkraftwerk Gösgen/Däniken noch nie besichtigt hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem empfehle ich, dies nachzuholen. Orientieren Sie sich vor Ort und stellen Sie auch Fragen. Es können auch sehr kritische Fragen sein – sie haben keine Probleme damit. Ich fühle mich wohl und sicher bei einem täglichen Sichtkontakt von 500 Metern zum Kernkraftwerk. Der Fraktion SP/Grüne möchte ich – wie ich es bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gesagt habe – empfehlen, endlich eine andere Einstellung zur Kernenergie zu gewinnen. Schliesslich sind Kernkraftwerke absolut CO₂-frei. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird für die gesamte Menschheit das Entscheidende und Wichtigste sein: Der CO₂-Ausstoss muss vermindert werden, um weitere verhängnisvolle Umweltkatastrophen zu verhindern. Den Mix Wasserkraft und Kernenergie müssen wir in der Schweiz als Leistungsträger beizubehalten und auszubauen versuchen. Und auch ersetzen – mit der Planung eines neuen Kernkraftwerks Däniken II. Dazu wird die SVP zusammen mit den anderen bürgerlichen Parteien in absehbarer Zeit einen Auftrag einreichen. Selbstverständlich sind alle Kleinkraftwerke wie Solar- und Windenergie zu fördern. Dies tut die ATEL auch seit längerem, und zwar europaweit, jedoch ohne grosse Illusionen. Der CEO der ATEL, Herr Leonardi, hat vor kurzem anlässlich der Inbetriebnahme eines Windkraftwerks gesagt, damit könne die dritte Stelle hinter dem Prozentkomma geändert werden. Daraus wird die Effizienz eines solchen Windkraftwerks ersichtlich. Als Anekdote möchte ich Ihnen noch Folgendes zitieren: «Mensch als Kraftwerk. Eine neue Energiequelle soll erschlossen werden: Vibrationen. Seit zehn Jahren tüfteln Forscher daran, Vibrationsenergie in Strom umzuwandeln. Zu Weihnachten sollen in einer englischen Stadt die Bewohner die Festbeleuchtung zum Leuchten bringen. Mikrogeneratoren, die an stark frequentierten Stellen im Boden eingelassen werden, sollen die Vibrationen von Fussgängern, Bussen und Trams in Strom umwandeln. Gemäss Berechnungen könnten 34'000 Pendler genügend Strom erzeugen, um 6500 LED-Lampen zum Leuchten zu bringen. Frohe Weihnachten!»

Beat Allemann, CVP. Ich muss auf einige Ausführungen von Brigitte Wyss eingehen. Sie hat einige Dinge gesagt, die so nicht ganz richtig sind. Die HSK hat nicht einfach «äs Briefli» an die Kraftwerke gesendet und diese gefragt: «Liebe Leute, funktioniert das bei euch?» Die HSK hat analysiert, was in einem solchen Fall bei den Schweizer Kraftwerken geschehen würde. Dies hat sie von den jeweiligen Experten der Kraftwerke bestätigen lassen. Diese Bestätigungen hat sie erhalten und geschaut, ob das deckungsgleich ist. Es gibt ein Problem im Zusammenhang mit einem Kernkraftwerk. Da bin ich deiner Meinung, Brigit. Wir können den Crash nicht ausprobieren. Wer etwas von Elektrik und Elektronik versteht, der weiss, dass Sicherheitseinrichtungen, die man nie bis ins Detail testen kann, etwas vom schwierigsten sind, das man machen kann. Denn wie gesagt fehlt der Test. Seit 1996 sind fünf Netzstörungen registriert, die auf die Kernkraftwerke Einfluss genommen haben. Darunter befanden sich ein Überspannungsableiterdefekt, ein Blitzschlag und externe Kurzschlüsse. Immer hat die Eigenschaltung in den entsprechenden Kraftwerken funktioniert. Die Abstimmungsergebnisse habe ich den Protokollen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission entnommen. Ich habe gesagt, die Kommission habe einstimmig für Erheblicherklärung gestimmt. Mit 11 zu 4 Stimmen waren wir für die Abschreibung. Das wollte ich noch präzisieren. Ich habe es aber bereits gesagt. Wenn wir den Auftrag jetzt nicht abschreiben, dann kann ich Ihnen versichern, dass wir ihn nie werden abschreiben können. Wenn wir die Sicherheit als Abschreibungsfaktor hinstellen, dann werden wir das Geschäft nie abschreiben können. Ich bitte Sie, den Auftrag abzuschreiben.

Reiner Bernath, SP. Auch wir haben grundsätzliche Überlegungen angestellt. Brigit Wyss hat schon einige erwähnt, und ich möchte noch ergänzen. AKW-Zwischenfälle stimmen unabhängig von den technischen Details nachdenklich. Zugegeben: In Gösgen ist noch nichts Schlimmes geschehen. Die Wahrscheinlichkeit – oder die probabilistische Analyse, wie dies von der Regierung genannt wird – spricht dagegen, dass wir in Gösgen einen GAU erleben. Aber ganz sicher kann man nicht sein. Denn für technische Systeme gibt es grundsätzlich keine absolute Sicherheit. Wir danken der Regierung, dass sie diese im Zusammenhang mit AKW unheimliche Tatsache nicht verschweigt. Nach diversen Zwischenfällen, die gemäss der probabilistischen Analyse nur einmal in einer Million Jahren hätten vorkommen dürfen, habe ich meine Bedenken, auch in der angeblich sicheren Schweiz. Zu diesen Zwischenfällen. In Tschernobyl wurden durch den GAU 1000 Quadratkilometer verseucht. Diese Fläche ist nicht mehr bewohnbar. Zum Vergleich: Der Kanton Solothurn umfasst 791 Quadratkilometer. Tschernobyl war ein Zwischenfall der Stufe 7. Auch in der Schweiz gab es einen GAU, nämlich in Lucens mit einem Versuchs-

reaktor. Seither ist lediglich eine Felskaverne verstrahlt – wir haben Glück gehabt. Einen weiteren Zwischenfall gab es 1979 in Three Mile Island, USA. Dies war ein Zwischenfall der Stufe 5. 1999 erfolgte in Tokai Mura, Japan, ein Zwischenfall der Stufe 4. Im Jahr 2006 war in Forsmark, Schweden, ein Zwischenfall der Stufe 2 zu verzeichnen.

Bekanntlich gibt es im Zusammenhang mit AKW nicht nur Zwischenfälle. Es gibt weitere grosse Probleme. Ein Problem sind die Abfälle. Wir sitzen auf einem tonnenschweren Plutoniumberg. Wenige Gramm dieser Tonnen reichen, richtig platziert, aus, um die gesamte Menschheit zu vergiften. Ein weiteres Problem ist die Terrorsicherheit. Fachkreise fordern stärkere AKW-Gehäuse, die einen Terrorangriff à la 9/11 überstehen könnten. Ob so dichte Gefässe überhaupt machbar sind, ist in denselben Fachkreisen umstritten. Das einzige Argument, welches den Befürwortern geblieben ist, ist das CO₂. Tatsache ist, dass AKW weltweit nur 3 Prozent des CO₂-Ausstosses verhindern. Das meiste CO₂ geht auf das Konto der Verbrennung von Öl und Gas. Gegen das Treibhausgas CO₂ gibt es nur eines: Massiv weniger Öl und Gas verbrauchen. Massiv heisst minus 30 Prozent, nicht minus 3 Prozent. Die AKW bringen also fast nichts. Ich will den Treibhauseffekt nicht verharmlosen. Verharmlosung ist die Strategie der Atomwirtschaft, wenn es um die Folgen des Umgangs mit ihren hoch gefährlichen Stoffen geht. Dabei ist sogar ihnen klar, dass es so nicht auf ewig weitergehen kann. Auch sie sehen ein, dass Leben auf die Dauer mit radioaktiver Strahlung in unserm Lebensraum nicht verträglich ist, und sei diese Strahlung auch noch so gut verpackt. Das AKW Gösgen sieht das offensichtlich auch so. Denn man vertraut nicht mehr auf die Überzeugungskraft der Sicherheitsargumente, wenn es um die politische Diskussion geht. Man glaubt, mit dem Argument Geld nachhelfen zu müssen – viel Geld wie jüngst in Däniken. Mit Verlaub, das bringt dieser Gemeinde zwar Wohlstand und tiefe Steuern, aber nicht mehr Sicherheit. Auch ein steigender Aktienkurs ist keine Garantie für mehr Sicherheit, Hannes Lutz. Sie sehen, es gibt Probleme ohne Ende, und dies auch in unserm Kanton, einem Standortkanton eines AKW. Es gibt nicht nur im fernen Ausland Zwischenfälle. Der jüngste Zwischenfall der Stufe 2 in Schweden sollte uns zu denken geben. Auch wir haben eine Pandora-Büchse mit unheimlichem Inhalt in nächster Nähe. Nachdenken und kritisch bleiben ist angesagt. Der Beitrag des Kantonsrats ist es, unserem Auftrag zuzustimmen und diesen nicht abzuschreiben.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Eigentlich habe ich heute Morgen schon genug gesprochen, aber es hat doch nichts genützt. (*Heiterkeit*) Ich mache nur zwei triviale Bemerkungen ohne kernkraftpolitische Ausflüge. Beim Vorstoss steht auch nicht die Kernkraft als solche zur Diskussion. Man kann sich tatsächlich fragen, ob das Thema auftragsfähig ist. Ich verstehe die Ausführungen von Herrn Lutz dazu. Die HSK steht nicht im Dienst des Kantons und auch nicht in seinem Sold. Wir haben es so verstanden, dass wir einen Expertenbericht der Hauptabteilung verlangen, wie er auch von jemand anderem hätte erstellt werden können. Jemand anderes wäre dazu jedoch nicht so geeignet gewesen. Die HSK hat es offensichtlich auch so verstanden. Wir haben mehr vernommen, Frau Wyss, als man aus dem Internet herunterladen kann – vor allem dann, wenn das Internet nicht funktionieren sollte, was wir ja auch schon gehört haben. Bei allen Vorbehalten ist es sicher richtig, den Auftrag erheblich zu erklären. Nichterheblicherklärung würde bedeuten, dass die HSK die Auskunft zurücknehmen muss. Das wollen wir wohl nicht. Ebenso klar scheint mir, dass der Auftrag abgeschrieben werden muss. Wir würden unsere Kompetenzen eindeutig überschreiten, wenn wir die HSK dauerhaft in die Pflicht nehmen und zur Auskunft verpflichten würden. Das können wir nicht. Die HSK hat einen dauernden Sicherheitsauftrag von anderer Seite, den sie auch ausüben wird. Es wäre nicht in Ordnung, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über Erheblicherklärung ab und anschliessend über Abschreibung.

| | |
|-------------------------------|------------|
| Abstimmung | |
| Für Annahme des Auftrags | 47 Stimmen |
| Dagegen | 26 Stimmen |
| Für Abschreibung des Auftrags | Mehrheit |
| Dagegen | Minderheit |

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Es wurden 19 neue Vorstösse eingereicht. Ich verzichte darauf, diese hier zu verlesen. Sie sind ihnen ausgeteilt worden und werden auch auf dem Internet publiziert. Kantonsrat Alexander Kohli möchte noch eine Mitteilung machen.

Alexander Kohli, FdP. Die parlamentarische Gruppe Natur und Umwelt trifft sich heute um Viertel vor eins im Naturmuseum zu ihrer Veranstaltung. Thema ist der Naturpark Thal als Chance für die Region.

DG 159/2006

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren der Verwaltung und der Medien, Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, hoch geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mein Präsidentschaftsjahr wird in ein paar Tagen der Vergangenheit angehören. Schöne Erinnerungen prägen meine Gedankenwelt, und eigentlich hat sich fast alles in der schönsten Farbenpracht präsentiert. Nur wenig kam schwarzweiss daher. Es war schön, als schwergewichtiger Angehöriger einer noch kleinen Fraktion auf diesem «Bock» sitzen zu dürfen. Sicher erinnern Sie sich an markante Aussagen, die ich an der Eröffnungsansprache vom 24. Januar gemacht habe. Ich habe zwei Eckpfeiler gesetzt, indem ich gesagt habe, ich wolle das Parlament führen und ich wolle das Parlament repräsentieren. Das waren markante Aussagen. Viele Rückmeldungen während des Jahres haben mir bestätigt, dass mein Wirken als Kantonsratspräsident sehr positiv bewertet wurde. Es gibt aber für mich keinen Grund, nun abheben zu wollen. Eines war mir von Anfang an klar. Nicht der Privatmann Herbert Wüthrich stand im Vordergrund, sondern der Kantonsratspräsident 2006, der in der Person Herbert Wüthrich verkörpert wurde. Bezüglich der Führung habe ich Sie, das Parlament, mit einem Orchester verglichen, welches sich aus verschiedenen Registern zusammensetzt. Aus den verschiedenen Registern waren denn auch höchst interessante Töne zu verzeichnen. Immer wieder überraschend war für mich, was auf Ihren Notenblättern stand. Manchmal hat das bei mir Bewunderung ausgelöst, manchmal Erstaunen. Gelegentlich habe ich leise geschmunzelt, nämlich dann, wenn Soloeinlagen lustig oder komisch daherkamen. Gelegentlich habe ich mich auch gefragt, was der Redner oder die Rednerin eigentlich sagen wollte. So hat ein Votant zum Auftrag Einführung einer Tieranwältin oder eines Tieranwalts Folgendes gesagt: «Eine Stelle für einen Tieranwalt ist völlig unnötig. Wir wollen den Staatsapparat nicht weiter künstlich aufblähen. Deshalb lehnen wir den Auftrag ab. In der Pause merkten wir, dass wir zu schwergewichtig sind, was zu grossen Kosten führt.» Vielleicht wollte der Votant nach der Messung des Bodymassindex, welche wir in der Pause durchgeführt hatten, auch noch den Gewichtsanwalt mit ins Spiel bringen. Wortmeldungen können den Eindruck erwecken, man würde aus der eigenen Erfahrung sprechen. Ein Votant hat im Zusammenhang mit dem Archivgesetz gesagt: «Wenn man an ein Archiv denkt, sieht man haufenweise Papiere und Dokumente verstauben und verrotten.» Nicht immer einfach ist es, wenn man nicht als erster Redner oder als erste Rednerin an die Reihe kommt. Gelegentlich hörte man dann: «Es wurde bereits alles gesagt, was ich aufgeschrieben habe.» Oder: «Eigentlich wollte ich das sagen, was meine Vorredner schon sagten.» Manchmal spürte man auch Bewunderung unter seinesgleichen. Dann hat es so geklungen: «Es ist wunderschön, dass alle im Namen der Bevölkerung sprechen.» Aber auch die Ungeduld wurde zum Ausdruck gebracht: «Stimmen Sie dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu und tun Sie nicht so blöd!» (*Heiterkeit*) Es gab aber auch Votanten, die ihren Fleiss selbst zum Ausdruck gebracht haben: «Ich habe mich ins Geschirr gelegt und die Protokolle der Kommissionen studiert.»

Es gab auch Momente, da ich den Eindruck hatte, einzelne könnten die Debatten mit geschlossenen Augen viel besser aufnehmen. Sie waren alle bis zur Pause oder spätestens zum Sitzungsschluss wieder hellwach. Dies einige Episoden, Nebensächlichkeiten eben, die lustig oder komisch waren. Wenn ich nun eine Bilanz über den Ratsbetrieb in diesem ehrwürdigen Saal ziehe, dann kann ich mit Überzeugung feststellen, dass Sie alle ungeachtet Ihrer politischen Zugehörigkeit innerhalb unseres Orchesters Ihre Registerstimme gespielt haben. Sie haben fast immer die Redezeit eingehalten, und Sie haben oftmals mit drei «I» brilliert. Denn fast alle Wortmeldungen waren «i» wie interessant, «i» wie intelligent und «i» wie informativ. Unter dem Strich gesehen haben wir qualitativ gute Konzerte abgeliefert. Das Interesse der Journalisten und Medienschaffenden wurde geweckt und mit ihm auch das Interesse des Solothurner Volks. Sie erinnern sich sicher auch an die Grundwerte Respekt, Disziplin und Fröhlichkeit, die ich anfangs Jahr mit voller Überzeugung propagiert habe. Ich stelle fest, dass wir diese Grundwerte gegenseitig ernst genommen haben. Mit der Anerkennung und Achtung der Grundwerte haben Sie ein vorbildliches, wertorientiertes Verhalten während des ganzen Jahres bewiesen. Gerade der

Grundwert Disziplin hat zu einem effizienten Ratsbetrieb geführt. Dank Ihrer speditiven Arbeitsweise konnte ich immerhin fünf Sitzungstage absagen. Dies ist ein erfreulicher Effekt. Dabei haben wir über 100'000 Franken eingespart. Und wir waren dennoch effizient. Mit dem heutigen, fünfzehnten Sessionstag haben wir insgesamt 145 Geschäfte beraten. Es waren 29 Aufträge, vier davon dringlich, 34 Interpellationen, eine davon dringlich, 21 Rechtsetzungsgeschäfte, 40 Sachgeschäfte, fünf Vereidigungen, zwei Verordnungsvetos und 14 Wahlgeschäfte. Diese Bilanz lässt sich sehen.

Die Grundnahrung der Demokratie ist das Reden miteinander. Menschen, die miteinander reden können, verstehen sich trotz gegensätzlicher Interessen und gelegentlicher Scharmützel. Spätestens an der Präsidentenkonferenz am 15. September in Schwyz bin ich zur Überzeugung gelangt, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen in Solothurn ein Vorzeigeparlament haben. Trotz dieser positiven Wertung gibt es keinen Grund, übermütig zu werden. Denn nach meiner Auffassung gelten die Grundwerte Respekt, Disziplin und Fröhlichkeit nicht nur für das Jahr 2006. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Macht direkt vom Volk ausgeübt wird.

Meine Repräsentationsauftritte waren alle sehr interessant. Ich habe daraus Schlüsse gezogen. Diverse Preisverleihungen haben mir aufgezeigt, dass unser Kanton lebt und sich weiterentwickelt, sei das in der Wirtschaft, im Sport oder in der Kultur. Im Bereich der Bildung wurden Weichen gestellt. Der nordwestschweizerische Wille zur Zusammenarbeit hat dies an der Einweihung der Fachhochschule deutlich manifestiert. Aber auch die Änderung des Volksschulgesetzes, die Reform der Sekundarstufe I, war überfällig. Das Stimmvolk hat diese Einschätzung mit dem Abstimmungsresultat deutlich zum Ausdruck gebracht. Bei militärischen Anlässen habe ich gespürt, dass unser Militär nach wie vor ein sichtbarer Garant ist. Denn unser Militär ist der Kern unserer staatlichen Souveränität. Der Kanton Solothurn ist zu Recht sehr stark mit der Schweizer Armee verwurzelt. An der Eröffnung der MUBA durfte ich mit drei weiteren Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten über die Alterspolitik in der Nordwestschweiz diskutieren. Ich stelle fest, dass uns die Alterspolitik in Zukunft zunehmend beschäftigen und fordern wird. Erfreulicherweise steigt die Lebenserwartung. Damit verbunden nehmen halt auch die Probleme zu, die gelöst werden müssen. Zusammen mit der Ratsleitung durfte ich Delegationen bei uns willkommen heissen, zum Beispiel die Ratsleitung des Kantons Luzern und sogar eine politische Delegation aus Vietnam. Wir haben die Gelegenheit genutzt, unsern Kanton und insbesondere unsern Ratsbetrieb aufzuzeigen und damit eine gute Visitenkarte abzugeben.

Beim Führen und Repräsentieren waren die Medien omnipräsent. Den lokalen Journalisten und Medienvertretern kann ich gute Noten verteilen, trotz gelegentlicher Flüchtigkeitsfehler – wer macht diese nicht? So wurde ich im Sommer von einer Zeitung mit Bild als Herr Loretan angeschrieben. Ich habe viele Reaktionen erhalten und damit auch die Gewissheit, dass sich die Leserschaft nicht täuschen lässt. Im September wurde in einer nationalen Zeitschrift eine Vergleichsstudie veröffentlicht. Nach dieser Studie soll der Kanton Solothurn angeblich bezüglich Kultur knauserig sein. Der Freizeitwert wurde als schlecht eingestuft. Die Reaktion der Solothurnerinnen und Solothurner kam postwendend, und dies zu Recht. Man darf für eine solche Studie nicht nur Statistiken aus dem Internet verwenden. Die nationale Zeitschrift wäre gut beraten gewesen, sich vor Ort ein Bild zu machen. Das war alles andere als guter Journalismus. Journalisten und Medien werden oft als vierte Gewalt im Staat bezeichnet. Diese Gewalt darf man nicht durch Eigensinnigkeit, Machtgehabde oder schlechte Recherchen missbrauchen. Vertrauensverluste zwischen Politik und Öffentlichkeit können ihren Ursprung auch in der Berichterstattung haben. Die guten Journalisten und die guten Medienschaffenden wissen und erkennen, dass sie dabei ein wichtiges Bindeglied sind.

Zum Schluss möchte ich dankbar sein. Herzlichen Dank an unsern Ratssekretär Fritz Brechbühl. Mit seinem Wissen und Können verkörpert er die Figur eines Schattenpräsidenten, sei es bei den Sessionsvorbereitungen oder auch während der Sessionen. Ich danke auch unseren Standesweibern Heinz Amacher und Ueli Lisser. Ihre Aufgabe, den Kanton bei Vereidigungen bildlich darzustellen, sowie die zuverlässige Erfüllung allgemeiner Dienste klappte wie immer hervorragend. Herzlichen Dank auch an Frau Silvia Schlup. Sie hat mich vom administrativen Ballast befreit. Sie hat mehrfach bewiesen, dass sie eine hervorragende Organisatorin ist. Herzlichen Dank auch an unsere Sicherheitskräfte vor den Türen. Sie haben auch dieses Jahr das Sicherheitsdispositiv erfolgreich umgesetzt. Ein herzliches Dankeschön gebührt auch unsern Staatschauffeuren für ihren gepflegten Umgang, ihre Pünktlichkeit und ihre stets sichere Fahrweise. Ich danke der Gesamtregierung und dem Staatsschreiber für die angenehme Zusammenarbeit, die wir pflegen durften. Schnell und unbürokratisch war der Informationsaustausch dort, wo der Kantonsrat betroffen war. Alles andere ging mich ja nichts an. Auch die gemeinsam besuchten Anlässe waren für mich sehr bereichernd. Ich danke auch meinen Stimmzählern. Sie können nicht nur rechnen, sondern erkennen die Rätinnen und Räte am Gesicht. Und vor allem kennen Sie Ihre Namen in- und auswendig, was mir leider nicht immer gelungen ist.

Ein ganz herzlicher Dank Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Danke, dass Sie meine Führung nach dem Motto «mit Herz, Härte und Hingabe» akzeptiert haben. Wir haben einander gegenseitig respektiert und konnten auch den Grundwert Fröhlichkeit mühelos zelebrieren. Herzlichen Dank auch an mein persönliches Umfeld, insbesondere an meine Ehefrau Marianne. Sie hat es verstanden, mir die Kraft und Energie zu geben, die ich für dieses Jahr gebraucht habe. Und sie hat es bestens verstanden, mein Erscheinungsbild in ein gutes Licht zu rücken. Ein Blick nach vorne zeigt mir, dass ich mich ab Januar 2007 wieder politisch zu den Geschäften äussern werde. Nicht von hier vorne aus, sondern wie früher aus den hinteren Reihen. Nicht als Chef im Ring, sondern als Kantonsrat wie Sie alle. Ich werde in ein paar Tagen nicht den Löffel abgeben, sondern ein wunderschönes Ehrenamt, das ich ein ganzes Jahr lang dank Ihnen mit Freude und Hingabe ausüben durfte. Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr verbunden mit Gesundheit und Wohlergehen. Die Dezember-session 2006 ist somit beendet. (*Lange anhaltender Beifall*)

Neu eingereichte Vorstösse:

A 160/2006

Auftrag Geschäftsprüfungskommission (GPK): Qualitätssicherung im Bereich der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Qualitätssicherung im System der Mitarbeiterbeurteilung in der kantonalen Verwaltung zu ergreifen.

Begründung. Wir erachten die Mitarbeiterbeurteilung als wichtiges Instrument im Bereich der Führung des Personals der kantonalen Verwaltung. Sie kann ihren Zweck aber nur dann erfüllen, wenn sie konsequent eingesetzt und durchgeführt wird. Wenn sie zu einer «Alibiübung» verkommt, wird sie ihres Sinnes entleert und könnte sogar kontraproduktiv wirken. Beim Stellenwert, der der Mitarbeiterbeurteilung zugemessen werden muss, und bei der grossen Anzahl Personen, die solche Beurteilungsgespräche durchzuführen haben, erscheint es uns unerlässlich, dass die Qualität des Instruments durch ein adäquates Qualitätssicherungssystem gewährleistet wird.

Unterschriften: 1. Beat Ehrsam, 2. Andreas Riss, 3. Konrad Imbach, Hans Ruedi Hänggi, Ulrich Bucher, Iris Schelbert-Widmer, Christian Imark, Remo Ankli, Ernst Christ, Willy Hafner, Philippe Arnet, Andreas Gasse, Trudy Küttel Zimmerli. (13)

A 161/2006

Auftrag Geschäftsprüfungskommission (GPK): Auflösung des Dienstverhältnisses von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern der kantonalen Verwaltung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Staatspersonalgesetzes in folgenden zwei Punkten vorzulegen:

1. Schaffung eines flexiblen und zeitgemässen Verfahrens zur Auflösung von Anstellungsverhältnissen von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern.
2. Aufhebung der finanziellen Abgeltung von Überzeit bei Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Begründung. Die Umstände der Trennung des Kantons von der Chefin des Amts für Finanzen haben aufgezeigt, dass die aktuelle Regelung im Staatspersonalgesetz und in der Folge auch im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Bezug auf die Auflösung des Arbeitsverhältnisses von Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern zuwenig flexibel und zu schwerfällig ist. Das Verfahren ist noch stark an das alte Beamtenrecht angelehnt. Gerade im Bereich des Kadern muss aber im Interesse der Handlungsfähigkeit des betroffenen Verwaltungszweigs rasch gehandelt werden können. Es macht keinen Sinn, einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin eine Bewährungsfrist anzusetzen, wenn das gegenseitige Vertrauen bereits zerstört ist, zumal wenn es sich um eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter handelt, die oder der in einem besonderen Vertrauensverhältnis steht. Solange das Verfahren andauert, herrschen unklare

re Verhältnisse und müssen über längere Zeit Ressourcen in die Auseinandersetzung investiert werden, die anderweitig besser eingesetzt werden könnten. Zwar gibt es auch die Möglichkeit der Trennung aufgrund einer gegenseitigen Vereinbarung. Es gibt aber keine Garantie, dass immer eine Vereinbarung getroffen werden kann, weil das Einverständnis beider Seiten vorausgesetzt wird. Kommt keine Einigung zustande, stellen sich viele Probleme. Wir formulieren im Auftrag bewusst keine Vorgaben zur konkreten Ausgestaltung des Verfahrens. Dem Regierungsrat sollen nicht schon im vornherein Schranken gesetzt werden, die unter Umständen bei näherer Prüfung einer praktikablen Lösung, die den legitimen Interessen beider Seiten Rechnung trägt, entgegenstehen könnten.

Das Staatspersonalgesetz und der GAV unterscheiden hinsichtlich der Vergütung von Überzeit nicht zwischen Kadermitarbeiterinnen und -mitarbeitern und anderen kantonalen Angestellten. Diese Regelung erachten wir als nicht sachgerecht. Wir sind der Auffassung, dass bei Kadermitarbeitenden die Aufgabenerfüllung im Vordergrund steht, nicht die dafür allenfalls erforderliche Überzeit, die ohnehin mit der Besoldung bereits abgegolten sein sollte. Wir sind nicht der Auffassung, dass die Zeiterfassung für das Kader abgeschafft werden sollte; im Gegenteil, auch Kadermitarbeitende sollen ihre Arbeitszeit erfassen und darüber rapportieren. Wenn dabei Überzeit oder ein positiver Saldo in der Gleitzeit entsteht, spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, dass die Zeit kompensiert wird, soweit der dienstliche Betrieb das zulässt. Hingegen sind wir der Auffassung, dass eine zusätzliche finanzielle Abgeltung für Kadermitarbeitende nicht in Frage kommen kann.

Unterschriften: 1. Beat Ehrsam, 2. Andreas Riss, 3. Christian Imark, Hans Ruedi Hänggi, Konrad Imbach, Ulrich Bucher, Remo Ankli, Iris Schelbert-Widmer, Willy Hafner, Ernst Christ, Philippe Arnet, Andreas Gasche, Trudy Küttel Zimmerli. (13)

I 163/2006

Interpellation Fraktion SVP: Externe Beratung und deren Kosten

Die Verantwortlichen, oft die Geschäftsinhaber, der kleineren und mittleren KMU's müssen Entscheidungen treffen, die für ihre Betriebe und auch ihre Belegschaften weitreichende Auswirkungen haben. Sie nehmen Verantwortung wahr. Sicher kommt es vor, das ab und zu ein Entscheid falsch ist, aber sie spüren die finanziellen und personellen Konsequenzen selber. Jeder Entscheid, ob nun richtig oder falsch, gibt ihnen eine lehrreiche Erfahrung mehr. Diese Erfahrungen sind für unsere Volkswirtschaft ein sehr wichtiges Wissensgut, auf dem gründet der Pioniergeist und die soziale Verantwortung.

Die Verantwortlichen von grösseren Betrieben und der öffentlichen Verwaltungen stützen sich heute jedoch mehr und mehr auf die Berichte der externen Beratungen. Diese teuren Dienstleistungen sind selten objektiv. Beispiel: Der Verwaltungsrat der SWISSAIR hat Millionen von Franken für Expertisen und Gutachten ausgegeben, um zu verschleiern, dass die SWISSAIR insolvent ist. Selten ist eine Expertise nicht im Sinne des Auftraggebers. Der Sinn und Zweck einer Expertise ist doch nur dazu da, um dem Auftraggeber das nötige Entscheidungsargumentarium zu liefern und zu begründen; um nicht alleine dazustehen, die Verantwortung abzuschieben, etc.

Diese Modeerscheinung hat auch in den öffentlichen Verwaltungen Einzug gehalten. Der Bund soll, wie kürzlich den Medien entnommen werden konnte, für die externen Beratungen ca. 700 Mio. Franken ausgeben. Die «kollegialen» Berater profitierten für ca. 400 Mio. Franken. Im Volksmund nennt man das «Filz».

Wie festgestellt werden konnte, wird in keinem Semesterbericht oder in einem regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht auf die externen Beratungen und deren Kosten hingewiesen. Verstecken sie sich in den Projektkrediten oder in den Globalbudgets? Die Entscheidungstransparenz gehört zum politischen Vertrauen!

Fragen:

1. Was kostet die gesamte externe Beratung jährlich den Kanton Solothurn?
2. Für welche Ämter und Projekte wurden 2005 externe Beratungen/Berater beigezogen? (Liste der Ämter, Projekte, Name des Beraters/Beratungsfirma, Auftrag und Auftragskosten).
3. Ist es möglich in einem jährlichen, detaillierten Rechenschaftsbericht z.B. in den Semesterberichten, etc., zu den externen Beratungen/Expertisen und deren Kosten Stellung zu nehmen?
4. Welches sind die allgemeinen Gründe für eine externe Beratungsauftragsvergabe/Expertise?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Fritz Lehmann, 3. Walter Gurtner, Peter Müller, Esther Bosshart, Ursula Deiss, Bruno Oess, Kurt Küng, Roman Stefan Jäggi, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Hans Rudolf Lutz, Heinz Müller. (13)

I 164/2006

Interpellation Niklaus Wepfer (SP, Balsthal): Abgangsentschädigung und Überzeitregelung für höhere Kaderangestellte im Kanton Solothurn

Im Zusammenhang mit dem Abgang der Chefin des Amtes für Finanzen und der dabei ausgerichteten Abgangsentschädigung, dem dazu veröffentlichten Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und den Diskussionen in der Öffentlichkeit, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Entscheide zu Abgangsentschädigungen hat der Regierungsrat seit Inkrafttreten vom Staatspersonalgesetz und Gesamtarbeitsvertrag getroffen?
 - a) Wie viele Abgangsentschädigungen gemäss § 33 Absatz 2 a hat der Regierungsrat seit Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesbestimmung ausgerichtet?
 - b) Wie viele Abgangsentschädigungen gemäss § 33 Absatz 2 b hat der Regierungsrat seit Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesbestimmung ausgerichtet?
2. Welchen Berufskategorien und welchen Lohnklassen gehörten die Betroffenen an?
3. Wie hoch sind die einzelnen Entschädigungen ausgefallen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Empfehlungen der GPK:
 - a) Hinsichtlich Abgangsentschädigung?
 - b) Hinsichtlich Überzeitregelung für höhere Kaderangestellte?
5. Wie und in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat diese Empfehlungen umzusetzen?

Begründung. Gemäss Staatspersonalgesetz ist es laut § 33 Absatz 2 b dem Regierungsrat auch dann möglich, eine Abgangsentschädigung bis zu einem Jahresgehalt auszurichten, wenn die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt und im Interesse des Kantons liegt. Das Ausrichten einer Abgangsentschädigung hat im jüngsten Fall in Öffentlichkeit und Medien Wellen geworfen und auch nach dem Erscheinen des Berichts der GPK Fragen offen gelassen.

Unterschriften: 1. Niklaus Wepfer, 2. Walter Schürch, 3. Philipp Hadorn, Iris Schelbert-Widmer, Clemens Ackermann, Susanne Schaffner, Heinz Glauser, Barbara Banga, Reiner Bernath, Christine Bigolin Ziörjen, Trudy Küttel Zimmerli, Thomas Woodtli, Andreas Ruf, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Urs Huber, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Jean-Pierre Summ, Ruedi Heutschi, Markus Schneider. (22)

A 165/2006

Auftrag Fraktion CVP/EVP: Integrationsgesetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einem Integrationsgesetz vorzulegen. Allenfalls ist die Ausländer- und Schulgesetzgebung anzupassen. Der Entwurf soll folgende Elemente enthalten:

1. Ziel der Integration ist das Zusammenleben von Einheimischen und Migrationsbevölkerung auf der Basis der bestehenden schweizerischen rechtsstaatlichen Ordnung, insbesondere deren Grundwerte.
2. Herstellung der Chancengleichheit für die Migrationsbevölkerung.
3. Verpflichtung der Migrantinnen/Migranten, sich den hiesigen Lebensbedingungen anzupassen und sich die Sprachkenntnisse anzueignen.
4. Angebot staatlicher Sprach- und Integrationskurse, die obligatorisch erklärt werden können mit speziellen Zielgruppen, wie Müttern, Lehrpersonen und Kindern/Jugendlichen.
5. Einheitliche Vorschriften für den Schulbereich (Gewalt und Sexualdelikte, Kopftuch, keine Dispensationen aus kulturell/religiösen Gründen, etc.).

6. Nichterteilung bzw. Entzug der Aufenthaltsbewilligung oder Nichtbewilligung des Familiennachzuges, wenn definierte Integrationsvoraussetzungen (z.B. Kursbesuche, Gewaltverhalten, etc.) nicht erreicht sind.

Begründung. Das gedeihliche und auf gegenseitigem Respekt basierende Zusammenleben der zugezogenen und der einheimischen Bevölkerung ist eine der Grundvoraussetzungen für funktionierende Sozial-, Wirtschafts- und Bildungssysteme. Während in den Jahren der Hochkonjunktur die Migration dem Arbeitsmarkt folgte, waren in den Neunzigerjahren der Familiennachzug und binationale Ehen der Hauptgrund für Immigrationen in die Schweiz. Durch diese ausserhalb der arbeitsmarktlichen Rekrutierung stattfindende Zuwanderung fiel auch die Integration über den Arbeitsplatz weg. In der Folge vermehrten sich die Ereignisse, welche auf die Entwicklung von Parallelgesellschaften ausländischer und einheimischer Bevölkerung hindeuten und letztlich manifestieren, dass Teile der zugezogenen Bevölkerung nicht mit unseren rechtsstaatlichen Prinzipien vertraut sind. Diskussionen über die Teilnahme muslimischer Mädchen am Schwimmunterricht, über das Tragen von Kopftüchern an den Schulen bis hin zu Fällen von Ehrenmorden finden jeweils grossen medialen Niederschlag und leisten der Stigmatisierung der ausländischen Bevölkerung Vorschub.

Diese Stigmatisierung, teilweise zusammen mit dem fehlenden Verhältnis zu Recht und Ordnung, führt zu einer massiven Chancenungleichheit, welche sich letztlich statistisch darin niederschlägt, dass u.a. junge Männer aus dem Balkan und aus Anatolien sehr viel häufiger arbeitslos sind und straffällig werden als einheimische junge Männer. Es liegt – erst recht vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft – absolut im Interesse des Landes, diese Chancenungleichheit zu beseitigen und das Potential der rund 1.5 Mio. Migrantinnen und Migranten zu entfalten.

Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ist also eine gesamtstaatliche Aufgabe von grossem und wachsendem Stellenwert geworden. Dies hält auch der Bundesrat in der Botschaft zum kürzlich angenommenen Ausländergesetz fest. Mit der Schaffung dieses neuen Bundesrechts im Ausländerbereich sind auf eidgenössischer Ebene zwar Normen bezüglich der Integration geschaffen worden, ein Integrationsgesetz, welches diese wichtige staatliche Aufgabe regelt, fehlt aber. In den beiden Basel liegt ein wegweisender Entwurf zu einem Integrationsgesetz vor, welches auf dem Grundsatz «Fördern und Fordern» basiert und den Spracherwerb in den Vordergrund stellt. Dieses Prinzip ermöglicht die Aufstellung klarer Regeln und Forderungen für den Integrationsprozess.

Ein wichtiges Element ist neben staatlichen Integrationsangeboten das Definieren klarer Erwartungen an die Migrantinnen und Migranten hinsichtlich der in unserem Lande einzuhaltenden Verhaltensnormen. Ebenso hat die kantonale Gesetzgebung klarzustellen, welche insbesondere ausländerrechtlichen und schulischen Sanktionen bei gravierendem oder dauerndem Nichteinhalten dieser Normen ergriffen werden. Das Sanktionensystem hat die bundesrechtlichen Vorgaben in Straf- und Ausländerrecht sinnvoll zu ergänzen. Mit dieser Normensetzung sollen sowohl für die Migrantinnen/ Migranten und ihre Familien als auch für die schweizerische Wohnbevölkerung, Verwaltungsstellen und Lehrpersonen transparente und faire Leitplanken und Handlungsanweisungen geschaffen werden.

Mit unserem Auftrag möchten wir diese Prinzipien auch im Kanton Solothurn zur Grundlage der staatlichen Integrationsbemühungen machen.

Unterschriften: 1. Pirmin Bischof, 2. Stefan Müller, 3. Roland Heim, Andreas Riss, Theophil Frey, Kurt Friedli, René Steiner, Beat Allemann, Silvia Meister, Edith Hänggi, Jakob Nussbaumer, Willy Hafner, Chantal Stucki, Rolf Späti, Hans Ruedi Hänggi, Hans Abt, Thomas A. Müller, Martin Rötheli, Adrian Flury. (19)

I 166/2006

Interpellation Fraktion CVP/EVP: Inkraftsetzung des Familienzulagengesetzes

Angesichts der klaren Annahme des Familienzulagengesetzes durch das Solothurner Volk mit über 69 Prozent der Stimmen, bitten wir den Regierungsrat, die notwendigen Änderungen der kantonalen Bestimmungen über die Familienzulagen rasch vorzunehmen, sodass es möglich ist, diese Änderungen bereits 2008 in Kraft treten zu lassen. Die von den Bundesbehörden in Aussicht gestellte Inkraftsetzung des soeben angenommenen Gesetzes auf das Jahr 2009 erscheint uns unverhältnismässig lang.

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer solch langen Frist bis zur Inkraftsetzung?

2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Bundesbehörden für einen früheren Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu engagieren?
3. Ist der Regierungsrat zu einer raschen Anpassung der entsprechenden kantonalen Rechtsnormen bereit, und welchen Zeitplan stellt der Regierungsrat dazu in Aussicht?

Begründung. Am 26. November entschied sich das Volk klar und deutlich für das Familienzulagengesetz. Die Änderungen sollen so schnell wie möglich eingeführt werden, um den Familien diese Verbesserung schon 2008 zur Verfügung zu stellen.

Der Kreis der Empfänger sowie die Beträge der Kinder- und Ausbildungszulagen sollen dem Umfang des Bundesgesetzes angepasst werden. Einerseits muss der Kreis der Empfänger auch die Nichterwerbstätigen beinhalten und andererseits müssen auch den Teilzeitbeschäftigten die vollen Zulagen zustehen. Die Beträge müssen zudem den Mindestansätzen des Bundesgesetzes angepasst werden.

Unterschriften: 1. Alfons Ernst, 2. Kurt Friedli, 3. Roland Heim, Andreas Riss, Theophil Frey, Hans Ruedi Hänggi, Chantal Stucki, Pirmin Bischof, Stefan Müller, Beat Allemann, Willy Hafner, Hans Abt, Martin Rötheli, Silvia Meister, Konrad Imbach, René Steiner, Rolf Späti, Jakob Nussbaumer, Edith Hänggi, Thomas A. Müller. (20)

I 171/2006

Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Lärmimmissionen bei Neubauten und Sanierungen

Im Kanton Solothurn werden heute und in den nächsten Jahren verschiedene Neubauten und Sanierungen durchgeführt. Als Beispiel sind die Westtangente und die Rötibrücke in Solothurn, die Sanierung der A5 und des Eisenbahntunnels durch den Grenchenberg, die Neugestaltung des Bahnhofplatzes in Solothurn sowie die Umfahrung von Olten zu nennen. Die Anwohner dieser Baustellen sind einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt, die zu gesundheitlichen Schäden führen kann.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Werden die Bauauflagen und die Lärmgrenzwerte eingehalten?
2. Wenn nein, intervenieren dann die zuständigen Stellen des Kantons bei den Bauverantwortlichen?
3. Werden die betroffenen Anwohner und die zuständigen Behörden rechtzeitig über die Arbeiten und die bevorstehenden Lärmimmissionen informiert?
4. Wenn ja, in welcher Form?
5. Welche gesetzlichen Grundlagen stehen dem Kanton zur Verfügung, damit er bei Nichteinhalten der Vorschriften intervenieren kann?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Schürch, 2. Urs Wirth, 3. Philipp Hadorn, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Andreas Ruf, Reiner Bernath, Trudy Küttel Zimmerli, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Barbara Banga, Andreas Bühlmann, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Markus Schneider, François Scheidegger, Alexander Kohli. (21)

K 172/2006

Kleine Anfrage François Scheidegger (FDP, Grenchen): Raubgrabungen

Was man bisher eher mit Ländern wie Ägypten oder Italien in Verbindung brachte, scheint auch hierzulande gang und gäbe zu sein: Gemäss einem Artikel in der Sonntagspresse fanden an der Fundstelle Lehnfluh bei Oensingen vier deutsche Raubgräber mit ihren Detektoren innert weniger Stunden 30 wertvolle römische Münzen. Vermutlich Hunderte bis Tausende Gold- und Silbermünzen sowie andere historisch wertvolle Objekte seien inzwischen «weg» – die archäologische Fundstelle von «gesamtschweizerischer Bedeutung» sei mittlerweile geplündert!

Nach Schätzungen von Experten stammen neun von zehn (!) archäologischen Fundstücken auf dem Kunstmarkt aus Raubgrabungen. Die illegale Suche nach historischen Objekten wird durch die grosse Nachfrage von Händlern und Sammlern angetrieben. Das Internet als Verkaufsplattform leistet bei dieser Entwicklung offenbar Vorschub.

Der Schaden der «Schatzsuche» ist immens. Nebst der Tatsache, dass die Allgemeinheit um ihr kulturelles Erbe geprellt wird, gehen durch die rücksichtslose Bergungsmethoden die Fundzusammenhänge und damit die historische Aussagekraft der Fundstücke unwiederbringlich verloren. Zahlreiche Siedlungsplätze von vergangenen Kulturen sind im ganzen Kantonsgebiet anzutreffen (Beispiele: Grenchen: Burg Grenchen, Römervilla, Hinzihöfli (Funde aus der Bronzezeit), frühmittelalterliche Gräberfelder «Burgundergräber». Winznau: Römischer Gutshof, Grabhügel der Kelten. Zullwil: Holle frühmittelalterliches Gräberfeld, Portifluh Bronze- und römerzeitliche Höhensiedlung, Gilgenberg mittelalterliche Burgruine). Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Sind weitere Fälle von Raubgrabungen im Kanton Solothurn bekannt (gesicherte und mutmassliche)?
Wenn ja: Welche?
2. Sind Aussagen hinsichtlich Art und Anzahl des Raubgutes möglich?
3. Wie ist der Schaden in wissenschaftlicher Hinsicht zu beurteilen und kann er beziffert werden?
4. Konnte in Einzelfällen Deliktsgut wieder beschafft und die Täterschaft ermittelt werden?
5. Wie sind Raubgrabungen wie an der Lehnfluh überhaupt erklärbar? Weshalb wurden keine Sicherheitsmassnahmen vorgekehrt? Weshalb hat man mit den archäologischen Grabungen zugewartet?
6. Besteht die Gefahr weiterer Raubgrabungen? Wenn ja, was wird konkret unternommen, um die Fundstellen zu sichern?
7. Sind die Rechtsgrundlagen hinreichend, um gegen Raubgrabungen vorgehen zu können?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. François Scheidegger, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Philippe Arnet, Claude Belart, Beat Loosli, Andreas Schibli, Alexander Kohli, Thomas Roppel, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grüter, Annikäthi Schlupe, Simon Winkelhausen, Christina Meier, Ruedi Nützi, Ernst Christ, Verena Meyer, Remo Ankli, Ernst Zingg. (19)

I 173/2006

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

In den letzten Wochen sind durch die Medien verschiedene Fälle sexueller Gewalt an Kindern publik geworden. Besonders schockierend an den Vorfällen ist es, dass nicht allein die Opfer sondern auch die Täter Kinder bzw. Jugendliche gewesen sind. Laut Oltner Tagblatt vom 17. November 2006 hatte sich auch das Obergericht in unserem Kanton mit einem Fall zu beschäftigen, in welchem ein 17-jähriger einen 14-jährigen Jungen zu sexuellen Handlungen genötigt hatte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der erwähnte Fall am Obergericht ein Einzelfall oder gab es andere vergleichbare Fälle in unserem Kanton? Wenn ja, kann der Regierungsrat diese Fälle für die vergangenen Jahre beziffern?
2. Sieht der Regierungsrat aufgrund der – zumindest scheinbaren – Häufung von sexueller Gewalt unter Kindern/Jugendlichen Handlungsbedarf?
3. Wie sieht im Kanton Solothurn das schulische «Frühwarnsystem» für solche Fälle aus? Ist es allenfalls nach den neusten Entwicklungen zu ergänzen?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Präventionsprojekten gegen sexuelle Gewalt unter Kindern? Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung solcher Präventionsarbeit?
5. Inwiefern beinhaltet der Leistungsauftrag der Fachstelle Kinderschutz auch Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt, wo auch die Täter Kinder bzw. Jugendliche sind?
6. Der Auftrag der Fachstelle Kinderschutz läuft Ende 2007 aus. Haben die aktuellen Vorfälle einen Einfluss auf den Entscheid über die Weiterführung dieses Projekts?
7. Auf Bundesebene forderten und fordern nun verschiedene Politiker, dass die Werbung für kommerzielle Sexangebote verboten gehört, weil auf diese Weise «Heranwachsende mit einer Art der Sexualität konfrontiert würden, die sie emotional total überfordert.» (Rolf Schweiger, FDP Ständerat aus dem Kanton Zug). Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem solchen Verbot auf kantonaler Ebene?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. René Steiner. (1)

K 174/2006

Kleine Anfrage Susanne Schaffner (SP, Olten): Abwanderung von Steuerzahlerinnen/Steuerzahler mit hohem Einkommen

1. Lässt sich anhand der Steuerstatistik eine Abwanderung von Personen mit hohem Einkommen belegen?
2. Wie viele Steuerzahlerinnen/Steuerzahler mit einem steuerbaren Jahreseinkommen über 200'000 Franken sind von 1996 bis 2006 aus dem Kanton Solothurn weggezogen?
3. Wie viele Steuerzahlerinnen/Steuerzahler mit einem steuerbaren Einkommen über 200'000 Franken sind in dieser Dekade zugezogen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Susanne Schaffner. (1)

A 175/2006

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Massnahmen im Bereich des Familiennachzugs

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Familiennachzug von Kindern, insbesondere im Vorschulalter, so rasch als möglich erfolgt. Hürden, wie Wohnungsgrösse und Einkommensgrenze, welche den Nachzug in der Regel verhindern oder verzögern, sind bei Familiennachzugsgesuchen nur sekundär zu gewichten und der Ermessensspielraum ist voll auszuschöpfen.

Begründung. Nachgezogene Jugendliche bilden bei der Einwanderung eine wichtige Gruppe. Jugendliche, welche die Schulzeit in ihrem Heimatland verbrachten, über keinen Anschluss verfügen oder die Schule kaum besucht haben, landen sehr oft in der Erwerbslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit. Die Anforderungen an die Ausbildung von Jugendlichen sind stetig gestiegen und ohne ausreichende Grundschulkenntnisse gelingt nur wenigen Jugendlichen der Anschluss an die Berufsausbildung. Auch die Integrationskurse können das Versäumte nicht mehr vollumfänglich nachholen.

Auch im neuen Ausländergesetz ist der Familiennachzug für Personen mit Aufenthaltsbewilligung, nebst der Altersgrenze, an weitere Voraussetzungen gebunden. Wohnungsgrösse und die finanziellen Mittel der Eltern spielen ebenfalls eine Rolle. Wir sind der Meinung, dass bei der Interessenabwägung primär das Alter der nachzuziehenden Kinder zu gewichten ist, damit der Nachzug von Kindern so früh wie möglich bewilligt werden kann. Wohnungsgrösse und finanzielle Mittel dürfen nicht vernachlässigt werden, sollen aber nicht im Mittelpunkt stehen; künftig mögliche Verbesserungen sollen miteinbezogen werden. Eine vorübergehende Unterstützung z.B. kann durch die erfolgreiche Integration von Kindern längstens wettgemacht werden.

Die Folgen anhaltender Erwerbslosigkeit von Jugendlichen kann die Gesellschaft auf die Dauer nicht tragen. Sie sind in finanzieller wie auch sozialer Hinsicht aufwändiger als die vorübergehende Unterstützung von Familien, welche ihre Kinder so früh als möglich nachziehen.

Unterschriften: 1. Susanne Schaffner, 2. Christine Bigolin Ziörjen, 3. Iris Schelbert-Widmer, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Hans-Jörg Staub, Clemens Ackermann, Philipp Hadorn, Andreas Ruf, Thomas Woodtli, Stephanie Affolter, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Brigit Wyss, Martin Straumann, Urs Wirth, Walter Schürch, Barbara Banga, Andreas Bühlmann, Jean-Pierre Summ, Markus Schneider, Niklaus Wepfer. (22)

A 176/2006 (DDI)

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Massnahmen im Bereich des Spracherwerbs erwachsener Migranten und Migrantinnen (13.12.2006)

Der Regierungsrat schafft die Grundlagen, dass neu eingewanderte Migranten und Migrantinnen innerhalb des ersten Jahres ihres Aufenthalts, unentgeltliche und obligatorische Sprach- und Integrationskurse besuchen. Der Regierungsrat schafft Anreize, dass sich die Arbeitgeber für dieses Angebot ebenfalls engagieren.

Begründung. Ein grosser Anteil der neu eingewanderten Migranten und Migrantinnen beherrscht die örtliche Sprache nicht oder nur rudimentär. Vor allem nicht erwerbstätige Frauen gehören zu dieser Gruppe. Sie kommen im Familiennachzug in die Schweiz, betreuen die Kinder und gehen keiner Arbeit ausser Haus nach.

Sie laufen Gefahr, sich und damit auch ihre Kinder zu isolieren. Die Kinder kommen dann ohne jegliche Sprachkenntnisse in den Kindergarten. Auf Grund der fehlenden Sprachkenntnisse sind die Mütter folglich auch während der Schulzeit nicht in der Lage ihre Kinder in schulischen Fragen zu unterstützen.

Die Mütter sind für die frühe Integration der Kinder entscheidend. Auf der Ebene Schule könnte langfristig einiges an Massnahmen und damit Mitteln eingespart werden, wenn es gelingt, die Frauen und Mütter frühzeitig zu befähigen sich in unserer Gesellschaft zurecht zu finden, die Sprache zu sprechen und damit ihre Kinder zu fördern und auf das Leben in einer fremden Kultur vorzubereiten.

Unterschriften: 1. Christine Bigolin Ziörjen, 2. Susanne Schaffner, 3. Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Andreas Ruf, Clemens Ackermann, Regula Zaugg, Urs Huber, Philipp Hadorn, Brigit Wyss, Thomas Woodtli, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Martin Straumann, Urs Wirth, Walter Schürch, Barbara Banga, Andreas Bühlmann, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Niklaus Wepfer. (24)

A 177/2006

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Integrationsstrategie

Der Regierungsrat wird beauftragt, Integration als Querschnittsaufgabe für alle kantonalen und kommunalen Tätigkeitsfelder zu verankern. Im Weiteren überprüft der Regierungsrat künftig alle Gesetzesvorlagen auf ihre Integrationstauglichkeit und macht die entsprechenden Ausführungen in der Botschaft zu den Erlassen.

Begründung. Beteiligung und Teilhabe an der Gesellschaft und damit auch verbunden das Wissen um kulturelle Werte und die rechtsstaatliche Ordnung, setzen beim Individuum Mensch ein Minimum an Integration in die Gesellschaft voraus.

Die Realität für eine grosse Zahl von Migranten und Migrantinnen in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft sieht anders aus. Sozial benachteiligte Menschen aller Nationalitäten, auch Schweizer und Schweizerinnen, sind in der Regel schlecht integriert. Die Auswirkungen führen zu hohen Folgekosten für Staat und Gesellschaft.

Das Leitbild und die Projekte der Integrationsstelle genügen nicht. Integration muss überall stattfinden, Integration muss zur Selbstverständlichkeit werden. Integrationsbemühungen müssen darum vernetzt sein und eine gemeinsame Stossrichtung haben. Es muss eine für den Kanton verbindliche Strategie dazu geben.

Mit einem Integrationsauftrag in allen Politikgebieten können Rahmenbedingungen angestrebt werden, welche die Beteiligung und Teilhabe der ausländischen und sozial benachteiligten Bevölkerung fördern und letztlich deren Integration positiv beeinflussen. Staatliches Handeln ist künftig auf die Integrationstauglichkeit zu prüfen.

Unterschriften: 1. Christine Bigolin Ziörjen, 2. Susanne Schaffner, 3. Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Clemens Ackermann, Regula Zaugg, Urs Huber, Brigit Wyss, Philipp Hadorn, Thomas Woodtli, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Martin Straumann, Urs Wirth, Barbara Banga, Andreas Bühl-

mann, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Niklaus Wepfer, Andreas Ruf. (23)

A 178/2006

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Massnahmen zur Integration erwerbsloser Jugendlicher

Der Regierungsrat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Arbeitgebern und den Gewerkschaften Massnahmen zu prüfen, die für alle Schulabgänger/Schulabgängerinnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt und insbesondere in eine berufliche Ausbildung gewährleistet. Absolute Priorität haben Unterstützungsmassnahmen für die berufliche Integration von Jugendlichen mit geringen oder keinen Schulabschlüssen.

Der Kanton kann den Bezug von Sozialhilfeleistungen von der Teilnahme an Arbeitseinsätzen abhängig machen.

Begründung. Die allergrössten Integrationsprobleme, kurz-, mittel- und langfristig haben Jugendliche, ungeachtet ihrer Nationalität, welche den Einstieg ins Erwerbsleben nicht schaffen. Dauernde Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeabhängigkeit, Armut sind mögliche Folgen. Die Bereitschaft zu Gewalt und risikohafte Verhalten steigt. Die Jugendlichen werden zusehends an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Die Integration dieser Jugendlichen ins Erwerbsleben ist deshalb zentral. Zu diesem Zweck müssen alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt gemeinsam Massnahmen entwickeln, durchführen und finanzieren. Der Kanton kann hier koordinierend wirken. Er kann im Rahmen seiner Möglichkeiten auch Anreize schaffen und er kann als bedeutender Arbeitgeber ebenfalls dazu beitragen, dass Jugendliche zu einer Stelle kommen.

Der Bundesrat schätzt, dass durch eine erfolgreiche Integration von Jugendlichen jährliche Folgekosten in der Grössenordnung von 50 bis 100 Millionen Franken eingespart werden können.

Unterschriften: 1. Christine Bigolin Ziörjen, 2. Susanne Schaffner, 3. Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Clemens Ackermann, Regula Zaugg, Andreas Ruf, Urs Huber, Thomas Woodtli, Philipp Hadorn, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Martin Straumann, Urs Wirth, Markus Schneider, Niklaus Wepfer, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Barbara Banga, Andreas Bühlmann, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi. (25)

A 179/2006

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Massnahmen im Bereich der Einschulung

Der Regierungsrat wird beauftragt in der Schulgesetzgebung folgende Massnahmen zu regeln:

- Einschulung ab dem 4. Altersjahr.
- Sprachliche Förderung aller Kinder in der Standardsprache ab Einschulung.
- Unterstützung des Angebots von Sprachunterricht in der Herkunftssprache (Räume, Zeit, didaktische Unterstützung) ab Einschulung.
- Obligatorische Unterrichtsstunden zur Vermittlung von Wissen über die verschiedenen Kulturen und Religionen in der Primarschule.

Begründung. Für die Integration von Kindern ist das Vorschul- und Schulalter der zentrale Abschnitt des Lebens. Chancengleichheit für alle Schüler und Schülerinnen ist ein wichtiger Grundsatz der Bildungspolitik. Eine frühe Einschulung für alle Kinder und gezielte sprachliche Förderung aller Kinder trägt wesentlich dazu bei, dass die Chancen für Kinder aus bildungsfernen Schichten sowie aus schlecht integrierten ausländischen Familien, erheblich steigen. Wichtig für die sprachliche Entwicklung sind nebst der Förderung der Standardsprache auch gute und korrekte Kenntnisse der Herkunftssprache.

Heute werden die Kinder relativ spät eingeschult und Angebote im Vorschulbereich sind längst nicht flächendeckend vorhanden. Familienergänzende Angebote sind ebenfalls nicht flächendeckend vorhanden, sind zum Teil teuer oder überbelegt und werden von ausländischen Familien zu wenig genutzt.

Wir sind der Auffassung, dass im Kanton erheblicher Bedarf besteht. Die Diskussion um die Basisstufe stagniert. Zudem ist nicht klar, wie die ergänzenden Massnahmen, die sich aus der «integrierten Schule» ergeben auf der Kindergartenstufe zum Tragen kommen.

Das Wissen und Verstehen um die hiesige Kultur und Religion sowie jener der Migranten und Migrantinnen hilft Ängste und Vorurteile abzubauen. Gemeinsamer Unterricht zu Kultur und Religion schafft die Voraussetzungen dazu. Er schafft zudem auch Grundlagen zum besseren Verstehen der einheimischen Kultur und Religion und damit eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

Unterschriften: 1. Susanne Schaffner, 2. Christine Bigolin Ziörjen, 3. Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Clemens Ackermann, Marianne Kläy, Stephanie Affolter, Regula Zaugg, Andreas Ruf, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Iris Schelbert-Widmer, Urs Wirth, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Barbara Banga, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Niklaus Wepfer, Andreas Bühlmann. (22)

I 180/2006

Interpellation Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Material- und Raumgebühren Lehrabschlussprüfung (13.12.2006)

Gemäss Art. 39 der eidgenössischen Verordnung über die Berufsbildung fallen Materialkosten und Raummieten nicht unter die Prüfungsgebühren nach Art. 41 BBG und dürfen den Anbietern von Bildung in beruflicher Praxis ganz oder teilweise in Rechnung gestellt werden. Diese Gesetzeslage ist seit längerer Zeit bekannt und wurde bislang in der Praxis des Kantons Solothurn nie angewendet. Da es sich im Gesetzestext um eine Kann-Formulierung handelt, besteht durchaus ein gewisser Handlungsspielraum. In diesem Jahr änderte der Kanton Solothurn seine Praxis und verlangt neu von Lehrmeistern mit Absolventen der diesjährigen Lehrabschlussprüfung eine Materialgebühr. Auch wenn die Gesetzeslage dieses Vorgehen toleriert, drängen sich einige Fragen auf:

1. Warum ändert der Kanton Solothurn seine bisherige Praxis in einer Zeit grösster Lehrstellenknappheit?
2. Geht der Kanton mit mir einig, dass damit die Freude, Lernende auszubilden ein weiteres Mal geschmälert wird?
3. Aus welchen Gründen wurde bisher auf diese Gebühr verzichtet?
4. Lehrmeister und Lehrmeisterinnen zahlen bereits heute eine Jahrespauschale an ihren jeweiligen Berufsverband für Materialauslagen bei Lehrabschlussprüfungen. Müsste die genannte Gebühr, wenn überhaupt, dann dem Berufsverband und nicht den einzelnen Lehrmeistern in Rechnung gestellt werden?
5. Welche administrativen Vereinfachungen und finanziellen Optimierungsmöglichkeiten zwischen dem Amt für Berufsbildung und den Lehrmeistern bzw. Berufsverbänden könnten allenfalls in Betracht gezogen werden, um die Kosten insgesamt zu reduzieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Reinhold Dörfliger, 3. Ernst Christ, Rosmarie Heiniger, Ruedi Nützi, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Markus Grütter, Remo Ankli, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Beat Loosli, Ernst Zingg, Regula Born, Simon Winkelhausen, Annikäthi Schlupep, François Scheidegger, Claude Belart, Andreas Eng, Irene Froelicher, Philippe Arnet, Heinz Bucher, Hansruedi Wüthrich. (23)

K 181/2006

Kleine Anfrage Alexander Kohli (Fdp, Grenchen): Umsetzung und Massnahmen zu den überwiesenen Vorstössen «Steuerbefreiung für gasbetriebene Fahrzeuge» und «gasbetriebene Fahrzeuge für die kantonale und kommunale Verwaltung»

Mit der Überweisung der beiden Postulate P 248/2004 und M 249/2004 am 5. Juli 2005 hat der Kantonsrat die Wichtigkeit von Massnahmen im Bereich der Luftreinhaltung und Energieeffizienz unterstrichen. Leider sind bis heute Massnahmen, wie sie bereits im Luftmassnahmenplan 2000, sowie im dazu gehörenden Rechenschaftsbericht 2005 gefordert werden (SO₃, SO₉ und SO₁₀) weit von der Umsetzung entfernt. Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wann ist mit der Vorlage zu einer Motorfahrzeugsteuerrevision, welche als Bemessungsgrundlage auch den Schadstoffausstoss (NO_x, CO₂ etc.) der Fahrzeuge berücksichtigt, zu rechnen?
2. Wie wird in der zu erwartenden Motorfahrzeugsteuerrevision mit (bio-)gasbetriebenen Fahrzeugen und Fahrzeugen, die erneuerbare Energiequellen verwenden, umgegangen?
3. Wie viele gasbetriebene Fahrzeuge hat die kantonale Verwaltung seit der Überweisung im Vergleich zu benzin- oder dieselgetriebenen Fahrzeugen beschafft?
4. Was hat der Kanton dazu getan, dass künftig im öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn vermehrt gasgetriebene Fahrzeuge eingesetzt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. François Scheidegger, 3. Simon Winkelhausen, Claude Belart, Verena Meyer, Ernst Christ, Ruedi Nützi, Markus Grütter, Heinz Bucher, Andreas Gasche, Philippe Arnet, Annikäthi Schlupe. (12)

A 182/2006

Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform

Der Regierungsrat wird beauftragt, die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Sek-I-Reform gemäss den in Botschaft und Entwurf zur Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge der Reform der Sekundarstufe I) erläuterten und in den an den Kantonsrat verteilten Zusatzinformationen verdeutlichten inhaltlichen und organisatorischen Reformelementen, gemäss dem beschriebenen Kostenmodell, umzusetzen.

Begründung. Kurz nachdem die Reform der Sekundarstufe I vom Solothurner Stimmvolk angenommen wurde, ging das Gerangel um die begehrten P-Standorte los. Nun ist es wichtig, dass die Kriterien für das Führen eines Schulstandortes Sekundarschule P nicht verwässert werden. Insbesondere müssen die minimalen Schülerzahlen der jeweiligen Schultypen eingehalten werden. Eine Betriebsbewilligung für eine Sek P soll nur erteilt werden, wenn die geforderten Parameter nachhaltig während mindestens 10 Jahren beibehalten werden können. Auch soll der Konzentrationsprozess bei den Standorten weiter vorangetrieben werden. Die Ausgestaltung der Sek-I-Reform darf nicht zu einem finanziellen Abenteuer werden. Jeder Steuerfranken soll in die Bildung und nicht in überzählige Infrastrukturen investiert werden. So können die Vorteile der Reform effizient und kostengünstig umgesetzt werden, ohne Verlust in der Bildungsqualität.

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Andreas Eng, 3. Kurt Küng, Bruno Oess, Roman Stefan Jäggi, Hansjörg Stoll, Beat Ehrsam, Samuel Marti, Rolf Sommer, Walter Gurtner, Fritz Lehmann, Peter Müller, Ursula Deiss, Josef Galli, Christian Imark. (15)

A 183/2006

Auftrag Irene Froelicher (FdP, Lommiswil): Verpflichtungskredit zur Förderung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung

Die Regierung wird beauftragt dem Kantonsrat einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (ev. Schaffung eines neuen Fonds) zur Förderung erneuerbarer Energien (Sonne, Holz, Pellets, u.a.) zur Wärmeerzeugung vorzulegen. Es sollen Beiträge an die Investitionskosten neuer Heizungen ab 5 kW Leistung, welche mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, geleistet werden.

Begründung. Der weitaus grösste Teil der Wärmeerzeugung wird auch noch heute durch den Einsatz fossiler Brennstoffe gedeckt. Dies ist nicht nur aus ökologischer CO₂-Problematik, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht nachhaltig. Der grösste Teil der Wertschöpfung fliesst aus dem Kanton und aus der Schweiz. Dazu kommt die grosse Abhängigkeit von der Verfügbarkeit wie auch der Preisschwankungen dieser importierten Rohstoffe. Im letzten Jahr flossen, nur bedingt durch den Preisanstieg des Erdöls, zwei Milliarden Schweizerfranken mehr ins Ausland und dies ohne Wertschöpfung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Schweiz.

Es ist also unbedingt notwendig und von grossem wirtschaftlichem Interesse, dass der Ersatz dieser fossilen Brennstoffe gefördert wird. Jeder Franken, der so investiert wird, wird sich mehrfach auszahlen.

Nun hat bekanntlich der Kanton Solothurn bereits ein Programm zur Förderung erneuerbarer Energien. Dieses ist aber so bescheiden, dass das für diese Beiträge vorgesehene Geld bereits ab dem 16. Juli aufgebraucht war. So erfreulich die starke Nachfrage ist, so ärgerlich ist das Fehlen der finanziellen Mittel. Obwohl kein gesetzlicher Anspruch auf diese Beiträge besteht, setzt der Kanton nicht gerade ein deutliches und entschlossenes Zeichen. Die unerwartete Einstellung der Beitragszahlungen hat denn auch zu grossem Unverständnis geführt, da Planungen (auch der öffentlichen Hand) mit der Erwartung dieser Beiträge gemacht wurden, diese dann aber nicht geleistet werden konnten.

Trotz des Anstiegs des Erdölpreises gibt ein finanzieller Beitrag des Kantons oft den Ausschlag für den Entscheid zum Wechsel auf einen nachhaltigen Energieträger, da die Investitionskosten für diese Heizungen doch meist wesentlich höher sind. Obwohl sich eine solche Investition langfristig rechnet, muss das Kapital zur Finanzierung der Investition aufgebracht werden. Da spielt ein solcher Beitrag oft das Zünglein an der Waage. Ausserdem kann der Kanton ein deutliches Zeichen setzen, wohin die Energiepolitik, wie dies auch im Energiekonzept des Kantons Solothurn ausgeführt wird, führen muss.

Im Moment erhalten viele Hausbesitzer wegen der auf den 1. Januar 2005 verschärften Luftreinhalteverordnung Sanierungsverfügungen für ihre Ölheizungen. Betroffen sind praktisch alle von 1993 installierten Anlagen. Für die Sanierung gilt eine Übergangsfrist von 6-10 Jahren. Dies bedeutet, dass viele dieser Hauseigentümer vor der Entscheidung stehen den Energieträger zu wechseln oder die Heizung weiterhin mit fossilem Brennstoff zu betreiben. Unter diesem Aspekt ist es unbedingt notwendig auch Beiträge für kleinere Heizungen zu zahlen, da die Summe all dieser Umsteiger beträchtlich sein kann.

Damit die Beitragszahlungen mangels Kredit nicht bereits nach kurzer Zeit wieder eingestellt werden müssen, soll ein mehrjähriger Verpflichtungskredit gesprochen oder ein neuer Fond geschaffen werden.

Gemäss den Forderungen laut Luftmassnahmeplan 2000 und dem dazu gehörenden Rechenschaftsbericht 2005 wären längstens konkrete Schritte zur Umsetzung dieser Absichten notwendig. Weiter hat die Solothurner Regierung erst kürzlich die grenzüberschreitende Klimaschutzstrategie der Oberrhein-konferenz unterzeichnet. Die Absicht des vorliegenden Vorstosses deckt sich mit diesen Zielen.

Unterschriften: 1. Irene Froelicher, 2. Alexander Kohli, 3. Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Thomas Woodtli, Philipp Hadorn, Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Andreas Bühlmann, Marianne Kläy, Clemens Ackermann, Susanne Schaffner, Barbara Banga, Clivia Wullimann, Walter Schürch, Martin Straumann, Urs Huber, Ulrich Bucher, Regula Zaugg, Kaspar Sutter, François Scheidegger, Andreas Eng, Remo Ankli, Hubert Bläsi, Theophil Frey, Stefan Müller, Chantal Stucki, Jakob Nussbaumer, René Steiner, Konrad Imbach. (34)

Schluss der Sitzung und Session um 12.45 Uhr